

IBM
IBM z Systems

Jahresfinanzbericht

2021/22

BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN – KENNZAHLEN DES KONZERNS NACH IFRS

		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	T€	53.287	72.084	73.099	86.304
EBITDA ohne IFRS 16	T€	10.462	14.273	13.274	20.109
EBITDA inkl. IFRS 16	T€		17.171	16.364	23.064
EBIT	T€	8.545	12.043	11.113	18.016
Jahresergebnis	T€	6.024	9.240	8.144	13.083
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	8.182	14.493	16.216	13.948

		30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
Zahlungsmittel	T€	13.532	13.578	30.353	16.664
Kurzfristige Finanzierung	T€	1.635	4.458	4.375	4.294
Langfristige Finanzierung	T€	6.000	11.636	8.696	6.638
Eigenkapital	T€	52.532	61.924	68.555	77.615
Bilanzsumme	T€	87.038	105.941	111.832	120.707
Eigenkapitalquote	%	60%	58%	61%	64%
Anzahl der Mitarbeiter		442	640	635	658

Wertpapierkennnummer:	A2BPP8
ISIN:	DE000A2BPP88
Börsenkürzel:	BSS
Grundkapital:	€ 4.600.000,00 (4.600.000 Aktien)
Erstnotiz:	30. Juni 1997
Handelssegment:	Freiverkehr, Börsensegment Scale der Deutschen Börse
Börsenplätze:	Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart, München Tradegate
Indizes:	DAXsector All Software, Scale All Share
Spezialist:	ODDO BHF Corporates & Markets AG
Emissionskonsortium:	Deutsche Morgan Grenfell, Goldman Sachs, Sal. Oppenheim jr & Cie.

Jahres- finanzbericht 2021/22

- 4** Brief des Vorstands
- 8** Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht
- 57** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 58** Bericht des Aufsichtsrats
- 63** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (IFRS)
- 67** Konzernabschluss und Konzernanhang (IFRS)
- 124** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (HGB)
- 128** Einzelabschluss und Anhang (HGB)
- 146** Impressum

betasys

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 gehört zu den erfolgreichsten Geschäftsjahren in unserer rund 40-jährigen Unternehmensgeschichte. Getragen durch ein wiederum starkes Bestandskundengeschäft sowie herausfordernde spannende Neukundenprojekte konnten wir mit einem Konzernumsatz von 86,3 Millionen Euro die Schwelle von 80 Millionen Euro übertreffen. Ferner konnten wir dadurch und in Verbindung mit einem erfolgreichen Kostenmanagement ein sehr gutes operatives Ergebnis erzielen, das im Rahmen unserer Prognose liegt.

Die Arbeitswelt hat sich durch die Covid-19 Pandemie erheblich gewandelt. Gemeinsam mit der Belegschaft sowie in sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien konnten wir kurzfristig ein hybrides Arbeitsmodell entwickeln, das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität bietet und Effizienz sowie Effektivität in der Zusammenarbeit sicherstellt. Hierzu tragen auch Investitionen in die technische Infrastruktur bei, welche die Möglichkeiten zu Kommunikation und Zusammenarbeit in einer hybriden Arbeitswelt weiter verbessert haben. Gleichzeitig freut es uns, dass es wieder möglich ist, mehr in Präsenz miteinander zu arbeiten und vor allem mit unseren Kunden die guten Beziehungen im persönlichen Dialog zu festigen und auszubauen. Erstmals seit 2019 konnte auch unser Technologie Forum wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und fand mit über 350 Teilnehmern wiederum großen Anklang bei Kunden und Partnern.

Zu Beginn des Berichtsjahres übernahm Herr Mirko Minnich als neues Mitglied des Vorstands die Verantwortung für den Bereich Entwicklung. Im Geschäftsbereich DCI wurde weiterhin in die Modernisierung, die Sicherheit sowie der funktionalen Erweiterung unserer Produktpalette investiert. Im Geschäftsbereich IAM wurden die Entwicklungsaktivitäten intensiviert und wesentliche Funktionserweiterungen in der IAM Softwarelösung Garancy konnten realisiert werden.

Oberste Priorität in der Softwareentwicklung hat für uns weiterhin die Sicherstellung qualitativ hochwertiger und sicherer Softwarelösungen. Mit gezielten Maßnahmen konnten die Informationssicherheit und die Sicherheit unserer Softwarelösungen im Sinne unserer Kunden weiter verbessert werden, was in der erfolgreichen Re-Zertifizierung nach ISO 27001 mündete.

Um bedeutende Innovationen in unserer Produktwelt voranzutreiben, haben wir einen Transformationsprozess in der Produktentwicklung angestoßen. Dieser ist verbunden mit der Einrichtung von Competence Centern für neue Technologien wie Cloud und agiler Arbeitsweisen. Dafür konnten wir neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zusätzlicher hoher fachlicher Expertise gewinnen, darunter auch viele junge Nachwuchskräfte, die wir durch unser Ausbildungsprogramm der Beta Academy an ihre zukünftigen Aufgaben zielgerichtet heranzuführen. Im Vertrieb gehen wir ebenfalls neue Wege, indem wir z.B. das nationale und internationale Partnergeschäft und den Direktvertrieb in Deutschland effizient aufgestellt haben.

Für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 erwarten wir zyklusbedingt einen Rückgang des operativen Ergebnisses. Wie bereits in der Unternehmensmitteilung vom 21. September 2022 mitgeteilt, beläuft sich die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 auf einen Konzernumsatz zwischen € 80 Millionen und € 90 Millionen. Für das

EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) nach IFRS wird ein Wert zwischen € 10,5 Millionen und € 17,5 Millionen sowie für das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 5,5 Millionen und € 12,5 Millionen erwartet. Ohne die Effekte des IFRS 16 würde das EBITDA voraussichtlich zwischen € 7,5 Millionen und € 14,5 Millionen liegen. Vor gewisse Herausforderung stellt uns und unsere Kunden der Krieg in der Ukraine und die dadurch angetriebene hohe Inflation. Wir sind aber optimistisch, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitbestimmungsgremien für die hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ohne sie wäre die Entwicklung der vergangenen Jahre und vor allem der Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei unseren langjährigen Kundinnen und Kunden im In- und Ausland für ihre Treue und die gute Zusammenarbeit sowie für das Vertrauen, dass uns auch unsere neuen Kunden entgegengebracht haben. Unseren meist langjährigen Aktionärinnen und Aktionären danken wir für die fortwährende Unterstützung und freuen uns darauf, Beta Systems gemeinsam mit Ihnen in die kommenden Jahre zu begleiten.

Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Partnern in diesem Geschäftsjahr unser 40-jähriges Jubiläum zu feiern und die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft unserer Beta Systems zu stellen.

Berlin, im Januar 2023

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

Geschäftsjahr 2021/22

Oktober 2021: **IAM im öffentlichen Sektor:** Die IAM-Lösung von Beta Systems wird verstärkt im öffentlichen Bereich nachgefragt und in Pilotprojekten implementiert.

November 2021: **Virtuelle Guide Share Europe (GSE) UK:** Beta Systems präsentiert Lösungen zur Verbindung des Mainframes mit der verteilten Welt auf der virtuellen Tagung der GSE UK. Die GSE UK ist Teil der einflussreichsten IBM-Anwendergruppe in Europa.

November 2021: **Start des PROXESS Youtube-Channels:** Video-Reihe zu aktuellen Themen wie elektronische Postverteilung, E-Mail-Archivierung, Belegerkennung, Archivierung aus ERP-Programmen, Vertragsmanagement, Personalmanagement und vieles mehr rund um unsere DMS-Lösung.

November 2021: **Go-Live des ersten PROXESS Cloud Kunden:** Zusammen mit dem IT-Systemhaus BS2 nimmt PROXESS das System des ersten Cloud-Kunden in Betrieb.

Februar 2022: **Beta Systems und BAYOONET vereinbaren OEM-Partnerschaft für eine gemeinsame Data Access Governance (DAG) Lösung:** Die Basis des Garancy DAG-Moduls bildet die Lösung ‚BAYOOSOFT Access Manager‘ der BAYOONET AG, mit der Beta Systems als OEM-Partner zusammenarbeitet. Das Garancy DAG-Modul kann als eigenständige Lösung oder als Bestandteil der Garancy IAM Suite eingesetzt werden.

Februar 2022: **Beta Systems zeigt Berechtigungsmanagement für Industriekunden:** Welche Anforderungen, die im VDA.ISA-Prüfungskatalog festgelegt

sind, müssen Unternehmen für eine TISAX-Zertifizierung erfüllen.

Mai 2022: **Beta Systems präsentiert auf dem GSE Frühlingsevent in Mailand:** Wie können Abläufe in der IT Produktion mit hybriden Lösungen in komplexen IT-Umgebungen optimiert werden.

Juni 2022: **Beta Systems Technology Forum in Berlin:** Gemeinsam mit der Konzerntochter HORIZONT wird das Technologie Forum erstmals nach Beginn der Corona-Pandemie wieder vor Ort in Berlin mit mehr als 350 Teilnehmern durchgeführt.

Juli 2022: **Beta Systems zeigt Lösung für den Lebensmitteleinzelhandel:** Wie Identity Access Management im Handel genutzt wird, welche Besonderheiten zu beachten sind und was dies grundsätzlich branchenunabhängig für Filialbetriebe bedeutet.

Juli 2022: **HOT München:** Die 19. HORIZONT Anwendertagung für Workload Automation findet erstmals auch mit internationaler Beteiligung statt.

Juli 2022: **Beta Systems wird Mitglied des Fördervereins Academic Mainframe Consortium e.V. (AMC):** Als neues Mitglied des AMC leistet Beta Systems mit der kostenlosen Bereitstellung ihrer Produkte im Anwendungsfeld ‚Workload Automation‘ einen aktiven Beitrag zum Thema Enterprise Computing an Europas akademischen Einrichtungen.

Juli 2022: **Start der DMS-App PROXESS Now:** Die App ergänzt das PROXESS Dokumentenmanagementsystem als mobiler Scanner und ermöglicht eine schnelle

Digitalisierung von Papierbelegen mit dem Smartphone oder Tablet.

August 2022: **Vertriebspartnerschaft mit SVA Software:** Beta Systems schließt mit SVA Software, Inc. eine Partnerschaft für den Vertrieb ausgewählter DCI Produkte im nordamerikanischen Markt.

September 2022: **DCI Arbeitskreis in Kassel:** Das Anwendertreffen mit umfassenden Informationen über Trends, Lösungen und Anwendungen zur Steuerung und Automatisierung von z/OS, Linux-, Unix-, und Cloud-Umgebungen.

September 2022: **Codelab ist auf der Digital-X in Köln.** Dies ist die Leitmesse für Digitalisierung in Deutschland. Dort wird mit RemoteHero eine Fernwartungslösung für Industriekunden präsentiert, indem Experten über Audio- und Video-Kommunikation, Augment Reality und ein ausgefeiltes Wissensmanagement mit Bedienern im Ausland verbunden werden.

September 2022: **Beta Systems präsentiert Lösungen für den öffentlichen Bereich auf dem VKU-Kongress:** Der Verband kommunaler Unternehmungen (VKU) ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland.

September 2022: **InfiniDATA! als neuer Produkt-partner:** Beta Systems und InfiniDATA! verständigen sich auf eine Partnerschaft. Mit ihrem Produkt AutomateNOW! gehört InfiniDATA! laut EMA Analysten zu den führenden Anbietern im Bereich Workload Automation und Scheduling.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft (BSS, ISIN DE000A2BPP88) unterstützt seit rund 40 Jahren Unternehmen mit komplexen IT-Systemlandschaften und anspruchsvollen IT-Prozessen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Fertigung, Handel und IT-Dienstleistungen. Steigende Transaktionsvolumen, Datenmengen, Compliance-Standards und die zunehmende Komplexität der IT-Netzwerke stellen dabei höchste Anforderungen an Durchsatz, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Softwareprodukte und Lösungen.

Das Portfolio von Beta Systems ist hier bei der Automatisierung, Dokumentation, Analyse und Überwachung der IT-Abläufe im Rechenzentrum, der Zugriffssteuerung, der Überwachung der IT-Infrastruktur und Security sowie der Steuerung der IT Services im Einsatz.

Beta Systems wurde 1983 gegründet, ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert und beschäftigt konzernweit rund 660 Mitarbeitende. Sitz des Unternehmens ist Berlin – weitere wichtige Entwicklungsstandorte finden sich in Köln, München, Neustadt (Weinstraße), Riethem-Weilheim, Rengsdorf, Szczecin (PL) und Wroclaw (PL). Beta Systems ist national und international mit mehr als 20 eigenen Konzerngesellschaften und zahlreichen Partnerunternehmen aktiv.

Weltweit wenden mehr als 1.000 Unternehmen Produkte und Lösungen der Beta Systems Gruppe an, die damit zu den führenden mittelständischen und unabhängigen Softwareanbietern in Europa gehört.



Zusammen- gefasster Lagebericht und Konzern- lagebericht

9

Vorbemerkung

10

Grundlagen

17

Wirtschaftsbericht

38

Prognosebericht

40

Chancen- und Risikobericht

54

Nachtragsbericht

54

Erklärung zur
Unternehmensführung

56

Verpflichtender Ergänzungs-
bericht – Abhängigkeitsbericht

VORBEMERKUNG

Die Beta Systems Software AG stellt diesen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) zum 30. September 2022 gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf. Er ist im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss zu lesen. Der Geschäftsverlauf des Beta Systems Konzerns („Beta Systems“, „Gesellschaft“ oder „Konzern“) und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) sind eng miteinander verbunden. Aus diesem Grund wird der Lagebericht der Beta Systems Software AG mit dem des Beta Systems Konzerns zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich stets auf den Konzern, soweit nicht ausdrücklich auf die AG verwiesen wird.

Die Angaben in den Tabellen erfolgen, soweit nicht auf eine andere Einheit hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€). Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge und bei Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 erfolgt entsprechend der internen Berichts- und Steuerungsstruktur und umfasst die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen.

Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen, die detailliert im Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) abgebildet sind.

Der Jahresabschluss der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft) wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.



GRUNDLAGEN

1. GESCHÄFTSMODELL

Beta Systems entwickelt seit rund 40 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Software AG bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Beta Systems Konzern. Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns.

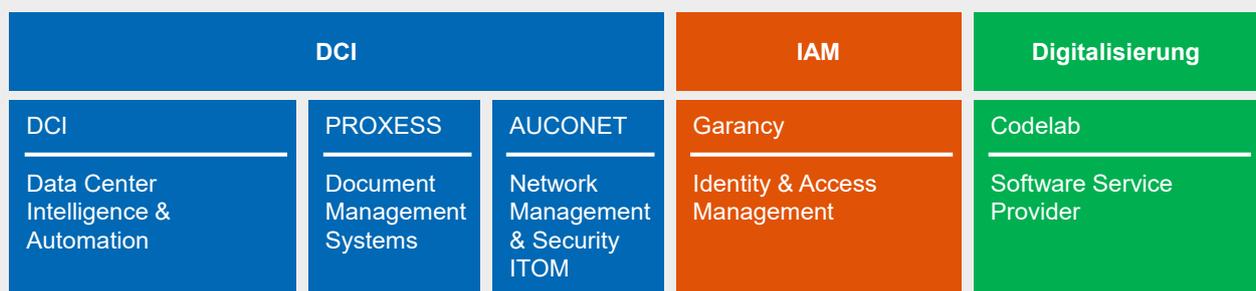
Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung von Software und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung bzw. Support unter anderem Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Services entlang der digitalen Wertschöpfungskette).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH. Der Anwendungsbereich Dokumentenmanagement innerhalb des Geschäftsbereichs DCI wird durch die PROXESS GmbH betrieben. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produkt-



bezogene Funktionen, die Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße) und München liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation & Job Management, Output-Management & Dokumentenarchivierung, Log Management, IT Operations Management und Mainframe Access Management. Die Standorte Rietheim-Weilheim, Rengsdorf und Leipzig betreuen im Geschäftsbereich DCI den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Des Weiteren werden am Hauptsitz Berlin durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für die Produktentwicklung. Darüber hinaus ist Beta Systems mit zwei Entwicklungsteams in Szczecin und Wrocław in Polen vertreten.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den

Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland und Polen setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Geschäftstätigkeit der Categis GmbH und deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd. (Indien), die ebenfalls dem Segment Beteiligungen zugeordnet sind, wurde zum Ende des Berichtsjahres eingestellt. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang verwiesen.

2. STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsführung des Beta Systems Konzerns obliegt dem Vorstand, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Im ersten Quartal des Berichtsjahres 2021/22 hatte der Vorstand übergangsweise vier Mitglieder, um die Übergabe auf der Position des Entwicklungsvorstands möglichst reibungslos zu gestalten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Unterhalb des Vorstands bildet die zweite Managementebene die funktionale Aufteilung der Gesellschaft in die regional zugeschnittenen operativen Segmente einerseits und die wesentlichen Administrationaufgaben andererseits ab.

Um das strategische Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums kontinuierlich und systematisch zu erreichen, verwendet Beta Systems ein internes Steuerungssystem.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind:

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind definiert als Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Beta Systems unterscheidet hierbei nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges.

Die Umsatzerlöse werden auf Konzernebene sowie auf Ebene der Segmente und Geschäftsbereiche berichtet.

EBITDA

(BETRIEBSERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN)

Das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (auf Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte aus Leasingsachverhalten und auf immaterielle Vermögenswerte) dar. Im Unterschied zum EBIT wird das EBITDA deutlich weniger durch nachlaufende Effekte aus Akquisitionen beeinflusst, da hierin unter anderem die Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte immaterielle Vermögenswerte nicht berücksichtigt werden.

Das EBITDA wird auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet. Das EBITDA wird weiterhin in zwei Varianten – ohne IFRS 16 und unter Berücksichtigung des IFRS 16 – dargestellt. Aus Sicht des Vorstands ist das EBITDA die beste Kenngröße zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Konzerns.

EBITDA-MARGE

Die EBITDA-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBITDA und den Umsatzerlösen.

EBIT (BETRIEBSERGEBNIS)

Das EBIT (Earnings before interest and taxes) stellt das Ergebnis vor Zinsen und Steuern dar und wird ebenfalls auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet. Auf Ebene der AG wird das Beteiligungsergebnis nicht in das Betriebsergebnis einbezogen.

EBIT-MARGE

Die EBIT-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBIT und den Umsatzerlösen.

OPERATIVER CASHFLOW

(CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT)

Der operative Cashflow beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Der operative Cashflow wird auf Konzernebene berichtet.

EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote wird auf Konzernebene und für die Beta Systems Software AG berichtet.

Der Ermittlung der Kennzahlen liegen im Konzern die Abschlüsse auf Basis der IFRS zugrunde, für die AG erfolgt die Ermittlung auf Basis der HGB-Werte.

Die monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie die zweite Führungsebene als Entscheidungsträger der Gesellschaft orientiert sich an den Segmenten DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen sowie den administrativen Aufgaben (Finanzen, IT, Recht, Personal). Sie umfasst neben den wesentlichen finanziellen Kennzahlen auch Abweichungsanalysen zu Budget und Vorjahr. Hierbei stehen die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, EBITDA und EBIT im Vordergrund. Ausgehend von den Vertriebsvorgaben aus dem Budget erfolgt eine enge Überwachung der Umsatzentwicklung in Abstimmung zwischen Vertrieb, Vertragsmanagement und dem Finanzbereich. Für die vertrieblichen Kennzahlen Umsatzerlöse und Auftragseingang erfolgt darüber hinaus eine Differenzierung zwischen den Geschäftsbereichen DCI, IAM und Digitalisierung, weiterhin werden die Umsatzerlöse entsprechend der Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges unterteilt.

Die Steuerung der Cashflows erfolgt im Wesentlichen über die Steuerung der Zahlungsmodalitäten in Kundenverträgen und das Forderungsmanagement. Beides erfolgt im Beta Systems Konzern weitgehend zentral in Berlin, ebenso wie das komplette Cash-Management des Konzerns und die Festlegung und Optimierung der Anlage- und Finanzierungsstrategien.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden bislang als nicht vorrangig betrachtet und von der regelmäßigen Berichterstattung nicht erfasst. Abstimmung und Steuerung erfolgen hier zwischen Vorstand und verantwortlichen Führungskräften in direkter Absprache.

Obgleich nachhaltiges Denken und Handeln – in seinen unterschiedlichen Ausprägungen wie beispielsweise Umwelt- und Klimaschutz, Gleichberechtigung, Diversität und Gesundheitsschutz – bereits seit Jahren im Denken und Handeln von Beta Systems verankert sind, wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in der weiteren Ausrichtung des Konzerns zukünftig eine noch zentralere Rolle einnehmen. Dies wird sich

perspektivisch auch auf die Inhalte der internen und externen Berichterstattung auswirken und diese erweitern.

Weitere wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung liefert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement“ dieses Berichts verwiesen.

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Beta Systems werden überwiegend von eigenen Mitarbeitern an den deutschen Standorten durchgeführt. Zum 30. September 2022 waren konzernweit 193 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig (30. September 2021: 182 Mitarbeiter). Durch den Einsatz von Mitarbeitern der Codelab ist die Zahl der Entwickler bei Bedarf kurzfristig skalierbar. Die Zusammenarbeit mit einem langjährigen Dienstleister wurde infolge des Kriegs in der Ukraine zunächst unterbrochen, im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres dann in begrenztem Umfang wieder aufgenommen. Die Einbindung zusätzlicher flexibler Entwicklungskapazitäten ermöglicht es Beta Systems, schneller und flexibler auf Kunden- und Marktanforderungen zu reagieren. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten insbesondere die Weiterentwicklung der angebotenen Softwareprodukte sowie weiterführende Innovationen und betragen im Geschäftsjahr 2021/22 im Konzern T€ 14.713 (2020/21: T€ 13.626). Bei der AG betragen die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021/22 T€ 802 (2020/21: T€ 314). Die Tätigkeiten der AG beziehen sich hierbei auf strategische Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Beta Systems Produktportfolios sowie die Erarbeitung zentraler Vorgaben und die übergreifende Koordination der Bereiche agile Entwicklung, Cloud-Lösungen, Architektur und Design. Im Berichtsjahr wurden Aufgabenbereiche, die zuvor in einzelnen Tochtergesellschaften angesiedelt waren, in sogenannten Competence Centern in der Beta

Systems Software AG zentralisiert. Die operativen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind hauptsächlich in den Konzerngesellschaften Beta Systems DCI Software AG, Beta Systems IAM Software AG, HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und PROXESS GmbH angesiedelt. Diese werden projektbezogen durch die Codelab Sp. z o.o., die HORIZONT IT Services CZ s.r.o. und die Beta Systems Software of Canada, Inc. unterstützt.

TRANSFORMATION DER PRODUKTENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden mit fünf strategischen Maßnahmen die Grundlagen für eine weitreichende Transformation der Produktentwicklung bei Beta Systems gelegt:

1. Einführung eines Cloud Competence Centers

Für viele bestehende Produkte der Beta Systems bietet das Cloud-Computing individuelle Anforderungen und Möglichkeiten. Neue Produktideen sind ohne eine konzeptionelle Berücksichtigung der Cloud kaum vorstellbar. Anfang 2022 wurde bei Beta Systems das Cloud Competence Center als Beratungs- und Koordinierungsorganisation zu Fragen des Cloud-Computings etabliert, um den verschiedenen Entwicklungsteams mit eigener Kompetenz und einem Partner Ökosystem bei der Umsetzung von Portierungen, Anbindungen oder Neuentwicklungen im Bereich Cloud-Computing zu unterstützen.

2. Einführung eines Agile Competence Centers

Agile Methoden bieten Vorteile in der Flexibilität und Effizienz von Produktentwicklungen. Das seit Januar 2022 bestehende Agile Competence Center berät die Entwicklungsteams in ihrer Transformation zu agilen Entwicklungsabläufen und hilft bei der unternehmensweiten Standardisierung bzw. Einführung agiler Abläufe und Werkzeuge auch zugunsten einer höheren Interoperabilität der verschiedenen Entwicklungsteams.

3. Aufbau eines Beta Design Systems

Ziel des Beta Design Systems ist eine unternehmensweit einheitliche visuelle Gestaltung für alle digitalen Medien der Beta Systems. Das Beta Design System ist dabei Rahmenwerk und Werkzeugkasten zugleich für die graphische Gestaltung – von Marketing-Unterlagen bis hin zu den Bedienoberflächen der Software-Produkte. Dabei profitiert die Produktentwicklung von Standards für eine einheitlich optimierte Benutzerführung und Ergonomie der Oberflächen (User Experience) bei einer gleichzeitig hohen Entwicklungseffizienz durch die gemeinsame Nutzung zentral verwalteter Komponenten. Der Aufbau des Beta Design Systems führt außerdem zu einer klar erkennbaren, gemeinsamen Identität aller Außenauftritte der Beta Systems.

4. Ausbau von User Research

Für ein besseres Verständnis von Kunden- und Marktbedürfnissen wurde die Nutzerforschung (User Research) deutlich verstärkt. Durch Befragungen von Vertretern der jeweiligen Zielgruppen über Online-Fragebögen oder in direkten Gesprächen können vielfältige Impulse für die weitere Produktentwicklung aufgenommen werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde hierbei der Fokus auf die graphischen Benutzeroberflächen für Endanwender gelegt. Beta Systems wird diese Aktivitäten zukünftig weiter ausbauen.

5. Einführung von Product Owner Strukturen

Das Produktmanagement wurde im Zuge der Einführung agiler Entwicklungsmethoden auch organisatorisch enger in den Forschungs- und Entwicklungsbereich eingebunden: Mit der Einführung von Product Ownern wird die jeweilige Ende-zu-Ende Verantwortlichkeit in den einzelnen Entwicklungsteams gestärkt. Die Product Owner und die Entwicklungsteams erhalten dabei mehr Entscheidungsgewalt in der Priorisierung von Entwicklungsarbeiten und damit

auch eine größere Verantwortlichkeit in der Ausrichtung ihrer Produkte. Durch die Einführung der Product Owner werden die Teams eigenständiger und können schneller auf Anforderungen reagieren.

WEITERE MAßNAHMEN ZUR BESCHLEUNIGUNG DER PRODUKTENTWICKLUNG

Im Rahmen der Erhöhung der Qualität und Sicherheit im Softwareentwicklungsprozess sowie der ausgelieferten Produkte wurden automatisierte Verfahren zur Verbesserung der Code-Qualität und Überwachung der verwendeten FOSS-Komponenten (Free and Open-Source Software-Komponenten) in den allgemeinen Entwicklungsprozess integriert.

Zusätzlich wurde an vielen Stellen auf eine Vereinheitlichung des sicheren Software-Entwicklungsprozesses hingearbeitet. So wurden verschiedene IT-Systeme der Entwicklung und verwendete Tools für Continuous Integration / Continuous Delivery (CI/CD) für die Bereiche DCI und IAM plattformübergreifend standardisiert. Auf diese Weise werden zukünftig weitgehend identische Systeme und Werkzeuge für die Software-Entwicklung auf dem Mainframe, auf dezentralen Systemen und in der Cloud eingesetzt.

Zur besseren und schnelleren Unterstützung der Entwicklungsarbeiten wurde außerdem beschlossen, Vertreter des IT-Betriebs (Operations) als Mitglieder in die agilen Teams der Produktentwicklung aufzunehmen. Auf diese Weise können Aspekte des späteren Betriebs bereits in der Entwicklungsphase diskutiert und berücksichtigt werden. Durch die weitere Hinzunahme unserer Security-Experten in der Definition der Prozesskette werden wir einen einheitlichen DevSecOps-Prozess für das Unternehmen etablieren.

Bezüglich zukünftiger Auslieferungsformate und Betreibermodelle der Beta Systems Produkte sind im Berichtsjahr die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Nutzung von Container-Konzepten, speziell des führenden Standards Docker, deutlich vorangetrieben worden. Mit Unterstützung der neu einge-

richteten Stelle des IT-Architekten wurden prototypisch verschiedene Produkte des Bereichs DCI erfolgreich in Container überführt. Diese Aktivitäten werden im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt.

ENTWICKLUNGEN IM GESCHÄFTSBEREICH DCI

Ein Schwerpunkt im Geschäftsbereich DCI lag auf der Weiterentwicklung der Unix-gestützten Produkte `_beta log|x` und `_beta doc|x`. Für die angestrebte Plattformunabhängigkeit haben diese Produkte eine zentrale Bedeutung: Beta Systems strebt an, zukünftig die Produktfunktionalität unabhängig von der genutzten Plattform anzubieten. Eine Datenhaltung auf dem Mainframe soll dabei dem Kunden identische Funktionen wie auf Unix-basierten Systemen oder in der Cloud bieten. So wurde im Sinne dieser Zielsetzung die Funktion von `_beta log|x` – analog zu den Fähigkeiten des Mainframe-basierten Systems `_beta log|z` – unter anderem um die Verarbeitung von Log-Dateien des verbreiteten Workload Automation Systems Control-M erweitert. Zusammen mit den Modulen `_beta view`, `_beta admin` und `_beta doc|x` wurde mit der Version 5.2 ein konsistenter Release-Stand mit vielfältig erweiterten Funktionen fertiggestellt.

Für das Mainframe-gestützte Portfolio wurde der Release-Stand 7.2 der Symphony-Generation durch die Entwicklung von `_beta doc|z` bzw. `_beta doc|z Plus` gestärkt.

Parallel zu der Weiterentwicklung und Pflege des bestehenden Portfolios wurden in verschiedenen Projekten Schritte für das Cloud-Enablement bestehender und neuer Produktideen unternommen. So wurden im Rahmen der Partnerschaft mit AWS eine eigene Landing Zone errichtet, mit der neben der prototypischen Container-Unterstützung für verschiedene Bestandsprodukte auch Anbindungen zu Cloud-gestützten Systemen im Bereich Workload Automation erarbeitet wurden.

Der Schwerpunkt bei der AUCONET GmbH lag auf der Vervollständigung der webbasierten Benutzeroberfläche, in der jetzt bis auf zwei Module alle Produkt-

Funktionalitäten verfügbar sind. Ein weiteres Augenmerk wurde auf die Überarbeitung und Erweiterung des FlowReporting Moduls, einem zentralen Baustein für die Erweiterung der Security-Funktionen, und die Unterstützung von cloud-fähigen Geräten gelegt. Für die produkt-zugehörigen Agenten ist die Transport-verschlüsselung signifikant erhöht worden und die Möglichkeiten der LogFile-Überwachung und damit verbundene Eskalationsmöglichkeiten sind entscheidend erweitert worden.

In den Dokumentenmanagement-Lösungen PROXESS und HABEL DMS wurden viele Funktionen und Optimierungen umgesetzt. So wurde die Interoperabilität von PROXESS durch die Entwicklung und Freigabe des PROXESS HUB maßgeblich gesteigert. Zudem wurden verschiedene Spezial-Programme im PROXESS Import-Service konsolidiert, wodurch die Wartbarkeit der Lösung signifikant erhöht wurde. Mit den ebenfalls in 2022 freigegebenen Businessstools wurden erstmals auf einer Codebasis entwickelte Business-Funktionen sowohl für HABEL als auch PROXESS bereitgestellt. Dadurch wurde die Effizienz und Effektivität im Umgang mit den Softwarelösungen deutlich verbessert. Darüber hinaus wurde eine mobile App für Smartphones und Tablets sowie die Integration in Microsoft Office365 entwickelt.

ENTWICKLUNGEN IM GESCHÄFTSBEREICH IAM

Der Bereich Identity & Access Management hat auch im Geschäftsjahr 2021/22 einen Release-Zyklus von sechs Monaten eingehalten: Im Januar und im Juli 2022 wurden Value Packs für alle Module der Garancy IAM Suite veröffentlicht. Die darin enthaltenen Entwicklungsleistungen betreffen sowohl den Funktionsumfang der Governance-Module der Suite, als auch den Garancy Identity Manager mit zahlreichen Erweiterungen für die unterstützten Zielsystemplattformen. Hervorzuheben ist dabei der signifikante Ausbau des Garancy System Centers. Dieser Browser-basierte Administrationszugang wurde im vergangenen Geschäftsjahr um die Fähigkeiten zur di-

rekten Verwaltung von User-Objekten und Organisationseinheiten mit ihren Berechtigungszuordnungen erweitert.

Neben der Entwicklung dieser vielfältigen funktionalen Erweiterungen wurde auch große Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der System-Performance und die Beseitigung von unterjährig identifizierten Sicherheitsschwachstellen (CVEs) gelegt.

Auch für die Password Management Produkte Garancy PRE und Garancy PSY wurden neue Releases freigegeben, mit denen unter anderem die Unterstützung von SAP NetWeaver deutlich erweitert wurde.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Disaster Recovery Fähigkeit von Beta Systems wurde ferner ein Backup der gesamten Entwicklungsumgebung von Garancy IAM in die Cloud verlagert.



WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2022 und die Prognosen für 2023 werden bestimmt durch die infolge des Ukraine-Kriegs massiv gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation. In den für Beta Systems relevanten Märkten stellt sich die Situation wie folgt dar (2022 Forecast; 2023 Prognose):

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (BIP) in %	2022	2023
Eurozone	3,3	0,0
Deutschland	1,9	-0,5
Frankreich	2,5	0,0
Italien	3,8	0,0
Spanien	4,6	0,6
Vereinigtes Königreich (UK)	4,4	-1,0
USA	1,9	0,0

(Quelle: Commerzbank Economic Research, https://www.commerzbank.de/media/de/research/economic_research/aktuell_1/GrowthandInflation.pdf, 5. Dezember 2022)

Das Wachstum der Volkswirtschaften in der Eurozone blieb im Kalenderjahr 2022 trotz der massiven Herausforderungen nur leicht unter der letztjährigen Prognose, wobei das Wachstum insbesondere in Deutschland und Frankreich schwächer ausfiel als angenommen. Dies wurde durch die bessere Entwicklung unter anderem in Italien und Spanien kompensiert. Das Vereinigte Königreich und die USA blieben recht deutlich hinter den letztjährigen Prognosen zurück.

Für das begonnene Kalenderjahr 2023 droht für den Euroraum, das Vereinigte Königreich und die USA gleichermaßen eine Rezession infolge der hohen Energiepreise und der starken Zinserhöhungen, die zur Eindämmung der Inflation umgesetzt wurden. Als

besonders kritisch wird die Lage dabei im Vereinigten Königreich gesehen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Beta Systems ist in Nischenmärkten mit erheblicher Wettbewerbsintensität tätig. Der Wettbewerb wird von großen weltweit operierenden Softwareunternehmen sowie von einer Vielzahl kleiner Spezialanbieter geprägt. Beta Systems zählt dabei in bestimmten Ländern und Branchen zu den wichtigen Anbietern.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2021/22 gehört zu den erfolgreichsten Geschäftsjahren in der rund 40-jährigen Unternehmensgeschichte der Beta Systems. Erstmals seit 2009 wurde mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von € 86,3 Millionen (2020/21: € 73,1 Millionen) der Schwellenwert von € 80 Millionen überschritten. Neben den Umsatzerlösen übertraf auch das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von € 23,1 Millionen bei einer EBITDA-Marge von 27% die Vorjahreswerte (2020/21: € 16,4 Millionen EBITDA, 22% EBITDA-Marge) deutlich.

Das Berichtsjahr profitierte insbesondere im Geschäftsbereich DCI von dem hohen Volumen der zur Verlängerung anstehenden Kundenverträge und dem damit zusammenhängenden zyklischen Effekt in der Realisierung der Lizenzerlöse. Im Geschäftsbereich IAM sorgte unter anderem ein zu Geschäftsjahresbeginn begonnenes Großprojekt für ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Neben den Lizenzerlösen legten die Konzern-Umsatzerlöse auch in den Leistungsarten Wartung und Service zu. Der Anstieg der Wartungserlöse belegt dabei weiterhin die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre und bildet eine solide Basis für künftige Herausforderungen. Der Zuwachs der Erlöse im Servicebereich resultiert aus einem erfolgreichen Projektgeschäft in den Geschäftsbereichen DCI und IAM sowie maßgeblich aus der

guten Geschäftsentwicklung der Codelab mit deren kundenindividuellen Dienstleistungen.

Die Betriebsaufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) im Konzern stiegen im Berichtsjahr um rund 10% von € 62,0 Millionen auf € 68,3 Millionen. Ursächlich hierfür sind maßgeblich die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge, die zu fast gleichen Teilen gestiegen sind.

Mit € 13,9 Millionen wurde erneut ein starker operativer Cashflow erzielt, wenngleich der außergewöhnlich hohe Wert des Vorjahres (€ 16,2 Millionen) nicht erreicht werden konnte. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer stabilen Liquiditätssituation. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft übersteigt die betriebsnotwendige Liquidität deutlich.

AUSWIRKUNGEN DES KRIEGS IN DER UKRAINE

Während sich die Weltwirtschaft noch nicht vollständig von der Corona-Pandemie erholt hat, stellt die Ukraine-Krise die Unternehmen weltweit vor erneute Herausforderungen. Im Berichtsjahr haben sich unmittelbar keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Beta Systems Konzerns ergeben. Der Konzern unterhält keinerlei Kundenbeziehungen in die Ukraine, Russland oder Belarus, so dass es diesbezüglich zu keinen vertrieblichen Einschränkungen kam. Mittelbar besteht aber das Risiko, dass aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung IT-Projekte auf Kundenseite aufgeschoben und Investitionen generell zurückhaltender angegangen werden.

Die Entwicklungs- und Supportaktivitäten führt Beta Systems weit überwiegend in Deutschland durch, projektbezogen unterstützt durch Teams der Konzerngesellschaften in Kanada, Tschechien und Polen. Die langjährige Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus Belarus für ein spezifisches Produkt im Geschäftsbereich DCI wurde unmittelbar mit Kriegsbe-

gin ausgesetzt. Diese Beeinträchtigung in der Produktentwicklung führte zu Verzögerungen bei der Auslieferung des aktuellen Releases des betreffenden Produkts. Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Arbeiten in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union übertragen und die Zusammenarbeit wieder aufgenommen.

Durch den Ukraine-Krieg hat sich das Risiko von Cyberangriffen weiter erhöht. Beta Systems begegnet dem mit zusätzlichen Investitionen in die Härtung der IT-Infrastruktur und der Absicherung des Softwareentwicklungsprozesses.

Aufwandsseitig stellt die hohe Inflation bei der Gehaltsentwicklung, dem Einkauf von Zuarbeiten durch externe Dienstleister und bei Investitionen (insbesondere in Hard- und Software) eine Herausforderung dar.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Armin Steiner mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Als Nachfolger von Herrn Steiner hatte der Aufsichtsrat Herrn Mirko Minnich ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt.

Die weiteren Vorstände, Herr Dr. Andreas Huth und Herr Gerald Schmedding, führen ihre Verträge unverändert fort. Der Vorstand der Beta Systems Software AG bestand somit übergangsweise vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 aus vier Personen und besteht seit dem 1. Januar 2022 wieder aus drei Personen. Herr Dr. Andreas Huth verantwortet weltweit die Ressorts Vertrieb, Marketing und Professional Services. Herr Schmedding ist für die Bereiche Finan-

zen, Personal, Interne Services und Recht verantwortlich. Herr Minnich verantwortet die Bereiche Forschung und Entwicklung, Support, Produktmanagement und -strategie und interne IT Services.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Januar 2022 hatte Herr Veit Paas den Vorstand darüber informiert, sein Aufsichtsratsmandat mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2022 niederzulegen. Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung Herr Armin Steiner gewählt. Herr Steiner war von August 2015 bis Dezember 2021 Vorstand der Beta Systems Software AG.

ERWERB UND EINZIEHUNG EIGENER AKTIEN

Auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 4. Februar 2022 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 unter Berücksichtigung der bereits gehaltenen eigenen Aktien.

Im Zeitraum vom 14. Februar 2022 bis zum 7. März 2022 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 120.566 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 40,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Insgesamt waren 227.725 Aktien der Gesellschaft zum Erwerb angedient worden.

Am 17. Mai 2022 hat der Vorstand der Beta Systems Software AG beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen 183.390 Stück eigene Aktien einzuziehen und das Grundkapital entsprechend herabzusetzen. Die Gesellschaft hält somit zum Stichtag 30. September 2022 keine eigenen Aktien (30. September 2021: 62.824 eigene Aktien).

3. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES BETA SYSTEMS KONZERNS

3.1. ERTRAGSLAGE

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Konzern	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	86.304	73.099
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-5.163	-4.763
Personalaufwand	-47.532	-44.621
Sonst. betriebl. Aufwendungen & Erträge	-13.500	-10.441
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ohne IFRS 16	20.109	13.274
IFRS 16 Effekte	2.955	3.090
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) inkl. IFRS 16	23.064	16.364
Abschreibungen	-2.212	-2.228
Abschreibungen IFRS 16	-2.836	-3.023
Betriebsergebnis (EBIT)	18.016	11.113
Finanzergebnis	277	191
Ertragssteuern	-5.209	-3.160
Ergebnis der Geschäftsperiode	13.083	8.144

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erläuterungen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Beta Systems Konzerns. Die Werte werden dabei – entsprechend der internen Berichterstattung – zunächst ohne die Effekte des im Geschäftsjahr 2019/20 erstmals anzuwendenden IFRS 16 ausgewiesen. Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge“ weist hier also zunächst die Mietaufwendungen so aus, wie sie in den Jahren vor

Anwendung des IFRS 16 auszuweisen waren. Die Position „IFRS 16 Effekte“ unterhalb des „EBITDA ohne IFRS 16“ weist dann aus, in welcher Höhe die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge infolge der Anwendung des IFRS 16 zu bereinigen waren. Ab der Zeile „EBITDA inkl. IFRS 16“ werden alle Werte entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 ausgewiesen, wobei für die Abschreibungen der besseren Nachvollziehbarkeit halber nach Abschreibungen ohne IFRS 16 und Abschreibungen auf die gemäß IFRS 16 in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen unterschieden wird.

UMSATZENTWICKLUNG

Der Gesamtumsatz übertraf mit € 86,3 Millionen erwartungsgemäß den Vorjahreswert (€ 73,1 Millionen) deutlich (+18%). Ein Anstieg von € 0,4 Millionen resultierte dabei aus dem erstmalig ganzjährigen Einbezug des Geschäftsbetriebs der ATICS (war im Vorjahr umsatzseitig nur für neun Monate enthalten, im Berichtsjahr zwölf Monate). Gegenläufig entfielen gegenüber dem Vorjahr rund € 1,2 Millionen Umsatzerlöse infolge der im Vorjahr erfolgten Veräußerung der LYNET (war im Vorjahr bis zum Zeitpunkt der Veräußerung noch für sieben Monate enthalten).

Wie in den Vorjahren wird ein Großteil der Umsatzerlöse durch das Segment DACH erwirtschaftet, gefolgt von dem Segment Beteiligungen. Im Einzelnen ergeben sich die Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz wie folgt.

Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz	2021/22	2020/21	Delta
DACH	48.128	39.362	+22%
Westeuropa	7.320	4.832	+52%
Sonstiges Europa	5.780	5.538	+4%
Nordamerika	3.709	4.022	-8%
Beteiligungen	21.366	19.345	+10%
Umsatzerlöse	86.304	73.099	+18%

Im Segment DACH trugen die Geschäftsbereiche DCI (+21%) und IAM (+26%) gleichermaßen zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Der Geschäftsbereich DCI profitierte dabei von dem zyklusbedingt hohen Volumen der zur Verlängerung anstehenden Verträge, was zu einem deutlichen Anstieg der Lizenzerlöse führte. Gleichzeitig stiegen auch die langfristig wichtigen Wartungserlöse weiter an. Auch die Serviceerlöse legten signifikant zu, einerseits aufgrund des erstmalig ganzjährigen Einbezugs der ATICS, andererseits aufgrund des starken Projektgeschäfts zur Ablöse von Wettbewerbsprodukten. Im Geschäftsbereich IAM stiegen die Umsatzerlöse in allen Leistungsarten deutlich an, wesentlich getrieben durch ein Großprojekt bei einem Neukunden, das zu Beginn des Berichtsjahres gestartet war.

Zyklusbedingt angestiegen sind auch die Umsatzerlöse im Segment Westeuropa (+52%). Diese werden maßgeblich durch den sprunghaften Anstieg der Lizenzerlöse aufgrund des höheren Volumens der zur Verlängerung anstehenden Verträge im Geschäftsbereich DCI geprägt. Wartungs- und Serviceerlöse legten ebenfalls zu. Im Segment Sonstiges Europa erreichten die Lizenzerlöse das Niveau des Vorjahres. Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse (+4%) resultierte aus dem Anstieg der Wartungserlöse.

Umsatzerlöse

86.304 T€

+18%

EBITDA

23.064 T€

+41%

EBITDA-Marge

26,7%

+4,3%-Punkte

Im Segment Nordamerika waren die Lizenzerlöse des Vorjahres durch ein außergewöhnlich hohes Neugeschäfts bei einem Bestandskunden im Geschäftsbereich DCI geprägt. Aufgrund niedrigerer Lizenzerlöse gingen somit die gesamten Umsatzerlöse zurück (-8%), obgleich auch hier die Umsatzerlöse aus Wartung und Service anstiegen.

Im Segment Beteiligungen legten die Umsatzerlöse der PROXESS (+8%) und der Codelab (+33%) zu. Obwohl in den Vorjahreszahlen noch die LYNET Kommunikation AG bis zur Veräußerung mit € 1,2 Millionen in den Umsatzerlösen enthalten, konnte das Segment somit 10% über Vorjahr abschließen.

Aus Segmentsicht ist ergänzend zu beachten, dass insbesondere die Segmente DACH, Nordamerika und Beteiligungen neben Umsatzerlösen mit (externen) Kunden weitere Umsatzerlöse aus Geschäftsbeziehungen zu den jeweils anderen Segmenten aufweisen. In deutlich geringerem Umfang gilt dies auch für die übrigen Segmente. Aus der übergeordneten Konzernsicht sind diese Umsatzerlöse aus Konzerninnenbeziehungen konsolidiert. Näheres hierzu ist der Segmentberichterstattung im Konzernanhang zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt abschließend einen Überblick über die externen Konzernumsätze nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges.

Umsatzentwicklung nach Leistungsarten (Konzern)	2021/22	2020/21	Delta
Lizenz	25.251	18.271	+38%
Wartung	37.708	34.828	+8%
Services	23.095	19.339	+19%
Sonstige Aktivitäten	250	662	-62%
Umsatzerlöse	86.304	73.099	+18%

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Das Geschäftsjahr 2021/22 wurde mit einem außergewöhnlich hohen Betriebsergebnis vor Abschrei-

bungen (EBITDA) von € 23,1 Millionen abgeschlossen. Der Wert des Vorjahres (€ 16,4 Millionen) wird damit um 41% übertroffen. Hierin enthalten sind Effekte in Höhe von € 3,0 Millionen (2020/21: € 3,1 Millionen) aus der verpflichtenden Anwendung des IFRS 16. Ohne die Effekte des IFRS 16 – das heißt bei Betrachtung von Miete und Leasing als Betriebsaufwand – ergibt sich ein EBITDA von € 20,1 Millionen (2020/21: € 13,3 Millionen). Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt bei € 18,0 Millionen (2020/21: € 11,1 Millionen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse vor Abschreibungen (EBITDA), die in den einzelnen Segmenten erzielt wurden. Die Werte werden dabei inklusive der Effekte des IFRS 16 dargestellt.

Segment EBITDA inkl. IFRS 16	2021/22	2020/21	Delta
DACH	16.687	11.008	+52%
Westeuropa	1.345	8	---
Sonstiges Europa	1.295	1.182	+10%
Nordamerika	1.138	1.683	-32%
Beteiligungen	2.603	2.588	+1%

Analog der Entwicklung der Umsatzerlöse stieg das EBITDA in den Segmenten DACH und Westeuropa gegenüber dem Vorjahr deutlich, im Segment Sonstiges Europa leicht an. Im Segment Nordamerika ging das EBITDA infolge rückläufiger Umsatzerlöse zurück. Im Segment Beteiligungen resultierte der Umsatzzuwachs im Wesentlichen aus einem Anstieg der Serviceerlöse, die eine vergleichsweise geringe Ergebnismarge aufweisen. Aufgrund dessen stieg das Segment-EBITDA hier bei gleichzeitig steigenden Kostenstrukturen nur leicht an.

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, Abschreibungen) stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von € 62,0 Millionen auf € 68,3 Millionen an. Hiervon entfallen – inklusive der Effekte des IFRS 16 – rund € 5,0 Millionen auf Abschreibungen (2020/21: € 5,3

Millionen). Die Summe der Betriebsaufwendungen und Erträge vor Abschreibungen (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2021/22 somit € 63,2 Millionen (2020/21: € 56,7 Millionen).

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr von € 44,6 Millionen auf € 47,5 Millionen. Der Mehraufwand aus dem erstmals ganzjährigen Einbezug der ATICS (im Vorjahr personalseitig nur sechs Monate berücksichtigt) und die Einsparungen aus dem Entfall der LYNET (im Vorjahr noch sieben Monate konsolidiert) gleichen sich in etwa aus (jeweils rund € 0,6 Millionen). Der organische Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Segmente DACH (+€ 1,3 Millionen) und Beteiligungen (+€ 1,4 Millionen). Der Anstieg resultiert im Segment DACH aus einem zusätzlichen Kapazitätsaufbau insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, Gehaltsanpassungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung, der übergangsweisen Besetzung des Vorstands mit vier Personen und einer inflationsbedingten Sonderzahlung an die Mitarbeiterschaft. Im Segment Beteiligungen geht der Anstieg der Personalkosten einher mit einem Personalaufbau, der hier überwiegend den Bereich Service und Support betrifft, Gehaltsanpassungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung, gestiegenen Boni/Provisionen infolge der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Codelab sowie ebenfalls einer inflationsbedingten Sonderzahlung.

Der Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr auf € 5,2 Millionen an (2020/21: € 4,8 Millionen). Der Anstieg wird getrieben durch das Segment Beteiligungen, wo die Codelab vermehrt Freelancer einsetzte (+€ 0,7 Millionen), da erforderliche Kapazitäten zur Abarbeitung der Projekte nicht durch die eigene Mitarbeiterschaft abgedeckt werden konnten. Der Entfall der LYNET sorgte gegenläufig für einen Rückgang von rund € 0,3 Millionen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ohne IFRS 16 ist im Vergleich zum

Vorjahr von € 10,4 Millionen auf € 13,5 Millionen angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr, welches noch stark durch die Einschränkungen der Covid19-Pandemie geprägt war, sind unter anderem die Reise- und Marketingkosten (+€ 0,9 Millionen) erwartungsgemäß gestiegen. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen für externe Dienstleister (+€ 0,6 Millionen, unter anderem zur Unterstützung der neu etablierten Competence Center sowie zur Optimierung der IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit) und erhöhter Beratungsaufwand (+€ 0,3 Millionen, unter anderem zur Unterstützung der Personalakquise aufgrund der schwierigen Marktsituation). Gleichzeitig gingen die sonstigen betrieblichen Erträge zurück (–€ 0,6 Millionen). Diese enthielten im Vorjahr einen hohen Anteil an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten (unter anderem in Zusammenhang mit dem damaligen Verkauf der LYNET), welche sich im Berichtsjahr nicht wiederholten.

Der Beta Systems Konzern erwirtschaftete im Berichtszeitraum den Großteil der Erlöse im Euro-Raum, so dass Wechselkursschwankungen eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Absicherung der erwarteten Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgt bedarfsweise, Details dazu werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dieses Lageberichts erläutert. Im Berichtsjahr wurden keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen.

Die Abschreibungen ohne IFRS 16 liegen mit € 2,2 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Großteil der Abschreibungen bezieht sich dabei weiterhin auf planmäßige Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte Vermögenswerte. Diese sind gegenüber dem Vorjahr erneut leicht rückläufig, da unter anderem immaterielle Vermögenswerte, die auf Basis der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Übernahme der AUCONET und ASDIS zu aktivieren waren, zwischenzeitlich vollständig planmäßig abgeschrieben sind. Infolge der Entscheidung, das operative Geschäft der Categis einzustellen,

wurde im Berichtsjahr der Firmenwert der Categis außerplanmäßig vollständig abgeschrieben (€ 0,1 Millionen). Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte oder weitere immaterielle Vermögenswerte fielen nicht an.

Unter der Position „Abschreibungen IFRS 16“ werden die Abschreibungen auf die in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen ausgewiesen. Diese sind mit € 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr (€ 3,0 Millionen) leicht gesunken.

ERGEBNISMARGEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 konnten die Ergebnismargen die hohen Werte der beiden Vorjahre nochmals übertreffen. Die EBITDA-Marge inkl. der Effekte des IFRS 16 lag bei 26,7% (2020/21: 22,4%) und die EBIT-Marge bei 20,9% (2020/21: 15,2%). Die EBITDA-Marge ohne die Effekte des IFRS 16 lag bei 23,3% (2020/21: 18,2%).

3.2. VERMÖGENSLAGE

Die Zusammensetzung der Bilanz des Beta Systems Konzerns zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzsumme des Beta Systems Konzerns zum 30. September 2022 um € 8,9 Millionen auf € 120,7 Millionen.

Bilanz Beta Systems Konzern	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	87.957	78.237
Liquide Mittel	16.664	30.353
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.718	15.830
Kurzfristige Finanzanlagen	7	9
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	49.568	32.046
Langfristige Vermögenswerte	32.750	33.595
Sachanlagen	10.547	10.654
Immaterielle Vermögenswerte	20.593	21.645
Weitere langfristige Vermögenswerte	1.610	1.296
Kurzfristige Schulden	26.911	26.886
Kurzfristige Finanzierung	4.294	4.375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.735	1.871
Vertragsverbindlichkeiten	10.629	10.741
Weitere kurzfristige Schulden	10.253	9.899
Langfristige Schulden	16.181	16.391
Finanzielle Schulden	6.638	8.696
Pensionsverbindlichkeiten	1.444	2.773
Weitere langfristige Schulden	8.099	4.922
Eigenkapital	77.615	68.555
Bilanzsumme	120.707	111.832

VERMÖGENSWERTE

Bei der Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte gleichen sich der Rückgang der liquiden Mittel und der Anstieg der weiteren kurzfristigen Vermögenswerte in weiten Teilen aus. Beide Positionen werden dominiert durch den Anstieg der Einzahlungen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG um € 17,2 Millionen. Eine im Vorjahr bestehende Sonderzahlung in den Cash-Pool über € 2,8 Millionen wurde im Berichtsjahr zurückgezahlt. Zum Ende des Berichtsjahres wurde über einen weiteren Nachtrag ein Betrag von € 20,0 Millionen in den Cash-Pool eingelegt.

Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Verbindung mit den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Lizenzerlösen zu sehen. Die Lizenzerlöse werden gemäß IFRS 15 nach Vertragsschluss und Leistungserbringung (Bereitstellung Software und Zugriffsschlüssel) realisiert (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang), während

die Rechnungsstellung häufig (in der Regel bei Mietverträgen) jahresweise über die Vertragslaufzeit erfolgt. Dies führt bei Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit zu einem zeitlichen Auseinanderfallen von (sofortiger) Umsatzrealisierung und (ratierlichem) Zahlungseingang. Dies führt im Berichtsjahr aufgrund des hohen Volumens der abgeschlossenen Verträge zu einem deutlichen Überhang der Umsatzerlöse gegenüber dem Zahlungsstrom und damit zum Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Sachanlagen liegen die Buchwerte zum 30. September 2022 nur leicht unter dem Niveau des Bilanzstichtags des Vorjahres, planmäßige Abschreibungen und Investitionen halten sich somit in etwa die Waage. Die Sachanlagen umfassen auch die gemäß IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte sind infolge planmäßiger Abschreibungen gesunken, hinzu kommt die außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts der Categis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf weitere immaterielle Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Infolge der vorstehend beschriebenen Effekte stieg der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme weiter an. Zum Bilanzstichtag beträgt das Verhältnis der kurzfristigen zu den langfristigen Vermögenswerten 73 : 27 im Vergleich zu 70 : 30 im Vorjahr.

Die Firmenwerte sanken infolge der Abschreibung des Firmenwerts der Categis um € 0,1 Millionen und lagen zum Bilanzstichtag bei € 11,2 Millionen (30. September 2021: € 11,3 Millionen). Unverändert blieb der Buchwert der Firmenwerte bezüglich der SI

Software Innovation (€ 0,2 Millionen, im Vorjahr verschmolzen auf die Beta Systems DCI Software AG), der HORIZONT (€ 1,6 Millionen), der AUCONET (€ 1,5 Millionen), der PROXESS (€ 7,9 Millionen) und der Codelab (T€ 30).

SCHULDEN

Die auf der Passivseite der Bilanz gemäß IFRS 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverhältnissen auszuweisenden Leasingschulden betragen zum 30. September 2022 € 8,1 Millionen und liegen damit unter dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (€ 8,7 Millionen). Dem Rückgang aufgrund planmäßiger Tilgungen steht in Teilen ein Anstieg aufgrund neuer Miet- und Leasingverhältnisse (Büroräume und Fahrzeuge) in Höhe von rund € 2,5 Millionen entgegen. Auf die kurzfristige Finanzierung entfällt ein Anteil von € 2,7 Millionen (30. September 2021: € 2,8 Millionen) und auf die langfristigen finanziellen Schulden ein Anteil von € 5,4 Millionen (30. September 2021: € 5,9 Millionen).

Innerhalb der kurzfristigen Schulden werden von Kunden bereits erhaltene bzw. fällige Beträge für noch in Zukunft zu erbringende Leistungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Lizenz und Wartungsleistungen, Serviceleistungen werden in der Regel entsprechend der Leistungserbringung abgerechnet und spielen für die Vertragsverbindlichkeiten nur eine untergeordnete Rolle. Aus den bestehenden Kundenverträgen und den daraus erhaltenen Zahlungen ergibt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr eine leicht gesunkene Abgrenzung noch zu erbringender Leistungen.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Stichtag rund € 0,1 Millionen unter dem Wert des Vorjahres, der stichtagsbedingt höher als gewöhnlich ausgefallen war.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS war im Geschäftsjahr 2018/19 zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises ein Darlehen in Höhe von € 8,0 Millionen aufgenommen worden. Dieses hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren und ist quartalsweise mit jeweils € 0,4 Millionen zu tilgen. Zum 30. September 2022 verblieb hiervon ein Volumen von € 2,8 Millionen (30. September 2021: € 4,4 Millionen). Der innerhalb von zwölf Monaten fällige Anteil von € 1,6 Millionen wird in der Bilanz als kurzfristige Finanzierung ausgewiesen, der darüber hinaus gehende Anteil von € 1,2 Millionen als langfristige finanzielle Schulden.

Der leichte Anstieg der weiteren kurzfristigen Schulden ist durch den Anstieg der Ertragssteuerschulden bedingt. Ursächlich hierfür ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in der steuerlichen Organschaft der Beta Systems Software AG bereits zum Ende des Vorjahres weitgehend verbraucht waren.

In den langfristigen Schulden sinken die finanziellen Schulden aufgrund der planmäßigen anteiligen Tilgung des Bankdarlehens um € 1,6 Millionen sowie der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten. Hinzu kommt der Rückgang der Pensionsverbindlichkeiten, der maßgeblich auf das veränderte Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahresstichtag zurückzuführen ist. Gegenläufig steigen die weiteren langfristigen Schulden aufgrund des Anstiegs der latenten Steuerschulden an.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns stieg zum 30. September 2022 um € 9,1 Millionen auf € 77,6 Millionen an. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem auf die Anteilseigner des

Mutterunternehmens entfallenden Anteils des Gesamtergebnisses des Geschäftsjahres 2021/22 in Höhe von € 13,8 Millionen abzüglich eines Effekts von € 4,9 Millionen aus dem Rückkauf eigener Aktien. Die Eigenkapitalquote stieg von 61,3% zum Stichtag des Vorjahres auf 64,3%. Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Konzernanhang verwiesen.

3.3. FINANZLAGE

Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements des Beta Systems Konzerns ist die stets ausreichende Bereitstellung von Liquidität aus Fremd- und Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		
Beta Systems Konzern	2021/22	2020/21
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	13.948	16.216
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18.012	7.010
Freier Cashflow	-4.064	23.226
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.625	-6.452
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	-13.689	16.774

Mit € 13,9 Millionen wurde im Berichtsjahr ein starker Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erzielt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird geprägt durch die zusätzliche Einzahlung in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG von € 17,2 Millionen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde eine Sondereinzahlung über € 20,0 Millionen getätigt, nachdem die zu Periodenbeginn bestehende projektbezogene Sondereinzahlung in Höhe von € 2,8 Millionen an Beta Systems zurückgezahlt worden war.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der LYNET Kommunikation AG im Vorjahr erfolgte durch die Käuferin die noch ausstehende nachträgliche Kaufpreiszahlung in Höhe von € 0,3 Millionen. Für Investitionen in das Anlagevermögen fielen Auszahlungen in Höhe von € 1,6 Millionen (2020/21: € 0,9 Millionen) an. Ursächlich für den Anstieg waren

gesteigerte Investitionen in die IT-Ausstattung sowie für Einbauten und Mobiliar der Codelab nach einem Umzug am Standort Wroclaw.

Darüber hinaus sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit wie im Vorjahr Zinserträge von € 0,5 Millionen enthalten, die maßgeblich über den Cash-Pool mit der Deutsche Balaton AG erwirtschaftet wurden.

Wesentliche Bestandteile des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind – analog zum Vorjahr – die Auszahlung aus der anteiligen Tilgung des Darlehens um € 1,6 Millionen, das im Geschäftsjahr 2018/19 im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS aufgenommen worden war, sowie die darauf entfallenden Zinsen. Hinzu kommen die Zins- und Tilgungszahlungen von insgesamt € 3,0 Millionen (2020/21: € 3,1 Millionen) für die gemäß IFRS 16 in der Bilanz ausgewiesenen Leasingschulden sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf eigener Aktien in Höhe von € 4,9 Millionen (2020/21: € 1,5 Millionen).

Zusammenfassend betragen die Zahlungsmittel zum Bilanzstichtag € 16,7 Millionen und liegen damit € 13,7 Millionen unter dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Beta Systems hält zum 30. September 2022 die Liquiditätspositionen in Sichteinlagen und Tagesgeldern, da bei längerfristigen Anlagen aufgrund der – trotz gestiegener Zinsstrukturkurve – weiterhin geringen Verzinsung die Nachteile geringerer Verfügbarkeit durch die Zinssätze nicht adäquat ausgeglichen würden. Hinzu kommt die Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG in Höhe von € 45,0 Millionen, die in der Bilanz unter den weiteren kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Für diese Anlage erfolgt eine marktkonforme, aber im

Vergleich zu Tagesgeldern deutlich bessere Verzinsung. Dem gegenüber steht ein Darlehensvolumen von € 2,8 Millionen, wovon ein Anteil von € 1,6 Millionen als kurzfristig (innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zur Rückzahlung fällig) und ein Anteil von € 1,2 Millionen als langfristig einzuordnen ist.

Weitere Kreditlinien bei Finanzinstituten bestehen nicht.

Der Konzern verfügt somit unter Einbezug der Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG und der Darlehen per Saldo über finanzielle Mittel von € 58,9 Millionen (30. September 2021: € 53,8 Millionen).

3.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Beta Systems Konzern hat das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von € 23,1 Millionen (2020/21: € 16,4 Millionen) und einem Betriebsergebnis (EBIT) von € 18,0 Millionen (2020/21: € 11,1 Millionen) abgeschlossen. Das EBITDA ohne IFRS 16 lag bei € 20,1 Millionen (2020/21: € 13,3 Millionen). Die Ergebnisse sind damit gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß angestiegen und liegen im Rahmen der unterjährig angepassten Prognose.

Das Jahresergebnis liegt bei € 13,1 Millionen (2020/21: € 8,1 Millionen). Darin enthalten ist ein Finanzergebnis von € 0,3 Millionen (2020/21: € 0,2 Millionen), das auf der Ertragsseite maßgeblich durch die Zinserträge auf Einlagen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG bestimmt wurde. Aufwandsseitig ergab sich aus der Aufzinsung der in der Bilanz auszuweisenden Leasingverbindlichkeiten ein Zins-

Operativer Cashflow

13.948 T€

-14%

Cashflow

-13.689 T€

-182%

Finanzielle Mittel

58.871 T€

+10%

aufwand von € 0,1 Millionen (2020/21: € 0,1 Millionen). Der Steueraufwand für das Berichtsjahr liegt bei € 5,2 Millionen (2020/21: € 3,2 Millionen), womit eine Konzernsteuerquote von 28,5% erreicht wird (2020/21: 28%).

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer stabilen und erfreulichen Gewinnsituation. Getrieben durch den positiven Zykuseffekt in den Vertragsverlängerungen konnte mit einer EBITDA-Marge von 26,7% (inklusive Berücksichtigung der Effekte des IFRS 16) ein sehr gutes Ergebnis erzielt und die bereits guten Vorjahreswerte deutlich übertroffen werden (2020/21: 22,4%). Auch ohne die Effekte des IFRS 16 liegt die EBITDA-Marge mit 23,3% (2020/21: 18,2%) oberhalb des angestrebten Zielkorridors einer EBITDA-Marge von 15-20%, was den Erfolg des Geschäftsjahres unterstreicht. Zielsetzung des Vorstands ist es, den Konzern auch in den kommenden Jahren in dem genannten Zielkorridor zu positionieren.

VERTEIDIGUNG UND AUSBAU DER MARKTPPOSITION UND UMSATZERLÖSE IM GESCHÄFTSBEREICH DCI

Im Geschäftsjahr 2021/22 setzte sich im Geschäftsbereich DCI der Trend der vergangenen Jahre fort, dass Kunden auf eine hybride IT-Infrastruktur diversifizieren und Lösungen für Mainframe-Umgebungen, die verteilte Welt (Unix/Linux-Umgebungen) und verstärkt die Cloud anfragen. Beta Systems tritt hier zunehmend als Brückenbauer zwischen den Welten auf und bietet den Kunden Lösungen unabhängig von der eingesetzten Infrastruktur. In diesem Zusammenhang gilt es, den eingeschlagenen Weg der Weiterentwicklung und Modernisierung der DCI Produktpalette sowohl für Mainframe-Umgebungen als auch Unix/Linux-basierte Lösungen für die verteilte Welt und die Cloud weiter voranzutreiben, um sich ändernde bzw. neue Anforderungen der Kunden optimal zu unterstützen. Daneben platziert sich Beta Systems erfolgreich in Projekten zur Ablösung von Wettbewerbsprodukten, hier werden weitere Wachstumschancen gesehen.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Akquisitionen haben in wesentlichem Maße dazu beigetragen, das Angebotsportfolio des Konzerns zu ergänzen und zu diversifizieren. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Integration sowohl im Bereich der internen IT als auch in der Produktentwicklung weiter vorangetrieben.

GEWINNUNG VON NEUKUNDEN IM GESCHÄFTSBEREICH IAM

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten im Segment DACH weitere Erfolge bei der Gewinnung von Neukunden erzielt werden. Unter anderem wurden zu Beginn des Berichtsjahres die Arbeiten an einem Großprojekt bei einem Neukunden aufgenommen. Neben diesen Projektarbeiten bleibt die weitere Neukundengewinnung die zentrale Aufgabenstellung im Geschäftsbereich IAM. Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Module des Garancy Portals (System Center, User Center, Recertification Center, Garancy Integrated Password Reset) finden weiterhin großen Anklang bei Neu- und Bestandskunden und wurden im Berichtsjahr kontinuierlich entsprechend der Roadmap erweitert. Zu der beschleunigten Entwicklung trägt weiterhin auch die Entwicklungszusammenarbeit mit der Codelab bei, die im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt wird. Für den zunehmenden Bedarf an Cloud-basierten Lösungen wurde das Projekt Garancy Cloud gestartet, welches ein standardisiertes Cloud-Angebot der IAM Suite für Neukunden im laufenden Geschäftsjahr bereitstellt.

ERFOLGREICHE UMSETZUNG ANORGANISCHER WACHSTUMSMÖGLICHKEITEN

Auch wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Akquisition realisiert werden konnte, stellt das anorganische Wachstum einen wesentlichen Aspekt in der strategischen Ausrichtung der Beta Systems dar. Die weitere M&A Strategie ist primär auf die strategische Portfolio-Erweiterung der bestehenden Geschäftsbereiche DCI und IAM ausgerichtet.

PORTFOLIOERWEITERUNGEN MIT CLOUD-LÖSUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden in den Bereichen DCI und IAM mit dem Aufbau des Cloud Competence Centers sowohl wichtige Grundlagen für die Entwicklung von Cloud-Produkten und -Services gelegt, als auch der Ausbau interner Expertise zu Cloud-Technologien, Cloud-Infrastrukturen und Entwicklungsmethoden Cloud-nativer Produkte vorangetrieben. Erste Projekte sind bereits erfolgreich umgesetzt:

- Einheitlicher Zugang und vollständige Integration der Cloud-Infrastruktur eines der großen Public Cloud Anbieters
- Beispielhafte Migration bestehender Produkte in eine Cloud Container Infrastruktur
- Start der Entwicklung erster neuer Cloud Produkte zur Ergänzung unseres Produktportfolios
- Aufbau einer Cloud-Umgebung für den gesamten Produktentwicklungsprozess für Garancy IAM für ein Disaster Recovery Szenario auf Kundenanforderung
- Pilotierung einiger Produkte auf verschiedenen Cloud-Marktplätzen wie ALSO, IBM, AWS
- Überführung unserer Produkte in ein einheitliches Software-Versionierungssystem (Git) in Vorbereitung auf die Entwicklung neuer Cloud Produkte

Die Umsetzung und weitere Verfeinerung der im März 2022 erarbeiteten Cloud-Strategie wird im neuen Geschäftsjahr konsequent weitergeführt.

BEIBEHALTUNG DER PROZESS- UND KOSTENEFFIZIENZ

In den vergangenen Jahren wurden signifikante Einsparungen im administrativen Bereich erzielt, unter anderem bei den Infrastrukturkosten. Gleichzeitig konnten Synergien durch die Übernahme administrativer Tätigkeiten durch die Beta Systems Holding für die akquirierten Gesellschaften gehoben werden. So wurde im Geschäftsjahr die gesamte IT-Infrastruktur

der HORIZONT nach Berlin verlagert und wird zukünftig nach einheitlichen Standardprozessen betrieben. Die erlangte Prozess- und Kosteneffizienz gilt es weiterhin beizubehalten bzw. kontinuierlich auf zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten hin zu analysieren. Der größte Teil der Kosteneinsparpotentiale konnte in den zurückliegenden Jahren bereits gehoben werden. Im Falle von Unternehmensakquisitionen werden die administrativen Tätigkeitsbereiche jedoch auf weiteres Synergiepotential hin geprüft werden.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

Die Beta Systems Software AG ist die Muttergesellschaft des Beta Systems Konzerns. Die AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) auf, welcher separat veröffentlicht wird.

4.1. ERTRAGSLAGE

Eine Übersicht zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beta Systems Software AG im Geschäftsjahr 2021/22 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Software AG	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	9.137	7.525
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-3.125	-2.216
Personalaufwand	-6.178	-5.555
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.457	-2.531
Sonstige betriebliche Erträge	4.285	4.436
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	1.662	1.660
Abschreibungen	-385	-323
Betriebsergebnis	1.277	1.337
Beteiligungsergebnis	8.959	6.177
Finanzergebnis	902	889
Ertragssteuern	-2.054	-1.628
Ergebnis der Geschäftsperiode	9.085	6.775

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse entsprechen der Betriebsleistung. Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen, die grundsätzlich ebenfalls als Teil der Betriebsleistung auszuweisen wären, existieren aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems Software AG als Holding nicht.

Die Umsatzerlöse der AG aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften betragen im Berichtsjahr T€ 9.137 und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (T€ 7.525). Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 8.065 (2020/21: T€ 6.502) sowie Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.072 (2020/21: T€ 981). Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Untervermietung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Mietverhältnis für die AUCONET GmbH erstmals für das volle Berichtsjahr über die Beta Systems Software AG abgewickelt wurde (im Vorjahr nur acht Monate). Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen der Holding für die Konzerngesellschaften resultierte zum einen daraus, dass Aufgabenbereiche, die bislang in einzelnen Tochtergesellschaften angesiedelt waren, in der Holding zentralisiert wurden, um stärker als bisher einheitliche Standards und Vorgehensweisen zu schaffen. Dies betrifft das Produktmanagement sowie den Bereich Entwicklung, wo mit dem Aufbau von Competence Centern die strategische Weiterentwicklung der Produkte des Beta Systems Konzerns stärker vorangetrieben werden soll. Hinzu kommen unter anderem verstärkte Marketingaktivitäten sowie Aufwendungen zur Personalakquise und -entwicklung und zur Optimierung der internen IT sowie der IT-Sicherheit.

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge vor Abschreibungen (Aufwand für bezogene Leistun-

gen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich von T€ 5.866 auf T€ 7.475 gestiegen. Die Entwicklung resultiert maßgeblich aus dem Anstieg des Personalaufwands und des Aufwands für bezogene Leistungen bei einem gleichzeitig leichten Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Aufwand für bezogene Leistungen werden grundsätzlich Aufwendungen ausgewiesen, die im direkten Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Hierzu gehören unter anderem die Besetzung von Empfang und Telefonzentrale der Holding, Aufwendungen für die Wartung und Pflege der internen IT-Infrastruktur (Hard- und Software), Aufwendungen für zentrale Marketingmaßnahmen (z.B. Organisation von Kundenveranstaltungen, Pflege der Website) sowie Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die (konzernintern) untervermieteten Flächen. Der Anstieg der Aufwendungen auf T€ 3.125 gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.216) resultiert maßgeblich aus gesteigerten Marketingaktivitäten und dem situativ bedingt verstärkten Einsatz externer Dienstleister in der internen IT und dem Personalbereich. Hinzu kommen externe Unterstützungsleistungen unter anderem für das neu in der Holding angesiedelte Produktmanagement und die ebenfalls neu geschaffenen Competence Center. Ein zusätzlicher Effekt ergibt sich aus der erstmalig ganzjährig erfolgten Untervermietung an die AUCONET GmbH.

Der Personalaufwand für die Holding ist gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 623 auf T€ 6.178 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die bereits vorab genannte Zentralisierung von Aufgabenbereichen, die zuvor dezentral in einzelnen Konzerngesellschaften angesiedelt waren, sowie die übergangsweise Besetzung des Vorstands der Beta Systems Software AG mit vier Personen im Zusammenhang mit dem Wechsel auf der Position des Entwicklungsvorstands. Hinzu kommen Gehaltsanpassungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit T€ 2.457 unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 2.531). Zu beachten ist, dass der Vorjahreswert durch einen Sondereffekt aus der damaligen Veräußerung der LYNET Kommunikation AG belastet ist (T€ 372), so dass sich bereinigt ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt. In diesem spiegeln sich unter anderem höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnung (T€ 191; 2020/21: T€ 96) wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 4.285 (2020/21: T€ 4.436) enthalten unter anderem Erträge infolge der Begleichung wertberichtigter Ausleihungen durch die US-amerikanische und die kanadische Konzerngesellschaft von T€ 687. Im Vorjahr summierten sich Effekte aus der Begleichung wertberichtigter Ausleihungen und Forderungen sowie einer zusätzlichen Zuschreibung auf wertberichtigte Ausleihungen auf einen Ertrag von T€ 1.261. Im Gegenzug fallen die Erträge aus Währungsrechnung im Berichtsjahr mit T€ 356 höher aus als im Vorjahr (2020/21: T€ 33).

Die Abschreibungen haben mit T€ 385 gegenüber dem Vorjahr (T€ 323) erneut zugelegt, ursächlich hierfür sind insbesondere weitere Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Infolge der zuvor erläuterten Effekte wurde das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem zum Vorjahr praktisch unveränderten Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von T€ 1.662 (2020/21: T€ 1.660) abgeschlossen. Das Betriebsergebnis beträgt T€ 1.277 und unterschreitet aufgrund der gestiegenen Abschreibungen den Vorjahreswert (T€ 1.337) leicht.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften sowie den Ergebnissen aller Konzerngesellschaften zusammen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen. Für den Ausweis im Beteiligungser-

gebnis spielt es dabei keine Rolle, ob der Ergebnisabführungsvertrag direkt mit der Beta Systems Software AG oder mit einer anderen Konzerngesellschaft geschlossen wurde, für welche ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Beta Systems Software AG besteht.

Im Beteiligungsergebnis enthalten sind im Einzelnen die Ergebnisse der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG, der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems IT Operations GmbH. Unter Einbezug aller vorgenannten Gesellschaften ergibt sich aus den Ergebnisabführungen ein Ertrag von T€ 6.794 (2020/21: T€ 5.381). Im Vorjahr war durch die damalige Verschmelzung der SI Software Innovation GmbH auf die Beta Systems DCI Software AG ein buchhalterischer Verschmelzungsverlust von T€ 1.586 enthalten.

Weiterhin sind im Beteiligungsergebnis Dividendenausschüttungen seitens der französischen, italienischen und schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 2.291 enthalten. Im Vorjahr waren Erträge aus Dividendenausschüttungen in Höhe von T€ 797 angefallen. Infolge der Entscheidung, den operativen Geschäftsbetrieb der Categis einzustellen, wurde der Beteiligungsbuchwert an der Categis GmbH vollständig abgeschrieben, hierdurch entstand ein Aufwand von T€ 125. Im Vorjahr war es zu keinen Abschreibungen auf Finanzanlagen gekommen. Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr 2021/22 somit ein Beteiligungsergebnis von T€ 8.959 (2020/21: T€ 6.177).

ERGEBNISMARGE

Die EBITDA-Marge der Beta Systems Software AG beträgt im Berichtsjahr 18,2% (2020/21: 22,1%). Die EBIT-Marge (Brutto-Umsatzrendite) beträgt 14,0% (2020/21: 17,8%).

4.2. VERMÖGENSLAGE

Zum Abschlussstichtag am 30. September 2022 stellt sich die Zusammensetzung der Bilanz der Beta Systems Software AG wie folgt dar.

Bilanz Beta Systems Software AG	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Vermögensgegenstände	49.540	45.822
Liquide Mittel	1.499	12.627
Forderungen an verbundene Unternehmen	47.108	32.186
Weitere kurzfristige Vermögensgegenstände	933	1.008
Langfristige Vermögensgegenstände	54.502	51.458
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.099	805
Finanzanlagen	53.403	50.653
Kurzfristige Schulden	27.166	22.978
Kurzfristige Finanzierung	1.600	1.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	160
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	21.630	18.073
Weitere kurzfristige Schulden	3.787	3.145
Langfristige Schulden	2.819	4.446
Langfristige Finanzierung	1.200	2.800
Weitere langfristige Schulden	1.619	1.646
Eigenkapital	74.057	69.855
Bilanzsumme	104.043	97.279

Insgesamt ist die Bilanzsumme um 7% auf T€ 104.043 gestiegen.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögensgegenstände resultiert aus der gestiegenen Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG. Zum Stichtag betragen die Einzahlungen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG T€ 45.000 im Vergleich zu T€ 27.800 zum Vorjahresstichtag. Der Anstieg von T€ 17.200 spiegelt sich im Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen wider. Diese beinhalten daneben auch Forderungen der Beta Systems Software AG gegen einzelne Konzerngesellschaften aus

Lieferungen und Leistungen sowie im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool, welche zusammengenommen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.575 gesunken sind. Als Betreibergesellschaft des Beta Systems internen Cash-Pools übernimmt die AG das Liquiditätsmanagement für die Konzerngesellschaften.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist im Wesentlichen ebenfalls auf die gestiegene Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG zurückzuführen. Hinzu kommen Auszahlungen für den Rückkauf eigener Aktien von T€ 4.883 und die anteilige Tilgung des Darlehens bei der Commerzbank von T€ 1.600.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte wird dominiert durch die Entwicklung der Finanzanlagen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Konzerngesellschaften der Beta Systems Software AG) zusammen. Infolge einer Kapitalerhöhung bei der Latonba AG stieg deren Beteiligungsbuchwert um T€ 4.350 an. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch die Abschreibung der Beteiligung an der Categis GmbH (T€ 125) sowie den Verkauf von 3% der Anteile an der Codelab Software GmbH an einen der Geschäftsführer der Codelab Sp. z o.o. (T€ 26). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen gingen außerdem um T€ 1.449 zurück an. Wesentliche Effekte hier sind anteilige Tilgungen durch die PROXESS Holding GmbH (T€ 1.000), die Codelab Sp. z o.o. (T€ 179) sowie die US-amerikanische (T€ 500) und kanadische (T€ 453) Konzerngesellschaft. Gleichzeitig wurden bestehende Wertberichtigungen von T€ 687 aufgelöst.

Das Verhältnis der kurz- zu den langfristigen Vermögensgegenständen hat sich von einem Verhältnis von 47 : 53 im Vorjahr geringfügig auf ein Verhältnis von 48 : 52 zum Bilanzstichtag 30. September 2022 verändert.

SCHULDEN

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese betreffen wie im Vorjahr fast überwiegend Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb des Beta Systems Konzerns und sind wegen gestiegener Einlagen einiger Tochtergesellschaften in den Cash-Pool im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg der konzerninternen Cash-Pool-Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit der gestiegenen Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG. Der Anstieg der weiteren kurzfristigen Schulden ergibt sich aus gestiegenen Steuerrückstellungen (diese resultieren aus der Tatsache, dass die steuerlichen Verlustvorträge der AG zu Beginn des Berichtsjahres bereits weitgehend aufgebraucht waren) bei einem gleichzeitigen Rückgang der sonstigen Rückstellungen.

Zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises der PROXESS GmbH war im Geschäftsjahr 2018/19 ein Bankdarlehen in Höhe von T€ 8.000 und mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen worden. Hier von wurde im Berichtsjahr erneut planmäßig ein Teilbetrag von T€ 1.600 getilgt, was sich im Rückgang der langfristigen Finanzierung niederschlägt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von T€ 2.800. Der innerhalb des laufenden Geschäftsjahres fällige Anteil (T€ 1.600) wird als kurzfristige Finanzierung ausgewiesen, der verbleibende Anteil von T€ 1.200 als langfristige Finanzierung.

Die weiteren langfristigen Schulden betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen, deren Bewertung auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge basiert.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 4.600 (30. September 2021: T€ 23.917) bei insgesamt 4.600.000 (30. September

2021: 4.783.390) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien.

Auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 4. Februar 2022 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020. Im Zeitraum vom 14. Februar 2022 bis zum 7. März 2022 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 120.566 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 40,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Infolge des Aktienrückkaufs hielt die Gesellschaft zunächst 183.390 eigene Aktien (30. September 2021: 62.824 eigene Aktien).

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software AG hat am 23. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 23.916.950, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien um € 19.133.560 auf € 4.783.390 herabzusetzen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 5. Mai 2022. Demnach verringerte sich der auf jede Stückaktie entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital von € 5,00 auf € 1,00. Der Betrag von € 19.133.560 wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie betrug damit zum Bilanzstichtag € 1,00 (30. September 2021: € 5,00).

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat am 17. Mai 2022 beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen 183.390 Stück eigene Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 183.390 herabzusetzen. Dies entspricht ca. 3,8% des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 15. Juni 2022.

Die Einziehung der eigenen Aktien erfolgte unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020. Der Beschluss der Hauptversammlung sieht als einzige Verwendungsmöglichkeit die Einziehung der eigenen Aktien vor. Zum 30. September 2022 hielt die Gesellschaft infolge der im Berichtsjahr vorgenommenen Einziehung der eigenen Aktien keine eigenen Anteile (30. September 2021: 62.824 eigene Anteile).

Die Eigenkapitalquote blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und beträgt 71,2% (30. September 2021: 71,8%).

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2021/22 beträgt T€ 9.085 (2020/21: T€ 6.775). Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses der Beta Systems Software AG satzungsgemäß ein Anteil von T€ 4.542 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Gewinnvortrag des Vorjahres (T€ 10.085) ergibt sich unter Berücksichtigung des Aufwands aus der Verminderung des Nennwerts eigener Aktien (infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung) von T€ 734 und des Aufwands aus der Einziehung der eigenen Aktien von T€ 183 per 30. September 2022 somit ein Bilanzgewinn von T€ 13.710.

Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang der Beta Systems Software AG verwiesen.

4.3. FINANZLAGE

Die Finanzlage der Beta Systems Software AG stellt sich unverändert positiv dar.

Unter Berücksichtigung der gesamten Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG sowie des Bankdarlehens stehen der Beta Systems Software AG insgesamt finanzielle Mittel von T€ 43.699 (30. September 2021: T€ 36.027) zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.132 (30. September 2021: T€ 3.787) und Verbindlichkeiten gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 21.536 (30. September 2021: T€ 17.976) aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

Neben dem vorab genannten Darlehen bei der Commerzbank bestehen keine weiteren Kreditlinien bei Finanzinstituten.

Zur weiteren Erläuterung der Finanzlage der AG wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen. Aufgrund der zentralisierten Treasury-Funktion, der Ergebnisabführungsverträge zahlreicher deutscher Konzerngesellschaften und des Beta Systems internen Cash-Pools mit den Konzerngesellschaften sind die Finanzlage des Konzerns und der AG vergleichbar.

4.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Geschäftsjahr 2021/22 erreichte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen der Beta Systems Software AG mit T€ 1.662 den Wert des Vorjahres (2020/21: T€ 1.660). Erträge und Aufwendungen sind gleichermaßen angestiegen. Weiterhin wurde ein Beteiligungsergebnis von T€ 8.959 (2020/21: T€ 6.177) erwirtschaftet, in welchem sich – auf Basis der geschlossenen Ergebnisabführungsverträge – die Ergebnisse vier inländischer Konzerngesellschaften widerspiegeln. Hinzu kommen Dividendenerträge aus drei weiteren Konzerngesellschaften. Das Finanzer-

gebnis wird maßgeblich getrieben durch die Zinserträge aus den Einlagen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG und lag im Berichtsjahr minimal über dem Vorjahreswert. Der erneute Anstieg der Ertragsteuern ist darauf zurückzuführen, dass für die steuerliche Organschaft der Beta Systems Software AG zwischenzeitlich auch die steuerlichen Verlustvorträge für die Gewerbesteuer aufgebraucht sind. Die Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer waren bereits im Vorjahr aufgebraucht. In der Summe der Effekte beträgt das Ergebnis der Geschäftsperiode T€ 9.085 (2020/21: T€ 6.775).

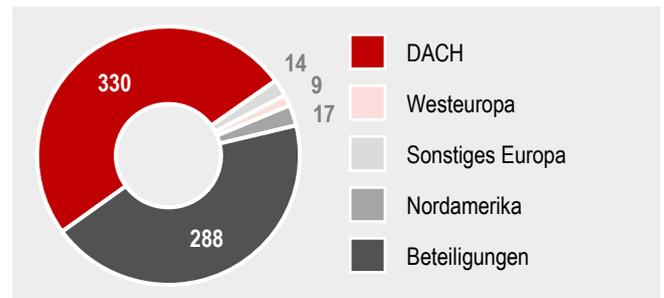
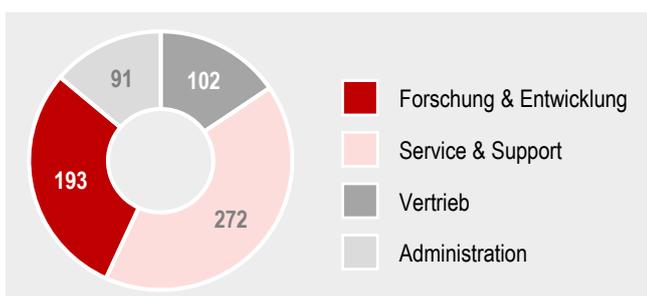
5. WEITERE ERGEBNISRELEVANTE FAKTOREN

MITARBEITER

Im Beta Systems Konzern waren zum 30. September 2022 insgesamt 658 Mitarbeiter beschäftigt und damit 23 Mitarbeiter mehr als zum Stichtag des Vorjahres (30. September 2021: 635 Mitarbeiter). Die zusätzlichen Stellen konzentrieren sich überwiegend auf den Bereich Forschung und Entwicklung im Segment DACH sowie den Bereich Service und Support im Segment Beteiligungen. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2021/22 648 Mitarbeiter beschäftigt (2020/21: 634 Mitarbeiter).

In der Beta Systems Software AG waren zum Abschlussstichtag 30. September 2022 64 Mitarbeiter (30. September 2021: 61 Mitarbeiter) angestellt, durchschnittlich im Berichtsjahr 62 Mitarbeiter (2020/21: 59 Mitarbeiter).

Zum 30. September 2022 setzte sich die Belegschaft des Beta Systems Konzerns wie folgt zusammen:



PERSONALAUFWENDUNGEN UND VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Personalaufwendungen im Beta Systems Konzern betragen im Berichtsjahr € 47,5 Millionen (2020/21: € 44,6 Millionen). Anorganische Effekte, namentlich der Mehraufwand aus dem erstmals ganzjährigen Einbezug der ATICS (im Vorjahr personalseitig nur sechs Monate konsolidiert) und die Einsparungen aus dem Entfall der LYNET (im Vorjahr noch sieben Monate konsolidiert), gleichen sich auf Konzernebene in etwa aus. Der Anstieg von € 2,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr entfällt im Wesentlichen auf das Segment DACH mit einem organischen Anstieg von € 1,3 Millionen (bereinigt um den Effekt der ATICS) und das Segment Beteiligungen mit einem organischen Anstieg von € 1,4 Millionen (bereinigt um den Effekt der LYNET). Der Anstieg des Personalaufwands wird getrieben durch einen Anstieg des Festgehalts, in dem sich der weitere Personalaufbau und Lohnsteigerungen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung widerspiegeln. Gegenläufig sind Bonusaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Beta Systems Software AG ist nicht tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus zwölf Monatsgehältern sowie bei Führungskräften einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Ergebnisentwicklung des Beta Systems Konzerns sowie von der Erreichung individueller persönlicher Ziele. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus zwölf Monatsgehältern sowie einer vollständig erfolgsabhängigen variablen Komponente zusammen.

AUSBILDUNG

Beta Systems bildete im Geschäftsjahr 2021/22 weiterhin erfolgreich junge Menschen in den Ausbildungsberufen (IHK) Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung und Kaufmann/-frau für Büromanagement aus. Das Geschäftsjahr 2021/22 war für fünf neue Auszubildende das erste Jahr ihrer Ausbildung. Zum Ende des Geschäftsjahres starteten neun weitere Auszubildende. Acht ehemalige Auszubildende wurden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung im Geschäftsjahr 2021/22 in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 30. September 2022 16 Auszubildende (30. September 2021: 18 Auszubildende) im Beta Systems Konzern beschäftigt.

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beta Systems Software AG nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erfolgt durch die AMD TÜV GmbH, ein Unternehmen des TÜV Rheinland.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgen halbjährliche Arbeitsschutzausschusssitzungen, teils in Präsenz, teils – der jeweiligen Corona-Situation angepasst – als Video-Konferenz. Die Teilnahme und die jeweiligen Themenbereiche im Gesundheits- und Arbeitsschutz werden durch den TÜV protokolliert. Hierzu gehören unter anderem Begehungen des Standorts (nur bei Präsenz-Terminen) und Arbeitsplatzbeurteilungen, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Mittelpunkt steht. Zur Sicherstellung der erforderlichen Zahl an betrieblichen Ersthelfern und Brandschutzhelfern je Standort und Gebäudeetage werden Ausbildungs- und Auffrischkurse angeboten und besucht. Die Unterweisung in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit findet jährlich über unser E-Learning-Portal statt. Die jährliche Evakuierungsübung wurde im Berichtsjahr erneut ausgesetzt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie die große Mehrheit der Beschäftigten mobil von zu

Hause tätig war und das Bürogebäude nur geringfügig besucht wird. Es ist geplant, diese Evakuierungsübungen ab dem Frühjahr 2023 wieder aufzunehmen, wenn die Anzahl der Beschäftigten im Gebäude wieder gestiegen ist.

Im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bieten wir unseren Beschäftigten jährlich die Möglichkeit, an einer Augenuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze und einer Gripeschutzimpfung teilzunehmen. Darüber hinaus geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz individuell nach ihren gesundheitlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten anzupassen, beispielsweise stellt Beta Systems bei Bedarf auch ohne ärztliches Attest höhenverstellbare Tische zur Verfügung. Hierzu werden durch die Sicherheitsbeauftragten auch individuelle Termine für eine Beratung zum Thema „Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes“ angeboten.

BETA BEST – GESUNDHEITSMANAGEMENT

Vor einigen Jahren wurde bei Beta Systems das Gesundheitsmanagement etabliert. Ein attraktives Gesundheitsmanagement beeinflusst den Krankenstand im Unternehmen positiv und ist auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern. Beta Systems setzt hier an und hat nachhaltige Prozesse und Strukturen zur Förderung von Gesundheit entwickelt und etabliert.

Dabei geht es um den wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten), um das berufliche Eingliederungsmanagement (Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung von Fehlzeiten bis hin zur Reintegration chronisch Erkrankter) und um die allgemeine betriebliche Gesundheitsförderung (Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien, zum Beispiel Fahrradleasing, Rückenurse, Yoga und anderes als Ausgleich zum Büroalltag). Aufgrund der Covid-19-Pandemie

wurden einzelne Angebote den Mitarbeitern weiterhin per Videokonferenz angeboten.

Ferner unterstützt Beta Systems die sportlichen Aktivitäten ihrer Mitarbeiter bei Business- und Firmenläufen an den jeweiligen Standorten sowie durch gezielte Aktionen und Angebote zur regelmäßigen Bewegung und zur besseren und gesunden Ernährung.

PARTNERSCHAFTEN

Beta Systems unterhält ein umfangreiches Partner-Ökosystem mit Vertriebspartnern, Produkt- und OEM-Partnern, strategisch-technischen Partnern und Partnern im Bereich Marketing und Kundenbindung. Die Zusammenarbeit mit ihren Technologiepartnern erlaubt Beta Systems neue Schlüsseltechnologien für ihre Kunden zu nutzen und ermöglicht den Zugriff auf die aktuellsten Versionen von Hard- und Softwarekomponenten von Firmen wie IBM, SAP, Microsoft und anderen. Die Produkt- und OEM-Partner wie z.B. Compant, Jobrouter etc. erlauben Beta Systems die eigenen Produkte mit Hilfe ausgewählter Technologiekomponenten zu erweitern und zu ergänzen und über die eigene Software hinausgehende Funktionen und Integrationen zu schaffen. Produktpartner erweitern das Produktportfolio um ausgewählte Softwarelösungen für unsere Kunden.

Im Geschäftsbereich IAM sind Projekte nach wie vor zu einem Großteil regulatorisch getrieben. Mit seinem Fokus in der Finanzbranche adressiert Beta Systems daher meist die Anforderungen der BaFin und EZB. Zur Unterstützung wurden neue Partner mit Fokus auf deren regulatorische Anforderungen autorisiert. Neben der Finanzbranche gelingt es Beta Systems zunehmend, auch andere Branchen wie zum Beispiel die Automobilindustrie mit Zulieferern zu adressieren. Hier spielen dann auch spezialisierte regulatorische Anforderungen eine Rolle, wie im Fall der Automobilindustrie der Standard TISAX. Beta Systems arbeitet auch hier mit spezialisierten Partnern zusammen, die Kunden fachlich zu dieser aus ISO 27001 abgeleiteten Norm beraten.

Das Thema Cloud oder Software-as-a-Service (SaaS) spielt im angloamerikanischen Raum bereits eine sehr große Rolle. Mit deutlicher Verzögerung ist dieser Trend nun auch in Deutschland so angekommen, dass Unternehmen tatsächlich Projekte durchführen und in den Bereichen DCI und IAM entsprechende Services nachfragen. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde daher begonnen, mit Partnern ein gemeinsames SaaS-Angebot für IAM aufzubauen. Hierzu wird teils mit bestehenden Partnern, teils mit den führenden Anbietern aus dem Cloud-Segment wie Amazon zusammengearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde ein Onboarding Prozess begonnen, Produkte der AUCONET und der PROXESS als Cloud-Service im Portfolio des Cloud-Marktplatzes ALSO zu etablieren. Es ist geplant, diesen Prozess im laufenden Geschäftsjahr abzuschließen, um unsere Lösungen den Resellern des Marktplatzes zugänglich zu machen und somit den Zugang zu deren Kunden zu erweitern.

Die Beta Systems DCI Software AG hat das bestehende Partner Management Team ausgebaut und im Rahmen dieses Ausbaus bereits neue Partner für den Geschäftsbereich gewinnen können. Die Partnerschaft mit der Software AG wurde weiter ausgebaut und erste Neukunden in den USA und Australien belegen den Erfolg dieser Zusammenarbeit. Diese Arbeit wird durch das erweiterte Partner Management Team mit einem Fokus auf ausgewählte Märkte (unter anderem USA, Brasilien) intensiviert. Mit der SVA Software Inc., einer eigenständigen Tochter der deutschen SVA (System Vertrieb Alexander GmbH), wurde im Sommer 2022 eine Partnerschaft für den Vertrieb ausgewählter DCI Produkte im nordamerikanischen Markt abgeschlossen.

Weiterhin ist die Beta Systems DCI Software AG seit Sommer 2022 europäischer strategischer Partner der Guide Share Europe (GSE), der größten unabhängigen Kundenorganisation für IBM Kunden in Europa. Damit hat Beta Systems einen Schlüsselplatz für die Wahr-

nehmung als führender Anbieter in diesem Marktsegment in Europa erreicht. Über die GSE wird es Beta Systems möglich sein, über 7.500 IBM Kunden und Mainframe-Anwender im Rahmen der von der GSE angebotenen Marketing-Kanäle zu erreichen.

Als neuer Produktpartner für den Geschäftsbereich DCI konnte die Firma InfiniteDATA im Bereich Workload Automation gewonnen werden. InfiniteDATA ist laut EMA Analysten einer der führenden Produktanbieter im Bereich Workload Automation und Scheduling. EMA (Enterprise Management Associates) ist ein Beratungsunternehmen, das sich auf die Recherche und Analyse von IT-Technologien spezialisiert hat. Als relativer Newcomer im Markt hat InfiniteDATA mit seinem Produkt „AutomateNOW!“ hervorragende Bewertungen in den letzten EMA Workload Automation Radar Marktanalysen erhalten. Beta Systems wird AutomateNOW! als Partnerprodukt in Europa mit dem Schwerpunkt auf Deutschland vertreiben.



PROGNOSEBERICHT

Beta Systems geht für das Geschäftsjahr 2022/23 von den im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ genannten Voraussetzungen aus. Der Krieg in der Ukraine sowie die anhaltende Inflation führen hier zu einer erhöhten Unsicherheit.

Im Berichtsjahr waren die Umsatzerlöse des Beta Systems Konzerns erwartungsgemäß signifikant gestiegen, was in weiten Teilen auf den Zykluseffekt der Vertragsverlängerungen zurückzuführen war. Obwohl das Volumen der zur Verlängerung anstehenden Verträge für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 deutlich niedriger ausfällt, werden Umsatzerlöse in ähnlicher Größenordnung erwartet. Als wesentliche Treiber hierfür werden weiter steigende Wartungs- und Serviceerlöse gesehen, die den zyklusbedingten Rückgang der Lizenzerlöse ausgleichen.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand der Beta Systems Software AG für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 auf Basis der aktuellen Planungen und Konzernstruktur einen Konzernumsatz zwischen € 80,0 Millionen und € 90,0 Millionen. Für das Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wird – inklusive der Effekte des IFRS 16 – ein Wert zwischen € 10,5 Millionen und € 17,5 Millionen sowie für das Konzernbetriebsergebnis (EBIT; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 5,5 Millionen und € 12,5 Millionen erwartet. Ohne die Effekte des IFRS 16 wird das EBITDA voraussichtlich zwischen € 7,5 Millionen und € 14,5 Millionen liegen.

Ebenso geht die Gesellschaft von einem weiterhin positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zwischen € 10 Millionen und € 15 Millionen aus. Die Prognose des operativen Cashflows ist naturgemäß mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Bereits das Zahlungsverhalten einzelner Großkunden beziehungsweise der Zeitpunkt des Vertragsschlusses und

der Rechnungsstellung von zum Ende des Geschäftsjahres anstehenden Verlängerungen können stichtagsbezogen zu hohen Abweichungen führen.

Sämtliche Angaben zur Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 beziehen sich auf die zum 11. Januar 2023 bestehende Konzernstruktur.

Wie bereits mehrfach berichtet, hängt die Höhe des Umsatzes und des Ergebnisses insbesondere von den im Geschäftsbereich DCI zur Verlängerung anstehenden Kundenverträgen ab. Auf Basis interner Planungsrechnungen ist für das darauffolgende Geschäftsjahr 2023/24 davon auszugehen, dass die operativen Ergebnisgrößen eine ähnliche Größenordnung erreichen wie im laufenden Geschäftsjahr 2022/23, bevor sie in den folgenden beiden Geschäftsjahren wieder ansteigen werden. Die mehrjährigen Planungsrechnungen sind als absolut indikativ zu betrachten, da aufgrund des sehr langen Betrachtungszeitraums noch viele ungeplante Effekte positiver wie negativer Natur auftreten können.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit wird im laufenden Geschäftsjahr weiterhin auf dem Segment DACH liegen, für das zyklusbedingt ein Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtsjahr prognostiziert wird. Bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen wird für das EBITDA ein deutlicher Rückgang erwartet. Auch für das Segment Westeuropa werden sinkende Umsatzerlöse und infolgedessen ein sinkendes EBITDA geplant. In den Segmenten Sonstiges Europa und Nordamerika hingegen wird von steigenden Umsatzerlösen sowie einem ebenfalls steigenden (Sonstiges Europa) beziehungsweise stabilen (Nordamerika) EBITDA ausgegangen. Im Segment Beteiligungen wird erwartet, dass die positive Geschäftsentwicklung der Codelab anhält und Umsatzerlöse und EBITDA weiter ansteigen.

Das langfristige weitere Wachstum und auch die Profitabilität des Konzerns werden über die Jahre darüber hinaus unter anderem von den folgenden Faktoren abhängen:

- Verstärkte Entwicklung und erfolgreiche Platzierung von Produktinnovationen mit weiteren positiven Auswirkungen auf das Neugeschäft,
- weitere kontinuierliche Prüfung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten und schnelle Umsetzung bei guten Gelegenheiten und
- Ausbau und Halten unseres hoch qualifizierten Mitarbeiterstamms sowie Auf- und Ausbau des mit den Produktinnovationen verbundenen notwendigen Fachwissens.

Der Vorstand hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet und baut diese kontinuierlich aus.

Für die Beta Systems Software AG werden für das Geschäftsjahr 2022/23 Umsatzerlöse aus zentralen Konzerndienstleistungen sowie ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Ohne Berücksichtigung von Dividendenerträgen erwarten wir für 2022/23 ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht rückläufiges Beteiligungsergebnis. Mögliche Sondereffekte beispielsweise aus der Einstellung oder Aufholung von Wertberichtigungen, die aus heutiger Sicht nicht abschätzbar sind, sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Wie eingangs erläutert, beeinträchtigt die durch den Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation verursachte wirtschaftliche Unsicherheit weiterhin die Vorhersagbarkeit und führt zu einer erhöhten Prognoseunsicherheit. Der Vorstand wird die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Beta Systems im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig überprüfen und die Prognose erforderlichenfalls aktualisieren.

Weitere wesentliche Risiken der prognostizierten Entwicklung für das Geschäftsjahr 2022/23 liegen unter anderem in der Realisierung der geplanten Wachstumspotentiale im Bestands- und Neukundengeschäft für die Geschäftsbereiche DCI und IAM. Zusätzliche Chancen und Risiken können sich darüber hinaus insbesondere aus der Umsetzung weiterer Un-

ternehmensakquisitionen ergeben. In der vorliegenden Prognose sind keine Effekte möglicher weiterer Akquisitionen berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren führt die angespannte geopolitische Lage zu einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Abweichungen von den Erwartungen können wesentliche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten unserer Kunden haben.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen der weltweiten geschäftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und dem Vertrieb der daraus entstehenden Produkte und Leistungen sind die Beta Systems Software AG und die Konzerngesellschaften einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die vom Vorstand in ihren Grundsätzen vorgegebene und verfolgte Risikopolitik besteht darin, im Rahmen der Geschäftstätigkeit vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die damit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn ein entsprechender Mehrwert durch die Chancenausnutzung geschaffen werden kann. Ziel dieses Vorgehens ist die Steigerung des Unternehmenswertes durch nachhaltiges Wachstum.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Dem Vorstand der Beta Systems Software AG und dem Management des Beta Systems Konzerns stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Risikomanagement- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Dieses systematische Risikomanagement sorgt dafür, dass eventuelle Risiken möglichst frühzeitig erkannt und bewertet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Beta Systems Konzerns und der AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung sowie zur sicheren Einhaltung der rechtlichen Vorschriften.

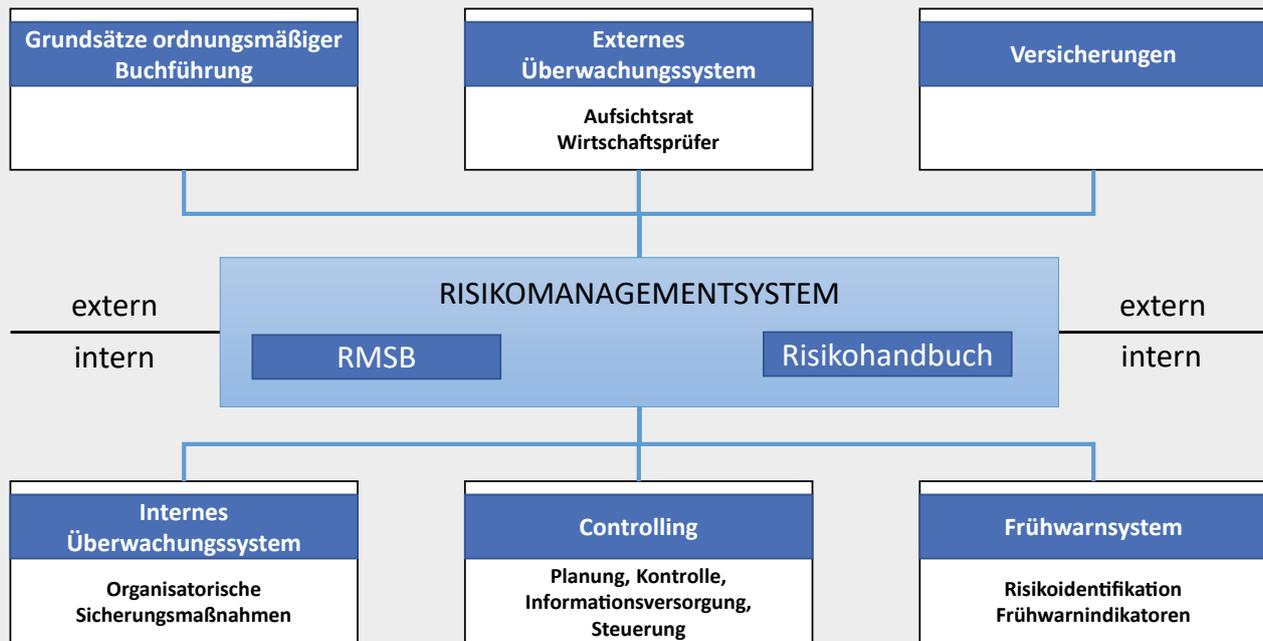
Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontroll-

len, wie dem „Vier-Augen-Prinzip“, sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen, das IT-Berechtigungskonzept und die Funktionstrennung wesentliche Teile der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien oder durch spezifische Konzernfunktionen, wie z.B. die Rechtsabteilung, den Qualitätsmanagementbeauftragten oder den Information Security Officer, prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Zudem erfolgen jährliche Audits durch externe Auditoren des TÜV für die Erlangung der Zertifikate gemäß ISO 9001 und ISO 27001.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken hat Beta Systems ein Risikomanagementsystem (RMS) für die Gesellschaft und den Konzern implementiert. Mit dem eingesetzten RMSB (Risiko-Management-System-Beta, eine Eigenentwicklung auf Basis von Microsoft Access) wird sichergestellt, dass alle Informationen bzw. Risiken zeitnah auf dem aktuellen Stand sind und auf einen Blick übersichtlich und verständlich dargestellt werden können. Aufgrund der Eigenprogrammierung können Änderungen und Anpassungen jederzeit realisiert werden. Eine individuelle Anpassung an geänderte Erfordernisse ist somit zeitnah gewährleistet. Beta Systems ist mit diesem System in der Lage schnell, sicher und kostengünstig auf Veränderungen zu reagieren. Diese Flexibilität hat sich auch und gerade in Zeiten sich ändernder Aufbau- und Ablauforganisationen bewährt, sei es durch sich beinahe täglich ändernde Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie oder aufgrund von organisatorischen Anpassungen an Marktveränderungen.

Darüber hinaus dient das RMSB der Dokumentation der Veränderungen von Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß den Regelungen des Risikomanagementsystem-Handbuchs, in dem auch Aufbau und Ablauf des Risikomanagements dokumentiert sind.

Neben den einzelnen individuellen Absicherungsmaßnahmen, die im RMSB aufgelistet werden, finden sich bei Beta Systems fünf Sicherungssysteme,



die in die Organisationsstruktur integriert sind und allgemein risikominimierend wirken. Zu ihnen gehören die betrieblichen Sicherungssysteme als formale Organisationselemente, die die Betriebsabläufe konkret gestalten (unter anderem die Beschreibung der Betriebs- und Geschäftsabläufe und gesicherte Zeichnungswege zu allen Geschäftsvorfällen), die Produkt- und Vertragssicherungssysteme (Qualitätssicherungsabteilung für die Produktentwicklung und das Vertragsmanagement, das Haftungsrisiken für den Konzern minimiert bzw. nicht unerkannt lässt), die Kapital- und Investitionssicherungssysteme (Organisationsaufbau stellt sicher, dass alle wesentlichen Verfügungen außerhalb des Alltagsgeschäfts gemäß der Unterschriftenregelung von Beta Systems erfolgen und durch das Finanzplanungswesen ist sichergestellt, dass jederzeit liquide Mittel in hinreichender Höhe zur Verfügung stehen), das Human-Resources-Sicherungssystem sowie das Sicherungssystem zur Unternehmens- und Managementeffizienz.

In seiner Gesamtheit wird das Risikomanagementsystem in obenstehendem Schaubild dargestellt.

Der Leiter Risikomanagement, die Risikomanager sowie das Controlling sind verantwortlich für die Ent-

wicklung von Methoden, Systemen und Handlungsanweisungen für das RMS. Der Leiter Risikomanagement übernimmt auch die unternehmensweite Unterstützungsfunktion für alle Fragen bezüglich des RMS. Darüber hinaus sind die vom Controlling natürlicherweise ausgeführten Funktionen Planung, Kontrolle, Steuerung und Informationsversorgung ein Bestandteil des RMS.

Zusätzlich dient bei Beta Systems ein Frühwarnsystem der Risikoüberwachung, das vor allem im Bereich Markt und Kunden eingesetzt wird, da hier der Auftragseingang und der Umsatz die wichtigsten Informations- und Steuerungsgrößen darstellen.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, hat Beta Systems für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der Umfang wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem findet einmal jährlich ein sogenanntes Jahresgespräch mit den Versicherungsmaklern statt, welches schriftlich dokumentiert wird.

Zusätzlich erfolgt die kontinuierliche Information der Mitarbeiter zu rechtlichen Grundlagen und den entsprechenden Anforderungen für die interne und externe Kommunikation. Es besteht ein internes Compliance-System, an dessen Spitze der Chief Compliance Officer die delegierte Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie anderer relevanter Vorschriften übernimmt.

Das Risikomanagementsystem wird von Beta Systems kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat ist während des abgelaufenen Geschäftsjahres seinen gesetzlichen Pflichten bei der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachgekommen.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Beta Systems Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-) Rechnungslegung. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah dokumentiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt auf der Basis der konzernweit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie eines einheitlichen Kontenplans in einem zentralen ERP-System. Auf der Grundlage der Abschlüsse der Einzelgesellschaften und weiterer zu berichtender Infor-

mationen wird der Konzernabschluss erstellt. Das Regelwerk wird von der Finanzabteilung vorgegeben und im Hinblick auf neue, vom Beta Systems Konzern anzuwendende Gesetze, Rechnungslegungsvorschriften und andere Verlautbarungen und Richtlinien kontinuierlich aktualisiert. Ebenso erfolgen die terminlichen Vorgaben zentral.

Die Einzelabschlüsse wie auch die einzelnen Schritte der Konsolidierung werden in der zentralen Finanzabteilung manuellen wie auch technischen Kontrollen unterzogen, um eine Einhaltung der vorgegebenen Regelungen und Termine zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen das „Vier-Augen-Prinzip“, zudem durchlaufen alle Abschlussinformationen definierte Freigabeprozesse basierend auf erfolgten Analysen von Soll-Ist-Abweichungen und inhaltlichen Veränderungen einzelner Posten.

Um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen definiert. So wird sichergestellt, dass Nutzer nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane, wie z.B. der steuerliche Betriebsprüfer, erbringen umfassende Prüfungstätigkeiten. Neben der Prozessprüfung bildet insbesondere die inhaltliche und formale Prüfung des Konzernabschlusses durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der wesentlichen einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften die wesentliche Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

2. CHANCEN UND RISIKEN

In ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit in internationalen Märkten unterliegt die Gesellschaft verschiedenen Risiken, gleichwohl ergeben sich aber

auch Chancen. Beide können Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung nehmen und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG spürbar verändern. Im Folgenden werden die wesentlichen identifizierten Einzelchancen und -risiken erläutert. Dabei wird in diesem Teil des Berichts ausdrücklich immer davon ausgegangen, dass Risiken ebenfalls auch Chancen bedeuten. So beinhaltet beispielsweise die Einführung neuer Produkte am Markt einige Risiken, gleichzeitig kann ein entsprechender Erfolg der neuen Produkte aber auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil ergeben.

UMFELD- UND BRANCHENCHANCEN UND -RISIKEN

ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND -RISIKEN

Aufgrund ihres sehr spezialisierten und in den vergangenen Jahren zielgerichtet ergänzten Produkt- und Lösungsangebots sowie ihrer Wettbewerbsvorteile als mittelständisch geprägtes Unternehmen, wie z.B. hoher Flexibilität und Kundennähe, ist Beta Systems in einer strategisch günstigen Ausgangsposition, um auf Markttrends zu reagieren und an diesen zu partizipieren. Gleichzeitig weist Beta Systems im Vergleich zu einer Vielzahl ihrer Kunden eine relativ kleine Unternehmensgröße auf, was die Möglichkeit der Durchsetzung von Preissteigerungen einschränken und erhöhte Anforderungen an die Qualifizierung der Gesellschaft bei bestehenden sowie potentiellen neuen Kunden stellen kann.

Generell sind die weltweiten Märkte für unsere Produkte durch einen harten Wettbewerb geprägt. Dies gilt für Preise, Produkt- und Dienstleistungsqualität, die Entwicklungs- und Markteinführungszeiten sowie für den Service. Dies betrifft insbesondere die neu entwickelten Produkte, bei denen sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken bei gleichzeitig hohem Aufwand für Marktentwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung ergibt. Die Erreichung der Umsatzziele hängt insbesondere von der

allgemeinen Entwicklung dieser Märkte und von der Akzeptanz unserer Lösungen bei den Kunden ab. Es besteht das Risiko, dass sich die einzelnen Märkte nicht wie prognostiziert oder unterschiedlich entwickeln, oder dass sich die entsprechenden Produkte nicht im erwarteten Maß durchsetzen können. Zusätzlich besteht die Gefahr von Markt- oder Wachstumseinbrüchen durch unvorhersehbare Entwicklungen. Auch könnten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in regulierten Branchen zu Kostenbelastungen führen.

INFLATION

Nachdem die Inflationsrate bereits zum Ende des Kalenderjahres 2021 (entspricht dem Ende des ersten Geschäftsquartals 2021/22) auf einen Wert von 5,3% gestiegen war, war das Kalenderjahr 2022 geprägt durch einen weiteren massiven Anstieg der Inflationsrate. Nachdem zwischenzeitlich die 10%-Marke überschritten worden war, lagen die Preise für Waren und Dienstleistungen in Deutschland zum Ende des Kalenderjahres 2022 gemäß dem Statistischen Bundesamt 8,6% über dem Niveau vor Jahresfrist. Angetrieben wurde die Teuerung vor allem durch den enormen Anstieg der Energiepreise seit Beginn des Krieges in der Ukraine. Für das begonnene Kalenderjahr 2023 wird mit einer ähnlich hohen Inflationsrate gerechnet.

Für Beta Systems besteht hauptsächlich das Risiko, dass Löhne und Gehälter bei einer andauernden Inflation weiterhin anziehen und so die Kosten in die Höhe treiben. Hinzu kommt der Preisanstieg für bezogene Leistungen, die im Vergleich zum Personalaufwand aber eine geringere Rolle spielen. Sollte es gleichzeitig nicht gelingen, die Preissteigerungen an die Kunden weiterzugeben, besteht das Risiko negativer Auswirkungen auf die Ergebnissituation. Mehrjährige Verträge bringen der Gesellschaft den Vorteil von Sicherheit und Stabilität, bergen in Zeiten steigender Inflation aber den Nachteil, dass nicht kurzfristig auf Preissteigerungen reagiert werden kann.

Um das Risiko zu minimieren ist daher bei der Verhandlung von Neuverträgen und Vertragsverlängerungen das Ziel, dass die Preise mit einer angemessenen jährlichen Steigerungsrate versehen oder alternativ an einen Teuerungsindex gekoppelt werden.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wie im Wirtschaftsbericht dargestellt, sehen die Prognosen für das gerade begonnene Kalenderjahr 2023 eine Stagnation oder die Gefahr einer Rezession in den für Beta Systems wichtigen Märkten in Europa und Nordamerika. Infolgedessen besteht das Risiko, dass sowohl Bestands- als auch potentielle Neukunden Sparmaßnahmen auflegen und aufgrund dessen geplante Projekte und Investitionen aussetzen oder zeitlich strecken. Gleichzeitig wird bei Bestandskunden das Durchsetzen von – unter anderem durch die hohe Inflation bedingten – Preisanpassungen erschwert.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

PRODUKTCHANCEN UND -RISIKEN

Um das Produktportfolio stets auf einem aktuellen Stand zu halten, investiert Beta Systems in neue Produktgenerationen sowie in die Erweiterung des Portfolios durch Akquisitionen. Das Unternehmen geht davon aus, hierdurch seine Marktpositionierung nachhaltig zu verbessern und zusätzliche Umsatz- und Ertragspotenziale durch ein verbessertes und marktgerechtes Produkt- und Lösungsangebot sowie einen einheitlichen Unternehmensauftritt zu erzielen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass durch erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die eigene Marktstellung und damit die Unternehmensentwicklung negativ beeinflusst werden. Dieser Gefahr wird durch Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte entsprechend den Marktanforderungen entgegengewirkt. Dazu erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Vertrieb, Marketing sowie Forschung und Entwicklung unter verstärkter Einbindung

der Kunden mittels User Research, zusätzlich bestehen Kontakte zu entsprechenden externen Analysten, um frühzeitig neue Marktanforderungen und -entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Um die Abhängigkeit von einem bestimmten Produkt so gering wie möglich zu halten, verfügt Beta Systems über einen Mix aus verschiedenen Produkten und Leistungen, die voneinander unabhängig sind. So werden mit den klassischen Beta Produkten Großrechner in Rechenzentren (DCI) bedient, gleichzeitig bietet Beta Systems aber auch Produkte und Leistungen für Client-/Server-Umgebungen und die Cloud an. Hinzu kommen Produkte für sicheres und effizientes Benutzer- und Zugriffsmanagement (IAM) sowie Lösungen für die Analyse von Zugriffsrechten.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden 24% des Umsatzes durch die zwei wichtigsten DCI-Produkte Beta 93 / _beta doc|z und Beta 92 / _beta log|z erzielt sowie 14% durch die IAM-Lösung Garancy Identity Manager. Jeder Faktor, der die Preisgestaltung oder die Nachfrage nach diesen Produkten oder Leistungen nachteilig beeinflusst, kann eine negative Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Beta Systems haben. Die Attraktivität der mit den Produkten Beta 93 / _beta doc|z und Beta 92 / _beta log|z bedienten Mainframe-Umgebung hängt stark von den Innovationen und der Geschäftspolitik von IBM und anderen großen Hard- und Softwareherstellern ab.

Beta Systems geht davon aus, dass das Mainframe-Geschäft über die kommenden Jahre hinweg leicht rückläufig sein wird und sich Auswirkungen auf die Umsatzerlöse von Beta Systems ergeben werden. Als Gegenmaßnahme wird hier insbesondere die Produktentwicklung für die verteilte Welt und die Cloud noch stärker forciert werden. Kunden, die eine Migration von der Mainframe-Welt in die verteilte Welt planen, werden weiterhin proaktiv beraten.

Die Erweiterung und Ergänzung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kann mehr Aufwand als geplant erfordern, die Erschließung neuer Märkte könnte fehlschlagen und/oder die Umsatz- und Ertragsziele könnten nicht erreicht werden. Es besteht zudem das Risiko, dass der Umsatz mit den gegenwärtigen Produkten zurückgeht und die Softwareentwicklungen nicht rechtzeitig Marktreife erlangen, um diesen Rückgang zu kompensieren.

SCHWANKUNGEN UND SAISONALITÄT DES UMSATZES

Die Fristigkeit, das Volumen und die Ausgestaltung von kundenindividuellen Verträgen sind entscheidend für die Ergebnisentwicklung von Beta Systems. Die Einzelvereinbarungen mit den Kunden umfassen oft hohe Umsatzvolumina und haben eine Dauer von mehreren Jahren. Sollten derartige Aufträge ausbleiben, nicht verlängert werden oder sich verzögern, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation haben. Aus der Fristigkeit bereits bestehender Verträge ergibt sich zudem ein Zyklus für anstehende künftige Vertragsverlängerungen, der insbesondere Auswirkungen auf die Höhe des zu realisierenden Lizenzumsatzes und damit die Ergebnissituation hat.

CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON AKQUISITIONEN UND DER INTEGRATION VON BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Durchführung von Akquisitionen birgt vielfältige Chancen und Risiken. Für die Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft bietet sich durch die bloße Einbeziehung der erworbenen Gesellschaft in den Konzernabschluss die Chance signifikanter Steigerungen von Umsatzerlösen und Ergebnis. Daneben existiert die Chance durch gegenseitiges Cross-Selling Synergien zu heben und neue Potentiale bei Bestandskunden zu realisieren oder – auf Basis von Erfahrungen innerhalb der übernehmenden oder zu übernehmenden Gesellschaft – neue Märkte für die jeweils andere Gesellschaft zu erschließen und z.B.

den Ausbau des internationalen Geschäfts voranzutreiben. Gegebenenfalls lassen sich durch die Kombination bestehender Produkte oder die gemeinsame Weiterentwicklung der Produktpalette auch völlig neue Marktchancen eröffnen. Bei Übernahme eines relevanten direkten Konkurrenten kann eine Akquisition auch zur Stärkung der eigenen Marktposition beitragen, z.B. auch mit Blick auf die Durchsetzung von Preiserhöhungen bei Kunden. Daneben kann die Übernahme einer Gesellschaft Zugriff auf qualifiziertes Personal ermöglichen, welches gegebenenfalls auch zur Weiterentwicklung eigener Produkte eingesetzt werden kann. Durch die Zentralisierung von Tätigkeiten lassen sich womöglich kostenseitige Synergien verwirklichen. Einsparungen sind – in Abhängigkeit der Strukturen der zu übernehmenden Gesellschaft – hier grundsätzlich in allen Funktionsbereichen, häufig insbesondere aber in den Zentralfunktionen vorstellbar.

Allerdings ist der Erwerb von Beteiligungen regelmäßig mit einem erheblichen unternehmerischen Risiko verbunden. Zwar soll im Vorfeld jeder möglichen Akquisition eine umfassende Prüfung des Zielunternehmens mit gebotener Sorgfalt (Due Diligence) erfolgen, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge des Erwerbs einer Beteiligung die mit ihr verbundenen Risiken falsch eingeschätzt oder wesentliche Risiken gar nicht erkannt werden.

Es besteht insbesondere die Gefahr, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Wettbewerbsposition und das Marktumfeld, die Wachstumspotenziale, die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Verhältnisse sowie die Kompetenz und Erfahrung des Managements eines Unternehmens, an dem eine Beteiligung erworben werden soll, falsch eingeschätzt werden. Die vor dem Erwerb durchgeführte Due Diligence basiert auf Informationen, die der Gesellschaft vom Zielunternehmen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Trotz eingehender Prüfung und der Einholung zusätzlicher Expertisen könn-

ten die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen entgegen den Angaben des Verkäufers oder der dritten Partei nicht vollständig oder im schlimmsten Falle sogar unrichtig sein.

Vorgenannte Sachverhalte könnten zum einen zur Folge haben, dass – rückblickend betrachtet – die Gesellschaft einen zu hohen Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung bezahlt und infolgedessen bei einer etwaigen späteren Veräußerung Verluste erleidet. Zum anderen besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens hinter der von der Gesellschaft prognostizierten Entwicklung zurückbleibt. Dies könnte nicht nur die von ihr angestrebte Rendite aus der Beteiligung schmälern, sondern im Extremfall zu einem Totalverlust dieser Beteiligung und infolgedessen zu einem Vermögensschaden bei der Gesellschaft führen.

Ferner bergen Akquisitionen das Risiko, dass die erworbenen Vermögensgegenstände wegen formeller Fehler oder weil der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht Eigentümer der Vermögensgegenstände ist, nicht wirksam übertragen werden können oder dass übertragene Vermögensgegenstände entgegen den Angaben des Verkäufers nicht lastenfrei sind. Zudem ist der Erwerb von Vermögensgegenständen im Ausland häufig mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden.

Die Durchführung von Akquisitionen kann schließlich zu einer Erhöhung der Verschuldung der Gesellschaft führen. Dadurch würde eine Bonitätsverschlechterung der Gruppe eintreten, welche ihre zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränkt. Dadurch könnten wiederum die operativen Handlungsspielräume und damit die Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Der Erfolg von Akquisitionen hängt in hohem Maße von der Integration der erworbenen Unternehmen oder Geschäftsbereiche sowie der Ausschöpfung potenzieller Synergiepotentiale ab. Bei der Integration

können Schwierigkeiten in operativer, technischer, personeller und/oder sozio-kultureller Hinsicht auftreten. Dies gilt insbesondere bei der Integration von Akquisitionen, deren Strukturen stark von den Strukturen der Unternehmen der Beta Systems Gruppe abweichen. Außerdem binden Akquisitionen Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten.

Die geschilderten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration von Beteiligungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZCHANCEN UND -RISIKEN

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb. Deshalb gibt es für jede Produktgruppe des Beta Systems Konzerns ein spezialisiertes Vertriebsteam, um den Informations- und Beratungsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Es erfolgen regelmäßig intensive Schulungen der Vertriebsmitarbeiter, zusätzlich gibt es Benutzergruppen aus Mitarbeitern und Kunden, um beide Welten zu verbinden und den Absatz unserer Produkte zu erleichtern.

Beta Systems hatte in der Vergangenheit insbesondere im Segment DACH einen signifikanten Aufbau der Vertriebsorganisation vorgenommen mit dem Schwerpunkt der Forcierung des Neukundengeschäfts in den Geschäftsbereichen DCI und IAM bzw. der optimalen Betreuung und weiteren langfristigen Bindung der Bestandskunden. Die Gesellschaft sieht hierin weiterhin die Chance einer mittelfristigen signifikanten Steigerung von Umsatzerlösen und Profitabilität. In den Geschäftsbereichen DCI und IAM haben sich diese Chancen weiter manifestiert und im Berichtsjahr in Erfolgen niedergeschlagen. Gleichzei-

tig bergen die mit dem Ausbau der Vertriebsorganisation verbundenen Investitionen in die Mitarbeiter-schaft das Risiko negativer Effekte auf das Betriebs-ergebnis, sollten sich die Erwartungen an die Ver-triebsmitarbeiter hinsichtlich der Generierung von Neugeschäft und der damit verbundenen Entwick- lung der Umsatzerlöse nicht erfüllen.

PRODUKT- UND DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT

Beta Systems unternimmt umfangreiche Anstren- gungen, um neue Produkte oder Produktversionen vor ih- rer Markteinführung zu testen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte bei ihrer Aus- lieferung unbekannte Fehler enthalten. Die Beseiti- gung dieser Fehler kann erhebliche Ressourcen erfor- dern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden Schadenersatzansprüche geltend ma- chen, den Austausch der Software fordern oder an- dere Konzessionen von Beta Systems verlangen. Des Weiteren trifft Beta Systems zahlreiche Vorkehrun- gen, um eine termingerechte Markteinführung ihrer Produkte sicherzustellen. Trotzdem kann es zu Verzö- gerungen bei der Auslieferung neuer Produkte kom- men. Derartige Verspätungen können die Marktak- zeptanz der Beta Systems Produkte beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung von Beta Sys- tems negativ beeinflussen.

Im Bereich der Servicedienstleistungen besteht das Risiko, dass Kunden mit der erbrachten Leistung in Art und Güte oder auch mit dem zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung nicht zufrieden sind. Es kann zu Nachbesserungsforderungen der Kunden kommen, die erhebliche Ressourcen binden können. Zusätzlich besteht bei Festpreisprojekten die Gefahr, dass die tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung der ver- einbarten Leistungen die ursprünglich geplanten Kos- ten übersteigen, so dass der Projektumsatz die Selbstkosten nicht mehr deckt. Beta Systems verfügt deshalb über ein Projektcontrolling, das in Zusam- menarbeit mit den Projektleitern die einzelnen Pro-

jekte begleitet und überwacht, um auftretende Risi- ken rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

ABHÄNGIGKEIT VON QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND KNOWHOW-TRÄGERN

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern mit spezialisiertem Fachwissen ab. Entsprechend haben die Vermeidung des Verlustes hochqualifizierter Mit- arbeiter sowie die Gewinnung von qualifiziertem Per- sonal weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Besondere Bedeutung kommt der Nachbesetzung und dem Knowhow-Transfer von langjährigen erfah- renen Mitarbeitern zu, die vor dem Renteneintritt ste- hen. Der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt birgt das Risiko, dass durch Fluktuation oder anderweitig neu zu besetzende Stellen nicht oder nur verspätet mit geeigneten Fachkräften besetzt werden können. Um diesem zu entgegnen und junge Menschen für das Unternehmen zu begeistern, investiert Beta Systems weiterhin in das Ausbildungsprogramm des Unter-nehmens. Mit der Beta Academy wurde ein weiteres Programm geschaffen, um junge Menschen an die Produkte und Lösungen der Beta Systems heranzu- führen.

PARTNERGESCHÄFT

Beta Systems unterhält ein Partnernetzwerk mit zahl- reichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Die Gesellschaft treibt den Ausbau ihres Partnernetz- werks in den Bereichen DCI und IAM international vo- ran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hier- bei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Störungen bei bestehenden Kooperationen und Part- nerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit

Partnern im Falle von nicht exakt spezifizierten Verantwortlichkeiten und/oder nicht abgestimmten Versprechungen oder Zusagen gegenüber dem Kunden.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND WÄHRUNGSRISENEN/-CHANCEN

Beta Systems betreut Kunden durch ortsansässige Tochtergesellschaften sowohl in Europa als auch in Nordamerika. Damit unterliegt der Beta Systems Konzern mit seinen Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z.B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Ländern sowie Währungsrisiken. Details zu den Währungsrisiken werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

SCHUTZ DER PRODUKTRECHTE

Beta Systems hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produktrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von Beta Systems getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, Beta Systems Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche Beta Systems als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der Beta Systems Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen, nachdem ihnen dieser aufgrund einer Hinterlegungsvereinbarung offengelegt wurde. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der Beta Systems Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit als möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte von Beta Systems in den Rechtssystemen

verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch Beta Systems Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

SPEZIFISCHE (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE RISIKEN

Spezifische (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können nicht ausgeschlossen werden und führen naturgemäß zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-) Rechnungslegung gewährleisten kann.

STEUERLICHE AUßENPRÜFUNGEN

Künftige steuerliche Außenprüfungen können zu Steuernachforderungen der Finanzbehörden führen; werden Verrechnungspreise im Konzern nicht anerkannt, kann dies zu Steuernachforderungen führen; die Versagung der Anerkennung von Verlustvorträgen kann eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern nach sich ziehen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Beta Systems Gruppe haben und zu künftigen Steuerbelastungen führen.

KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Bei der in der Beta Systems Gruppe eingesetzten Kommunikations- und Informationstechnologie könnten Sicherheits- und Funktionsstörungen auftreten. Beta Systems hat daher ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept umgesetzt.

CYBERANGRIFFE

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Bei einem Cyberangriff handelt es sich um den böswilligen und vorsätzlichen Versuch einer Person oder Organisation, die Sicherheit des Informationssystems einer anderen Person oder Organisation zu beeinträchtigen. In der Regel möchte sich der Angreifer einen Vorteil aus der Störung des Netzwerks des Opfers sichern. Häufig haben es die Angreifer auf Lösegeld abgesehen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitern mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

Beta Systems hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen

von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie die Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden die Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Informationssicherheit hatte die Beta Systems Software AG im Vorjahr die Zertifizierung nach ISO 27001 abgeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgte die Rezertifizierung.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DER GESELLSCHAFT

Es bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr 2022/23 hält der Vorstand der Beta Systems einen Eintritt der Risiken in Verbindung mit der Inflation (weiterer Anstieg der Aufwendungen) sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (geringere Umsatzerlöse durch Verzögerungen oder Ausbleiben von Neugeschäft) für möglich, geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber davon aus, dass in seinen Planungen angemessen berücksichtigt zu haben. Ein grundsätzlich mögliches Risiko stellt auch ein Ausbleiben oder Verzögerungen von Vertragsverlängerungen mit einzelnen Kunden dar, wengleich auch hier die Auswirkungen bei Eintreten des Risikos als moderat eingeschätzt werden, da wesentliche Verträge in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres bereits erfolgreich verlängert werden konnten. Allerdings ist in vielen Kundengesprächen festzustellen, dass sich die Migration weg vom Mainframe beschleunigt.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit als möglich zu minimieren. Regelmäßige Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte kriminelle Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 als wenig bedeutsam eingeschätzt.

3. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

KREDIT- BZW. AUSFALLRISIKO

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko des Verlusts finanzieller Vermögenswerte. Für Beta Systems beziffert sich das maximale Kredit- bzw. Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag mit T€ 83.924 (30. September 2021: T€ 74.524) in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Zur Verminderung dieser Risiken unterliegen die Anlageaktivitäten der liquiden Mittel einer konsequent konservativen Anlagestrategie.

Für Beta Systems besteht ein Kredit- bzw. Ausfallrisiko hinsichtlich der Einlagen in den Cash-Pool der Deutschen Balaton AG sowie hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Cash-Pool-Forderungen an die Deutsche Balaton AG T€ 45.000 (30. September 2021: T€ 27.800). Zur Absicherung der Einlagen in den Cash-Pool dient eine vertraglich vereinbarte Sicherheiten-Regelung. Die Deutsche Balaton AG ist gemäß Cash-Pool-Vertrag verpflichtet, zugunsten der Beta Systems Software AG Wertpapiere

und/oder Beteiligungen zur Sicherung der Ansprüche der Beta Systems Software AG aus dem Cash-Pool-Vertrag an die Beta Systems Software AG zu verpfänden. Die Besicherung erfolgt aus Sicht der Gesellschaft zu marktgerechten Bedingungen. Zudem besteht eine Nachbesicherungspflicht bei einer Sicherheitenunterdeckung. Eine solche Untersicherung gab es bisher nicht. Neben der Sicherheitenstellung ist die Deutsche Balaton AG zu einem regelmäßigen Reporting an die Beta Systems Software AG verpflichtet, um die Bonität der Betreibergesellschaft in bestimmten Abständen zu prüfen.

Die Werthaltigkeit der durch die Deutsche Balaton AG zur Verfügung gestellten Sicherheiten wird regelmäßig überprüft.

Für Beta Systems beschränkt sich darüber hinaus das Kreditrisiko und Ausfallrisiko im Wesentlichen auf ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko bei diesen Vermögenswerten wird primär durch die Abhängigkeit von Großkunden und deren Bonität beeinflusst; auch die Branche und das Land, in dem die Kunden ansässig sind, haben Einfluss.

Die Verteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen zum 30. September 2022 auf geografische Regionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2022	30.09.2021
Inland	14.269	9.007
Europa, außer Deutschland	6.421	6.165
USA und Kanada	703	479
Rest der Welt	324	179
Summe	21.718	15.830

Beta Systems bedient vorrangig Großkunden aus den Bereichen Banken, Versicherungen und IT und erzielte im Geschäftsjahr 2021/22 wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes mit Kunden aus dem Inland. Mit dem überwiegenden Teil ihrer Großkunden unterhält Beta Systems dauerhafte

Geschäftsbeziehungen bereits seit vielen Jahren. Aufgrund einer hohen Kapitalausstattung und sicheren Bonität ihrer Kunden ist der Forderungsausfall der Beta Systems, gemessen an ihren Gesamtumsatzerlösen, erfahrungsgemäß sehr gering. In Einzelfällen resultieren Kreditausfälle aus der Uneinbringlichkeit von Beträgen aus Einzelverkäufen mit kleinen Umsatzvolumina.

Grundsätzlich werden Bonität, Kreditlimits und Lieferung gegen Vorkasse angemessen geprüft. Lieferstopps finden in geringem Umfang bei mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Ausland, Anwendung. Ein Ausscheiden aus dem Markt von einem oder mehreren Großkunden, mit resultierender Uneinbringlichkeit ausstehender Forderungen, könnte einen erheblichen negativen Effekt auf die kurzfristige Liquidität und die Ergebnisentwicklung der Beta Systems haben.

Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos wird im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem konsequenten Prozess der Eintreibung umgesetzt, der zügig von der Zahlungserinnerung über die persönliche Kontaktaufnahme des Vertriebs mit dem Kunden bis zur Eskalation und der möglichen Inanspruchnahme rechtlicher Mittel reicht. Für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet.

Details zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Informationen zu den im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen werden unter Ziffer 10. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Konzernanhang erläutert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Beta Systems nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets

ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Die Ergebnisse und die Liquidität der Beta Systems Gruppe sind saisonalen Schwankungen unterworfen. Dieses Risiko ist derzeit bei Beta Systems aufgrund der hohen Liquiditätsausstattung jedoch nur in geringem Maße vorhanden.

Die Liquiditätsplanung und die Überwachung der inhärenten Risiken werden im Rahmen des zentralen, konzernübergreifenden Cash Managements mittels einer Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Ein konsequent verfolgtes Forderungsmanagement, regelmäßig aktualisierte Bedarfsplanungen, ein zentral verwalteter konzerninterner Cash-Pool, die effiziente Steuerung der Zahlungen an Kreditoren mittels Ausnutzung von Zahlungszielen und Skonti und nicht zuletzt ein effektives Controlling zur Einhaltung und Optimierung der Kosten bilden die Grundlage zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus Eigen- und Fremdmitteln und der angestrebten Optimierung des Cash Returns. Damit soll sichergestellt werden, dass Beta Systems täglich verfügbare liquide Mittel zur Deckung operativer Aufwendungen und kurzfristiger Schulden für bis zu 60 Tage im Voraus zur Verfügung hat. Überschüssige verfügbare Mittel werden soweit möglich zinsbringend am Geldmarkt sowie – im vertraglich vereinbarten und durch entsprechende Sicherheiten hinterlegten Rahmen – im Cash-Pool der Deutsche Balaton AG angelegt.

Die folgende Übersicht stellt die finanziellen Verbindlichkeiten und die daraus resultierenden Zahlungs-mittelabflüsse dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30. September 2022	Darlehen bei Banken	Verbind- lichkeiten aus LuL
Fällig in 0 - 30 Tagen	0	1.620
Fällig in 31 - 90 Tagen	400	15
Fällig in 91 - 180 Tagen	400	62
Fällig in 181 - 365 Tagen	800	38
Fällig nach mehr als 365 Tagen	1.200	0
Vertraglicher Cashflow	2.800	1.735

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30. September 2021	Darlehen bei Banken	Verbindlichkeiten aus LuL
Fällig in 0 - 30 Tagen	0	1.752
Fällig in 31 - 90 Tagen	400	0
Fällig in 91 - 180 Tagen	400	60
Fällig in 181 - 365 Tagen	800	0
Fällig nach mehr als 365 Tagen	2.800	60
Vertraglicher Cashflow	4.400	1.871

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen abgedeckt, für die Büroräume in Szczecin und Wroclaw besteht eine Bankgarantie. Weitere Kreditlinien bei Finanzinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf Basis der sehr soliden Finanzlage der Gruppe und der regelmäßigen und detaillierten Berichterstattung besteht nach Einschätzung von Beta Systems auch von Seiten der Kreditinstitute das Interesse, die Geschäftsbeziehungen fortzuführen.

WÄHRUNGSRISENEN

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist Beta Systems Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Liquiditätsströme und die Bewertung der in Fremdwährung benannten Vermögenswerte und Schulden resultieren. Das maximale Währungsrisiko ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzinstrumenten und Liquiditätsströmen in Fremdwährung.

Die Angaben erfolgen in Tausend Währungseinheiten der jeweiligen Fremdwährungen.

30. September 2022	Finanzinstrumente in FW	Geplante Umsatzerlöse 2022/23	Geplante Aufwendungen 2022/23	Geschäftsanteil in FW
USD	2.186	5.737	-1.714	6.209
CAD	133	0	-1.955	-1.822
GBP	308	1.183	-494	997
CHF	-38	1.256	-436	782
SEK	987	0	-5.982	-4.995
DKK	8	10.362	-1.153	9.216
NOK	3.591	1.957	0	5.548
CZK	12.427	0	-14.770	-2.343
AUD	113	24	0	137
INR	4.272	0	0	4.272
JPY	16.003	104.744	0	120.747
PLN	6.110	9.999	-38.456	-22.347

30. September 2021	Finanzinstrumente in FW	Geplante Umsatzerlöse 2021/22	Geplante Aufwendungen 2021/22	Geschäftsanteil in FW
USD	2.171	4.554	-1.134	5.591
CAD	164	0	-1.856	-1.693
GBP	422	953	-235	1.141
CHF	323	1.427	-435	1.315
SEK	-2.699	0	-4.632	-7.331
DKK	2.572	4.533	-1.039	6.066
NOK	4.083	5.545	0	9.629
CZK	11.700	0	-15.154	-3.453
AUD	0	5	0	5
INR	2.286	0	-26.459	-24.174
JPY	9.725	98.317	0	108.041
PLN	9.734	14.059	-42.000	-18.207

Aus Konzernsicht ergeben sich im Wesentlichen Risiken aus den in den Währungseinheiten US-Dollar, Kanadische Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Tschechische, Dänische, Norwegische und Schwedische Kronen, Japanische Yen und Polnische Zloty geführten Geschäftstätigkeiten und -vorfällen. Hier kommt es vor allem zu Einzahlungsüberschüssen in US-Dollar, Dänischen und Norwegischen Kronen und Japanischen Yen und Auszahlungsüberschüssen in Kanadischen Dollar, Schwedischen Kronen, Tschechischen Kronen und Polnischen Zloty.

Devisentermingeschäfte bestanden über das gesamte Geschäftsjahr 2021/22 hinweg nicht.

Ein Anstieg des Euro von 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu den in den folgenden Tabellen angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses geführt.

Eine Senkung des Euro von 10% gegenüber den genannten Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleich hohen, aber entgegengesetzten Effekt geführt.

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2022	Eigenkapital	Jahresergebnis
USD	-224	-366
CAD	-10	140
GBP	-35	-81
CHF	4	-79
SEK	-9	58
DKK	0	-124
NOK	-34	-20
CZK	-51	59
AUD	7	-2
INR	5	0
JPY	-11	-79
PLN	-125	612

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2021	Eigenkapital	Jahresergebnis
USD	-188	-286
CAD	-11	123
GBP	-49	-82
CHF	-30	-91
SEK	27	45
DKK	-35	-47
NOK	-40	-54
CZK	-46	58
AUD	0	0
INR	3	30
JPY	-8	-76
PLN	-210	616

Die in der Sensitivitätsanalyse zur Verwendung gekommenen Währungsumrechnungskurse sind hinsichtlich der Finanzinstrumente und der geplanten Umsatzerlöse und Kosten die im Konzernanhang unter der „Währungsumrechnung“ innerhalb der „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Devisenreferenz- bzw. Durchschnittskurse.

ZINSRISIKO

Die Überwachung des Zinsrisikos erfolgt ebenfalls im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements. Zahlungsüberschüsse aus dem zentralen Cash-Pool werden unter Berücksichtigung des geschätzten kurzfristigen Bereitstellungsbedarfs kurzfristig am Geldmarkt sowie – im vertraglich vereinbarten und durch entsprechende Sicherheiten hinterlegten Rahmen – zinsbringend im Cash-Pool mit der Deutsche Balaton AG angelegt. Mittel- bis langfristige festverzinsliche Finanzinstrumente existierten über das gesamte Berichtsjahr hinweg nicht. Insgesamt ist das hieraus resultierende Zinsrisiko für Beta Systems gering und bezieht sich neben der Cash-Pool-Verzinsung im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zinsen für Tagesgeldkonten und kurzfristige Festgeldanlagen der Banken.

Ein während des Geschäftsjahres 2021/22 konstant um 100 Basispunkte höheres Zinsniveau hätte – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu einer Zunahme des Jahresergebnisses um rund T€ 572 (2020/21: T€ 502) geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG eingetreten.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

§ 111 Abs. 5 AktG bestimmt, dass der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße festlegt und eine Frist für die Erreichung dieser Zielgröße bestimmt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße darf hierbei auf höchstens fünf Jahre festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat wie bisher für den Zeitraum bis zum 30. Dezember 2026 null Prozent betragen soll.

Bei dem Vorstand der Beta Systems Software AG handelt es sich um ein dreiköpfiges und damit kleines Gremium, für das die Festlegung einer starren Quote aus Sicht des Aufsichtsrats problematisch sein kann. Aktuell besteht der Vorstand der Beta Systems Software AG aus drei Männern. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspeditionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts, die Führungskompetenz sowie nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere dar. Der Aufsichtsrat ist an einer kontinuierlichen Tätigkeit des derzeitigen Vorstands interessiert und hält daher an der Zielgröße von null fest. Sofern wider Erwarten ein Mitglied des Vorstands vorzeitig ausscheiden sollte, wird der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied ergebnisoffen auf der Grundlage der genannten Kriterien durchführen.

Der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Zielgröße wird einheitlich für das Gesamtorgan festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Da sie zudem über langjährige Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsrats Tätigkeit ein. Diese Kriterien werden auch künftig im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung maßgebend sein, nicht aber das Geschlecht eines Kandidaten.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands im September 2021 Zielgrößen von 12,5% auf der ersten und von mindestens 50% auf der zweiten Führungsebene bis zum 30. September 2023 festgelegt. Der Anteil von Frauen in leitenden Führungspositionen auf Direktorenebene der Beta Systems Software AG lag zum 30. September 2022 bei 11,1%, dies entspricht einer Frau (30. September 2021: 12,5%, eine Frau). Ursächlich für den Rückgang des Frauenanteils ist die Versetzung eines männlichen Direktors, der bisher in der Beta Systems Software AG angestellt war, in die Beta Systems Software AG einhergehend mit der Erweiterung seines Verantwortungsbereichs vom Geschäftsbereich IAM auf die Geschäftsbereiche IAM und DCI. Der Frauenanteil liegt somit zwar unter der vom Vorstand im September 2021 festgelegten Zielgröße von 12,5%. Faktisch hat sich an der Besetzung der Führungspositionen im Konzern aber nichts geändert, aufgrund organisatorischer Änderungen kommt es lediglich zu einem anderen rechnerischen Anteil.

Der Anteil von Frauen in der unterhalb des Vorstands zweiten Führungsebene der Beta Systems Software AG lag zum 30. September 2022 bei 72,7%, dies entspricht acht Frauen (30. September 2021: 66,7%,

sechs Frauen). Der Anteil übertrifft damit die im September 2021 definierten Zielsetzung von mindestens 50%. Die vorgenannten Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2023 gelten fort.

VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT – ABHÄNGIGKEITSBERICHT

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Beta Systems Software AG, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr 2021/22 bei dem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weiter erklärt der Vorstand, dass die Gesellschaft dadurch, dass Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Berlin, 11. Januar 2023

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

SCHLUSSHINWEIS / WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Beta Systems Software AG beruhen. Obwohl angenommen wird, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht garantiert werden, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Er-

gebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Die Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem im Chancen- und Risikobericht genannt. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Beta Systems ist weder geplant noch übernimmt das Unternehmen die Verpflichtung dazu. Alle in dieser Mitteilung verwendeten Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsmarkennamen bzw. -logos sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
NACH § 315 ABS. 1 SATZ 6 UND NACH § 289
ABS. 1 SATZ 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 11. Januar 2023

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021/22 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde ein Konzernergebnis von rund 13,1 Millionen Euro erzielt und damit das Ergebnis des Vorjahres deutlich übertroffen.

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2021/22 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2021/22 nicht gebildet.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021/22 vier Sitzungen statt. Drei Sitzungen wurden als Videokonferenz, eine Sitzung als Präsenzsitzung abgehalten. Außerdem hat der Aufsichtsrat neun Beschlussfassungen im Parallelverfahren durchgeführt. An allen Sitzungen haben jeweils Aufsichtsratsmitglieder in für Beschlussfassungen ausreichender Anzahl teilgenommen. An den Beschlussfassungen im Parallelverfahren haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mitgewirkt.

ÄNDERUNG DER BESETZUNG IM AUFSICHTSRAT

Der Vertreter der Anteilseigner, Herr Veit Paas, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2022 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, das heißt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 30.09.2024 endende Geschäftsjahr beschließt, Herrn Armin Steiner in den Aufsichtsrat gewählt.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2021/22 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl von Themen.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Im Verlauf des Geschäftsjahres überwachte und beriet der Aufsichtsrat außerdem u.a. zu folgenden Punkten und fasste hierzu die notwendigen Beschlüsse:

- Prüfung und Verabschiedung der Jahresplanung sowie der vom Vorstand vorgelegten strategischen Mittelfristplanung
- Strategische Initiativen des Vorstands
- Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Geschäft
- Anlage liquider Mittel
- Evaluierung einer möglichen Abspaltung der Latonba AG

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Beta Systems Software AG fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. § 111 Abs. 5 AktG bestimmt, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat eine Zielgröße festlegt und eine Frist für die Erreichung dieser Zielgröße bestimmt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße darf hierbei auf höchstens fünf Jahre festgelegt werden. Derzeit ist keine Frau in Aufsichtsrat und Vorstand vertreten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat wie bisher für den Zeitraum bis zum 30. Dezember 2026 mit null Prozent festzulegen.

Bei dem Vorstand der Beta Systems Software AG handelt es sich um ein dreiköpfiges und damit kleines Gremium, für das die Festlegung einer starren Quote problematisch sein kann. Aktuell besteht der Vorstand der Beta Systems Software AG aus drei Männern. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandsposten stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts, die Führungskompetenz sowie nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere dar. Auch im Rahmen der Neubestellung des Vorstandsmitglieds Mirko Minnich zum 1. Oktober 2021 hatte der Aufsichtsrat sich an den vorgenannten Kriterien zur Besetzung der Position orientiert. Der Aufsichtsrat ist an einer kontinuierlichen Tätigkeit des derzeitigen Vorstands interessiert und hält daher an der Zielgröße von null fest. Sofern wider Erwarten ein Mitglied des Vorstands vorzeitig ausscheiden sollte, wird der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied ergebnisoffen auf der Grundlage der genannten Kriterien durchführen.

Der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Zielgröße wird einheitlich für das Gesamtorgan festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Da sie zudem über langjährige Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsratsarbeit ein. Diese Kriterien werden auch künftig im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung maßgebend sein, nicht aber das Geschlecht eines Kandidaten (w/d/m).

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat am 23. März 2022 die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22 erteilt.

Der aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Abschlussprüfung im Vorjahr 2020/21 aufgesetzte Prozess zur Abschlussüberwachung wurde im Geschäftsjahr 2021/22 mit quartalsweisen Abstimmungen zwischen Vertretern des Aufsichtsrats, dem Wirtschaftsprüfer und dem Finanzvorstand sowie regelmäßigen Abstimmungsterminen begleitend zur Jahresabschlussprüfung 2021/22 fortgesetzt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 30. September 2022 aufgestellte Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2022, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Januar 2023 zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil und berichteten dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und standen für Fragen zur Verfügung.

Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 30. September 2022 sowie den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungs-

gesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2022 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2021/22 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer mit folgendem Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk geprüft:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Uns gingen sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 aufgrund seiner eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Abhängigkeitsberichts der Beurteilung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und dessen Bericht gebilligt. Es bestanden keine Einwände gegen die Erklärungen des Vorstands.

Die Beta Systems Software AG weist zum 30. September 2022 erneut einen Bilanzgewinn aus. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 wurde Herr Mirko Minnich zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für die Bereiche Forschung und Entwicklung und Support übernommen und verantwortet darüber hinaus die Bereiche Produktmanagement und -strategie und interne IT-Services.

ZUKUNFT UND DANK

Der Vorstand hat auch weiterhin den Auftrag, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft auf Effizienz und Ausschöpfung der Marktpotentiale auszurichten sowie die Lage des Konzerns, die Chancen und Risiken der Unternehmensstrategie sowie -entwicklung offen und transparent darzustellen.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere von der weiteren Stärkung der Kerngeschäftsbereiche DCI und IAM (weitere Platzierung von Produktinnovationen und Stärkung des Neugeschäfts) als auch der erfolgreichen Integration und Weiterentwicklung der Zukäufe der vergangenen Jahre abhängen. Die weitere M&A Strategie fokussiert sich auf die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsbereiche DCI und IAM.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern, die im Geschäftsjahr 2021/22 für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften tätig waren, für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen.

Heidelberg, 18. Januar 2023

.....
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
gez. Wilhelm K.T. Zours

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software Aktiengesellschaft:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERN- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns

zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der IFRS insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 18. Januar 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin

Konzern- abschluss

68

Konzerngewinn-
und -verlustrechnung

69

Konzerngesamtergebnis-
rechnung

70

Konzernbilanz

71

Konzernkapitalflussrechnung

72

Veränderung des
Eigenkapitals des Konzerns

73

Konzernanhang



KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software AG		Okt. 2021 -	Okt. 2020 -
Konzerngewinn- und Verlustrechnung		Sep. 2022	Sep. 2021
(Tausend €, wenn nicht anders angegeben)			
	Anhang		
Umsatzerlöse	1	86.304	73.099
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.162	1.752
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-5.163	-4.763
Personalaufwand	3	-47.532	-44.621
Abschreibungen		-5.048	-5.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-11.707	-9.103
Betriebsergebnis		18.016	11.113
Zinsen und ähnliche Erträge	5	586	576
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-308	-385
Ergebnis vor Ertragssteuern		18.293	11.304
Ertragssteuern	6	-5.209	-3.160
Ergebnis der Geschäftsperiode		13.083	8.144
Zurechnung des Ergebnisses der Periode			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		12.927	8.151
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		157	-6
Ergebnis der Geschäftsperiode		13.083	8.144
Ergebnis je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert	7	2,78 €	1,72 €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zur Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert		4.652.190 Stk.	4.745.004 Stk.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Beta Systems Software AG Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Tausend €)	Anhang	Okt. 2021 - Sep. 2022	Okt. 2020 - Sep. 2021
Ergebnis der Geschäftsperiode		13.083	8.144
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-20	-94
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	24	847	113
Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)		827	19
Gesamtergebnis nach Steuern		13.910	8.163
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		13.759	8.171
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		152	-8
Gesamtergebnis nach Steuern		13.910	8.163

KONZERNBILANZ

Beta Systems Software AG			
Konzernbilanz			
(Tausend €)			
	Anhang	30.09.2022	30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte		87.957	78.237
Zahlungsmittel	9	16.664	30.353
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	21.718	15.830
Fertigungsaufträge (POC)	11	531	327
Vorräte		2	2
Kurzfristige Finanzanlagen	12	7	9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13	47.958	30.785
Laufende Steuererstattungsansprüche		1.077	932
Langfristige Vermögenswerte		32.750	33.595
Sachanlagen	14	10.547	10.654
Firmenwert	15	11.244	11.323
Andere immaterielle Vermögenswerte	16	5.969	6.676
Erworbene Softwareproduktrechte	17	3.380	3.646
Latente Steuererstattungsansprüche	6	457	141
Sonstige langfristige Forderungen	18	1.153	1.156
Summe Aktiva		120.707	111.832
Kurzfristige Schulden		26.911	26.886
Kurzfristige Finanzierung	20	4.294	4.375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.735	1.871
Vertragsverbindlichkeiten	21	10.629	10.741
Laufende Ertragssteuerschulden		2.390	1.422
Sonstige kurzfristige Schulden	22	7.863	8.477
Langfristige Schulden		16.181	16.391
Finanzielle Schulden	23	6.638	8.696
Pensionsverbindlichkeiten	24	1.444	2.773
Latente Steuerschulden	6	7.891	4.695
Sonstige langfristige Schulden	25	208	227
Summe Schulden		43.092	43.277
Eigenkapital		77.615	68.555
Grundkapital		4.600	23.917
Kapitalrücklage		32.149	12.832
Gewinn- (Verlust-) Vorräte		39.408	33.065
Eigene Anteile		0	-1.719
Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals		925	93
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		77.082	68.189
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		533	366
Summe Passiva		120.707	111.832

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

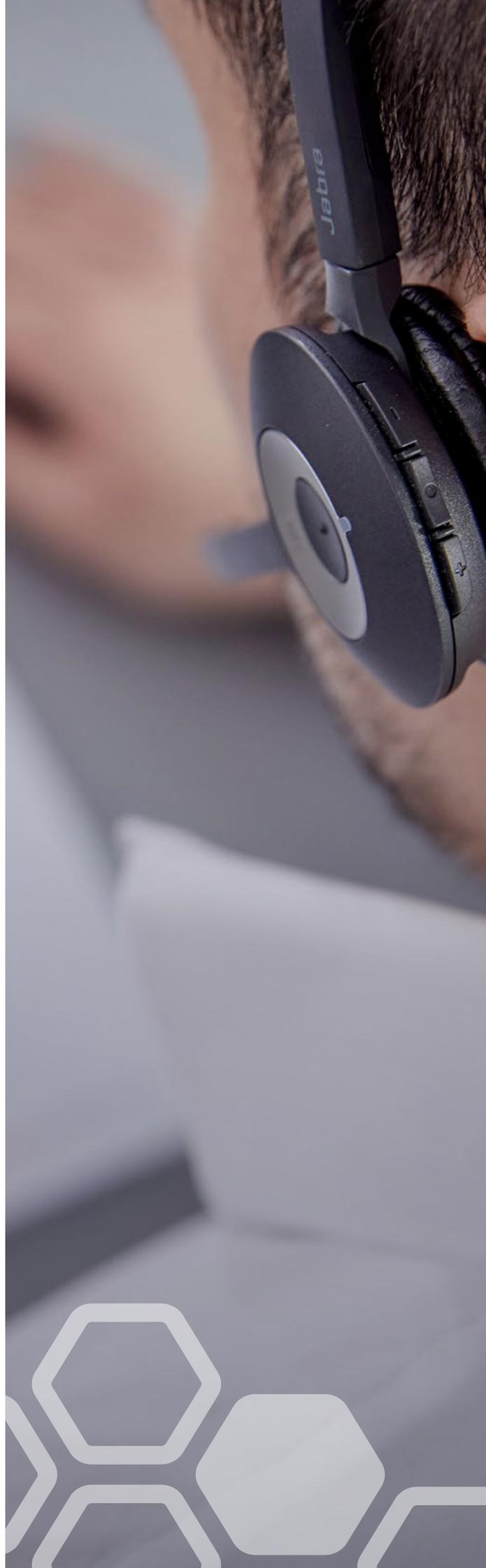
Beta Systems Software AG Konzernkapitalflussrechnung (Tausend €)	Anhang	Okt. 2021 - Sep. 2022	Okt. 2020 - Sep. 2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		13.948	16.216
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		12.927	8.151
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		157	-6
Überleitung vom Ergebnis der Geschäftsperiode zum Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		5.048	5.251
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen u. immat. Vermögenswerten, netto		2	-3
Finanzergebnis, netto		-278	-191
Laufender Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)		2.739	2.251
Latenter Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)	5	2.470	909
Erstattete (Gezahlte) Ertragssteuern		-1.877	-1.536
Wechselkursverluste (-gewinne), netto		117	-4
Veränderungen der Aktiva und Passiva:			
(Zunahme) Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		-5.815	227
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		-136	534
Zunahme (Abnahme) der Vertragsverbindlichkeiten		-112	1.291
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		-1.294	-656
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-18.012	7.010
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-135	-38
Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagen		-1.461	-892
Einzahlung aus (Auszahlung für) Cash-Pool Einlagen (Dt. Balaton AG)		-17.200	6.200
Einzahlung aus dem Abgang von Sachanlagen		10	0
Erhaltene Zinsen		497	490
Einzahlung aus Unternehmensverkauf, <i>abzgl. veräußerter Zahlungsmittel</i>		250	1.593
Auszahlung für Unternehmenserwerb, <i>abzgl. erworbener Zahlungsmittel</i>		0	-343
Einzahlung aus Anteilsverkauf an Minderheiten		27	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-9.625	-6.452
Tilgung finanzieller Schulden		-1.600	-1.600
Gezahlte Zinsen		-156	-186
Zinsen IFRS 16		-111	-137
Tilgungsanteil IFRS 16		-2.875	-2.997
Aktienrückkauf		-4.883	-1.532
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel		-13.689	16.774
Zahlungsmittel am Anfang der Geschäftsperiode		30.353	13.578
Zahlungsmittel am Ende der Geschäftsperiode	7	16.664	30.353
Einfluss v. Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel		222	86

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS DES KONZERNS

Beta Systems Software AG Veränderungen des Eigenkapitals des Konzerns (Tausend €, außer Aktienangaben in Stück)	Grundkapital			Eigene Anteile			Andere nicht erfolgswirk- same Ände- rungen des Eigenkapitals	Eigenkapital der Anteils- eigner des Mutterunter- nehmens	Minder- heiten- anteile	Eigen- kapital gesamt
	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Wert des Grundkapitals	Kapital- rücklage	Anzahl der Stammaktien	Wert der eigenen Anteile	Gewinn-/ Verlust- vorräte				
Stand zum 1. Oktober 2020	4.783.390	23.917	12.832	-8.101	-186	24.914	72	61.550	374	61.924
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	8.151	0	8.151	-6	8.144
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	0	0	113	113	0	113
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	0	0	-93	-93	-1	-94
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	8.151	21	8.171	-8	8.163
Aktienrückkauf	0	0	0	-54.723	-1.532	0	0	-1.532	0	-1.532
Stand zum 30. September 2021	4.783.390	23.917	12.832	-62.824	-1.719	33.065	93	68.189	366	68.555
Stand zum 1. Oktober 2021	4.783.390	23.917	12.832	-62.824	-1.719	33.065	93	68.189	366	68.555
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	12.927	0	12.927	157	13.083
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	0	0	847	847	0	847
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	0	0	-15	-15	-5	-20
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	12.927	832	13.759	152	13.910
Aktienrückkauf	0	0	0	-120.566	-4.883	0	0	-4.883	0	-4.883
Kapitalherabsetzung	0	-19.134	19.134	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung Eigener Aktien	-183.390	-183	183	183.390	6.601	-6.601	0	0	0	0
Veränderung Minderheitenanteile CodeLab	0	0	0	0	0	0	0	0	33	33
Veränderung Minderheitenanteile Proxess	0	0	0	0	0	18	0	18	-18	0
Stand zum 30. September 2022	4.600.000	4.600	32.149	0	0	39.408	925	77.082	533	77.615

Konzern- anhang

- 74** Allgemeine Informationen
- 76** Veränderungen in den Konzernunternehmen
- 77** Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 88** Neue Bilanzierungsrichtlinien
- 90** Segmentberichterstattung
- 95** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 101** Erläuterungen zur Bilanz
- 113** Sonstige Angaben
- 118** Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns
- 119** Organe der Gesellschaft
- 120** Konzernunternehmen
- 121** Beta Systems weltweit



KONZERNANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND IHRER TOCHTERGESELL- SCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/22

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) mit Sitz in Berlin, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 38874), bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Konzern („Beta Systems“, „der Konzern“ oder „die Gesellschaft“), für den der nachfolgende Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 („GJ 2021/22“) erstellt wurde. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns. Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Alt-Moabit 90d, D-10559 Berlin, Deutschland. Im Berichtsjahr 2021/22 waren die Konzerngesellschaften in Europa, Nordamerika und Indien ansässig.

Die Beta Systems Software AG wird ihrerseits in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zum 31. Dezember 2022 vollkonsolidiert. Der Abschluss wird auf der Website der Deutsche Balaton AG veröffentlicht.

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Beta Systems entwickelt seit rund 40 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung von Software und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung bzw. Support unter anderem Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Services entlang der digitalen Wertschöpfungskette).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH. Der Anwendungsbereich Dokumentenmanagement innerhalb des Geschäftsbereichs DCI wird durch die PROXESS GmbH betrieben. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts

für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produktbezogene Funktionen, die Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße) und München liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation & Job Management, Output-Management & Dokumentenarchivierung, Log Management, IT Operations Management und Mainframe Access Management. Die Standorte Rietheim-Weilheim, Rengsdorf und Leipzig betreuen im Geschäftsbereich DCI den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Des Weiteren werden am Hauptsitz Berlin durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für

die Produktentwicklung. Darüber hinaus ist Beta Systems mit zwei Entwicklungsteams in Szczecin und Wrocław in Polen vertreten.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland und Polen setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ verwiesen.

Das Geschäft des Beta Systems Konzerns wird vor allem durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zielmärkte, das Investitionsverhalten der Kunden und die gesetzlichen Regulierungen im Bereich IT Governance und Compliance beeinflusst.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Konzernabschluss der Beta Systems Software AG wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS)

und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (früher: IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 am 11. Januar 2023 zur Veröffentlichung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss der Gesellschaft zu prüfen und seine Billigung zu erteilen.

FUNKTIONALE WÄHRUNG UND RUNDUNGSDIFFERENZEN

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro („T€“) erstellt. Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Der Euro ist die funktionale Währung der Muttergesellschaft.

Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Muttergesellschaft ist die Beta Systems Software AG. In den Konzernabschluss wurden alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen („Tochtergesellschaften“), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Ein beherrschender Einfluss besteht, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, beherrschenden Einfluss (Control) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Beherrschung besteht dann, wenn die Beta Systems Software AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der 30. September 2022 war der Stichtag des Jahresabschlusses sämtlicher Unternehmen mit Ausnahme der Categis Software Private Ltd., Indien, und der Latonba AG, Heidelberg, für die jeweils ein Zwischenabschluss zum 30. September 2022 erstellt wurde.

Konzerninterne Erträge und Aufwendungen, Forderungen, Schulden und Dividendenausschüttungen wurden in voller Höhe eliminiert. Zwischengewinne existieren nicht.

Der Konzernabschluss umfasst neben der Beta Systems Software AG als Mutterunternehmen 25 weitere Konzerngesellschaften (2020/21: 25 Konzerngesellschaften). Gegenüber dem Vorjahr hat es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis gegeben. Der Konsolidierungskreis ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ am Ende des Konzernanhangs dargestellt.

VERÄNDERUNGEN IN DEN KONZERNUNTERNEHMEN

VERÄNDERUNG DER MINDERHEITENANTEILE AN DER CODELAB SOFTWARE GMBH

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 8. November 2021 hat die Beta Systems Software AG 3% der Anteile an der Codelab Software GmbH an einen der Geschäftsführer der Codelab Sp. z o.o. verkauft und abgetreten. Der Kaufpreis für die Anteile betrug T€ 27 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Die Beta Systems Software AG hält zum 30. September 2022 einen Anteil von 77% an der Codelab Software GmbH (30. September 2021: 80%). Durch die Veräußerung der Anteile entstand kein wesentlicher Ergebniseffekt für den Beta Systems Konzern.

VERÄNDERUNG DER MINDERHEITENANTEILE AN DER PROXESS HOLDING GMBH

Mit Datum vom 29. Juni 2022 hat die Beta Systems Software AG infolge des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Management der PROXESS GmbH dessen Minderheitenanteile (2%) übernommen. Der Kaufpreis für die Anteile betrug null Euro. Im Rahmen der Akquisition der PROXESS im Geschäftsjahr 2018/19 war Beta Systems für den Fall des Ausscheidens eines Minderheitsgesellschafters aus dem Unternehmen ein Ankaufsrecht auf die Anteile des betreffenden Minderheitsgesellschafters eingeräumt worden. Gleichzeitig wurde ein Berechnungsschema vereinbart, nach dem der Kaufpreis zu berechnen war. Die Beta Systems Software AG hält zum 30. September 2022 einen Anteil von 87% an der PROXESS Holding GmbH (30. September 2021: 85%). Durch die Übernahme der Anteile entstand kein wesentlicher Ergebniseffekt für den Beta Systems Konzern.

EINSTELLUNG DER OPERATIVEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER CATEGIS

Im Juli 2022 hatte die Geschäftsführung der Categis GmbH gemeinsam mit dem Vorstand der Beta Systems Software AG entschieden, die operative Geschäftstätigkeit der Categis GmbH sowie deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd. einzustellen. Die Akquisition der Categis GmbH war im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgt mit dem Ziel, Entwicklungsarbeiten projektbezogen am Offshoring-Standort Indien durchführen zu lassen. Mit der Übernahme der Codelab Sp. z o.o. in Polen im Geschäftsjahr 2019/20 hat sich die Situation in den letzten beiden Jahren grundlegend geändert. Unter anderem aufgrund der räumlichen und kulturellen Nähe hat sich die Zusammenarbeit mit der Codelab in den vergangenen Jahren als zielführender erwiesen, so dass die Zusammenarbeit mit der Categis beendet wurde. Das direkte Kundengeschäft der Categis war für Beta Systems unbedeutend. Nachdem die Entscheidung über eine Beendigung der Zusammenarbeit mit der Cate-

gis gefallen war, hatte der Vorstand auch einen Verkauf der Categis GmbH sowie deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd. geprüft. Nachdem eine Transaktion nicht zustande kam, wurden entsprechende Überlegungen eingestellt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig in allen der im Abschluss dargestellten Perioden und von allen Konzernunternehmen der Gesellschaft angewandt. Grundsätzlich werden für den Konzernabschluss historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Für die Vermögenswerte und Schulden, bei welchen von diesem Grundsatz abgewichen wird, finden sich Erläuterungen und Angaben in den folgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden zu den entsprechenden am Abschlussstichtag gültigen Devisenreferenzkursen in Euro bewertet, während die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnungen unter Verwendung der entsprechenden monatlichen durchschnittlichen Devisenreferenzkurse umgerechnet werden.

Realisierte Gewinne oder Verluste, die aus laufenden Geschäftsvorfällen in fremder Währung resultierten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert in den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Hiervon ausgenommen sind sämtliche monetäre Posten, die eine wirksame Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition als separater Posten in den „Er-

gebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträgen“ im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gleiches gilt für alle weiteren durch ergebnisneutrale Veränderungen entstandenen kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen. Eine entsprechende Überleitung der Salden vom 30. September 2021 auf den Bilanzstichtag 30. September 2022 (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) ist nachstehend dargestellt.

Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
Stand am 30. September 2021	778
Währungsumrechnungsv erluste	-545
Währungsumrechnungsgewinne	530
Stand am 30. September 2022	763

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt.

DEISENREFERENZKURS:

Land	Währung	30.09.2022	30.09.2021
USA	1USD = €	1,024380	0,864230
Kanada	1CAD = €	0,747105	0,678058
Tschechische Republik	1CZK = €	0,040698	0,039179
Großbritannien	1GBP = €	1,133660	1,160830
Indien	1INR = €	0,012578	0,011647
Polen	1PLN = €	0,205339	0,215378
Schweiz	1CHF = €	1,045806	0,922765
Schweden	1SEK = €	0,091625	0,098222

DURCHSCHNITTSKURS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR:

Land	Währung	2021/22	2020/21
USA	1USD = €	0,922197	0,836566
Kanada	1CAD = €	0,722518	0,661662
Tschechische Republik	1CZK = €	0,040299	0,038508
Großbritannien	1GBP = €	1,180191	1,144480
Indien	1INR = €	0,012027	0,011365
Polen	1PLN = €	0,214617	0,220408
Schweiz	1CHF = €	0,977672	0,919817
Schweden	1SEK = €	0,095914	0,098209

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS erfordert zukunftsbezogene Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen durch das Management, welche Einfluss auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen haben. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können aufgrund von Marktbewegungen oder -entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen, von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Daher könnten in zukünftigen Perioden Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden notwendig werden.

Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der sich die Änderungen der Annahme oder Schätzung niederschlagen, sowie gegebenenfalls in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Für den vorliegenden Abschluss wurden insbesondere bei den nachfolgend genannten Vermögenswerten und Schulden folgende wesentliche zukunftsbezogene Annahmen von der Geschäftsleitung getroffen:

ERTRAGSSTEUERN: Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich

des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens.

WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe der gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen finden sich in den Annahmen zu den Plankosten und dem Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte. Die Annahmen basieren auf langjährigen Erfahrungen aus solchen Consultingprojekten.

FIRMENWERT: Die Bewertung eines Firmenwerts basiert unter anderem auf der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Gesellschaft trifft Annahmen bei der Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung, wie z.B. die erwartete Entwicklung des Marktes. Detaillierte Angaben sind in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung derivativer Finanzinstrumente beruhen auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fremdwährungskurse. Die Wertansätze resultieren aus marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, die wesentlichen Annahmen sind Einschätzungen bezüglich der Zinsentwicklung in den Währungsräumen USA und Deutschland, aus denen sich die marktüblichen Swapsätze herleiten.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN: Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen z.B. zum Abzinsungssatz, dem Pensionseintrittsalter, der Sterblichkeitsrate und zukünftigen Rentensteigerungen zu Grunde. Weitere Details

zu den verwendeten Annahmen werden in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargelegt.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN: Zur Ermittlung des Barwerts der zukünftigen Leasingraten wird der Grenzzinssatz angesetzt. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden berücksichtigt, wenn eine Ausübung der Option zum Stichtag als hinreichend sicher eingeschätzt wird.

UMSATZREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend dem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell gemäß IFRS 15. Zu einer Erfassung von Umsatzerlösen kommt es nur, wenn es eine formfreie vertragliche Grundlage mit wirtschaftlicher Substanz gibt, welche die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regelt und der Erhalt der wirtschaftlichen Gegenleistung wahrscheinlich ist.

LIZENZEN: Softwarelizenzumsätze setzen sich aus Umsätzen für neue Produktlizenzen sowie qualitativen und quantitativen Upgrades zusammen. Sie werden realisiert, wenn eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die Lieferung durch Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels erfolgt, die Gebühr festgesetzt oder feststellbar und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

WARTUNG: Wartungsumsätze werden zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung ertragswirksam erfasst. Die Wartungsleistungen umfassen dabei standardmäßig die Bereitstellung einer Support-Hotline für die Kunden, im Bedarfsfall Fehleranalyse und -behebung und die Bereitstellung aktueller Updates und Releases.

SERVICE: Serviceumsätze bestehen aus Consulting-, Installations- und Schulungsleistungen und werden auf Basis vertraglich geregelter Preise zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen realisiert. Zusätzlich zu den bestehenden Standardprodukten für Infrastruktur-Software bietet die Gesellschaft im

Rahmen der Consultingdienstleistungen auch auf die individuellen Anforderungen und technologischen Ressourcen von Kunden abgestimmte, maßgefertigte Projektlösungen und individuelle Unterstützung an. Diese Projektaufträge beinhalten die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Die Umsatzrealisierung aus diesen Fertigungsaufträgen erfolgt zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.39 ff. entsprechend dem Leistungsfortschritt. Zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades verwendet die Gesellschaft die Cost-to-Cost-Methode (Input-Methode), wofür das Verhältnis der tatsächlich bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten für bereits vollendete Arbeiten zu den zu diesem Zeitpunkt geschätzten Gesamtkosten herangezogen wird.

Bei Verträgen mit mehreren Leistungsverpflichtungen werden die Umsatzerlöse diesen Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zugeteilt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems werden überwiegend individuell zugeschnittene Leistungsbündel an die Kunden veräußert. Zudem sind die Kundensituationen meist nicht miteinander vergleichbar. In Übereinstimmung mit IFRS 15.77 werden daher die relativen Listenpreise zur Aufteilung der gesamten Gegenleistung herangezogen. Einen Sonderfall bilden Kundenverträge, welche neben Lizenz- und Wartungsleistungen auch Serviceleistungen umfassen. Hier wird zur Bestimmung der Gegenleistung, die auf den Lizenz- und Wartungsanteil entfällt, die Residualwertmethode herangezogen. Dabei werden zunächst die inkludierten Servicestunden mit dem Marktpreis bewertet und der verbleibende Teil der Gegenleistung entsprechend der relativen Listenpreise aufgeteilt.

Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung (z.B. Lizenzkauf mit Abschluss eines Wartungsvertrags). Entsprechend der Regelungen

des IFRS 15 erfolgt auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Mietverträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden auch für Mietverträge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzerlöse in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, da Beta Systems mit Einräumung des Nutzungsrechtes an der Lizenz keine vertraglichen Verpflichtungen, die die Lizenz betreffen, mehr übernimmt, während die Realisierung der Wartungserlöse rätierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Die durch den Kunden zu erbringende Gegenleistung wird grundsätzlich vertraglich fest vereinbart. Variable Vereinbarungen in Abhängigkeit zukünftiger Ereignisse (abgesehen von definierten Nachzahlungen bei Überschreitung der lizenzierten Nutzungsmenge) werden grundsätzlich nicht getroffen. Rücknahmeverpflichtungen werden grundsätzlich nicht vereinbart. Sollte in einzelnen Kundensituationen ein eventuelles Rücktrittsrecht bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung erst dann, wenn das Rücktrittsrecht erloschen ist.

Bei Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen wird der Umsatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden Forderung aus Lieferungen und Leistungen realisiert. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Umsatzerlöse, zu denen der Zahlungseingang innerhalb eines Jahres erwartet wird, nicht abgezinst.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge umfassen alle Zinsen auf Einlagen bei Banken oder in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG sowie den Finanzierungsanteil langfristiger Forderungen. Die Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Finanzierung durch Kreditinstitute sowie Zinsaufwendungen für Pensionsverbindlichkeiten. Hinzu kommen Verwarentgelte (Negativzinsen) für Guthaben bei Kreditinstituten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Alle Zinserträge und -aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls nach der Effektivzinsmethode ergebniswirksam erfasst.

LAUFENDE ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden Ertragssteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Ertragssteuern auf das für die einzelnen Gesellschaften maßgebliche zu versteuernde Einkommen bzw. den steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Berichtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzahlung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, werden tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12.72 f. saldiert.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss nach IFRS und den entsprechenden Steuerbilanzwerten. Zusätzlich wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Eine Einschätzung der Realisierungsfähigkeit dieser aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichend

zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende temporäre Unterschiede.

ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Stammaktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Stammaktien, berechnet.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft beinhalten Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Softwareprodukten oder wesentlichen Erweiterungen bestehender Softwareprodukte. Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen ist nur möglich, wenn sich die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen sowie bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen gemäß IAS 38. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte bei Beta Systems verlaufen ohne die Möglichkeit der klaren Abgrenzung einer Forschungs- bzw. einer Entwicklungsphase. Mangels Erfüllung dieser Aktivierungsbedingungen ist die Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Phasen somit nicht möglich. Alle Entwicklungskosten werden demnach im Konzern gemäß IAS 38.52 und IAS 38.53 in der Periode ihres Anfallens wie nicht aktivierungsfähige Forschungskosten erfolgswirksam erfasst.

ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und jederzeit fällige Sichteinlagen. Diese sind zum Stichtagskurs bewertet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und im Weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zur Bestimmung zukünftiger erwarteter Kreditverluste (Forderungsausfälle) nach IFRS 9 wird die vereinfachte Methode auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte und aktueller Erkenntnisse zu Überfälligkeiten etc. angewendet.

Die beizulegenden Zeitwerte von innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werdenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit den erwarteten Zahlungsflüssen. Um der Bewertung von Forderungen aus Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen zum beizulegenden Zeitwert Rechnung zu tragen, sind diese Forderungen mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse angesetzt.

Grundsätzlich werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend des erwarteten Zahlungszuflusses einzeln bewertet. Wertminderungen werden in erster Linie auf zur Zahlung überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet und im Periodenergebnis erfasst. Ist sich die Gesellschaft sicher, dass eine Eintreibung des geschuldeten Betrags unmöglich ist, wird dieser als uneinbringlich erachtet und vollständig abgeschrieben.

Für die Umrechnung von Forderungen in Fremdwährungen wird der Stichtagskurs angewendet.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE (POC)

Der Gegenstand von Fertigungsaufträgen ist die auf die speziellen Anforderungen von Kunden abge-

stimmte – und über unterschiedliche Rechnungsperioden dauernde – Herstellung von individuellen Projektlösungen, in erster Linie die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Während der Herstellungsphase werden die Herstellungskosten zuzüglich Marge als Fertigungsaufträge (POC) angesetzt. Dies stellt den noch nicht in Rechnung gestellten, von den Kunden zu vereinnahmenden, erwarteten Bruttowert für die bis zum Abschlussstichtag geleisteten Fertigungsauftragsarbeiten, abzüglich bereits erhaltener Teilzahlungen und realisierter Verluste, dar. Wenn die vom Kunden erhaltenen Voraus- und Teilzahlungen den ausgewiesenen Gewinn des jeweiligen Fertigungsauftrags übersteigen, wird die Nettodifferenz in der Bilanz unter der Position Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge (POC) stellen Vermögenswerte aus Verträgen gemäß IFRS 15 dar, die bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnungen gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere. Diese werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in Einklang mit IFRS 9 und IFRS 13 ermittelt wird.

AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

Gemäß IFRS 15 sind Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen, nicht sofort aufwandswirksam zu erfassen, sondern als Vermögenswerte aus Verträgen zu aktivieren und über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abzugrenzen.

In der Beta Systems Gruppe betrifft dies ausschließlich Bonuszahlungen an Vertriebsmitarbeiter oder ex-

terne Partner, die auf Basis erfolgreicher Vertragsabschlüsse (für Lizenz- und Wartungsverträge) ausgeschüttet werden. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Kosten, die für die jahresweise rollierende Verlängerung von Wartungsverträgen anfallen, nicht aktiviert, sondern weiterhin zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst. Die Ermittlung der Höhe der auszusüttenden Boni erfolgt dabei auf Basis von jährlich individuell abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Die periodische Auflösung der Vermögenswerte aus Verträgen erfolgt anhand der Umsatzkurve des jeweils zugrundeliegenden Vertrags.

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Einlagen der Gesellschaft in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG, übrige nicht operative Forderungen der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält diese Position bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit annähernd den Buchwerten.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter, planmäßig linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen werden aufwandswirksam erfasst und orientieren sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Im Einzelnen werden folgende geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Voraussichtliche Nutzungsdauer	Jahre
Computerausrüstung	3 - 5
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13
Gebäude und Außenanlagen	10 - 30

Abschreibungsmethoden, voraussichtliche Nutzungsdauern und Buchwerte werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AKTIVIERTE NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERTRÄGEN

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden gemäß IFRS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstanden anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingvertrags und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderungen überprüft. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der jeweiligen Position im Sachanlagevermögen, der der Leasinggegenstand zugeordnet werden kann.

FIRMENWERT

Ein Firmenwert entsteht bei einem Unternehmenszusammenschluss und stellt den Überschuss der An-

schaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von der Gesellschaft angesetzten Anteil an den beizulegenden Nettozeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Verkäufers dar. Ein Firmenwert wird zu diesem Differenzbetrag, abzüglich kumulierter Wertminderungen als Ergebnis von Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36, angesetzt. Ist der Überschuss bei einem Unternehmenszusammenschluss negativ, wird dieser sofort ergebniswirksam erfasst.

ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear und wird in jedem Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst. In der Regel wird eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren zu Grunde gelegt. Folgekosten werden nur angesetzt, wenn diese den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des spezifischen Vermögenswerts erhöhen. Abschreibungsmethoden und voraussichtliche Nutzungsdauern werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Die sonstigen langfristigen Forderungen umfassen unter anderem langfristige Kauttionen für bestehende Mietverhältnisse (Barhinterlegungen).

Hinzu kommt der langfristige Anteil der Vermögenswerte aus Verträgen. Hierunter ist der Anteil der gemäß IFRS 15 aktivierten Vertragskosten zu verstehen, der auf Umsatzerlöse entfällt, deren Realisierung mindestens zwölf Monate in der Zukunft liegt.

WERTHALTIGKEIT VON VERMÖGENSWERTEN

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Bei finanziellen Vermögenswerten wie kurzfristigen Finanzanlagen und For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeweils zum Abschlussstichtag geprüft, ob eine Wertminderung nach IFRS 9 vorliegt.

NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Alle nicht finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, d.h. unter anderem Sachanlagen, Firmenwerte, andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareproduktrechte werden jeweils zum Abschlussstichtag auf Vorliegen der Hinweise für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 geprüft. Bedeutende Vermögenswerte werden einzeln auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei Vorliegen solcher Hinweise erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den betroffenen Vermögenswert als der höhere Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Liegt der so ermittelte erzielbare Betrag unter dem für diesen Gegenstand angesetzten Buchwert, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu verringern. Der Nutzungswert wird auf Basis des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Hinweise darauf, dass eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung in Bezug auf andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareproduktrechte überhöht ist bzw. nicht mehr besteht, wird diese durch entsprechende Zuschreibung aufgeholt. Der so ermittelte Buchwert darf dabei den Wert des Vermögenswerts resultierend aus den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller bis zu diesem Zeitpunkt planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten.

Zusätzlich erfolgt einmal jährlich die Bewertung der bei Unternehmensübernahmen erworbenen Firmenwerte auf Grundlage der den Vermögenswerten der angegebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten, erwarteten und abgezinsten Netozahlungsflüsse. Basis der Ermittlung des erzielbaren Ertrags ist der Nutzungswert. Wertminderungen

werden erfolgswirksam erfasst. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden nicht mehr rückgängig gemacht.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird durch den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ geregelt. Entsprechend des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die frühere Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt. Für alle Leasingverhältnisse wird in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit erfasst für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Barwert der zukünftigen Leasingraten. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert aktiviert, welches grundsätzlich dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird. Aus der Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten entsteht ein periodischer Zinsaufwand.

Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung bestehen für kurzfristige Leasingverhältnissen und solche Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Diese können weiterhin aufwandwirksam erfasst werden.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen bei den innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit den erfassten Rückzahlungsbeträgen (Buchwert).

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Realisierung von Umsatzerlösen werden in dieser Position die bereits erhaltenen Beträge für die noch in der Zukunft zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus Wartungs-, Consulting- oder Dienstleistungsverträgen ausgewiesen. Diese werden über die vereinbarte Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse realisiert. Üblicherweise vereinbart Beta Systems Verträge mit einer Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Hinzu kommen (in deutlich geringerem Umfang) reine Wartungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr, die sich jährlich rollierend verlängern.

Möglicherweise zukünftig zu erbringende Serviceleistungen, die von Kunden auf Basis bestehender Serviceverträge stunden- oder tagesweise abgerufen werden können (sogenannte Time-and-Material-Verträge), sind in den Vertragsverbindlichkeiten nicht enthalten, da diese Verträge keine feste Abnahme- bzw. Leistungsverpflichtung definieren. In geringem Umfang enthalten die Vertragsverbindlichkeiten durch den Kunden bereits bezahlte, aber noch nicht erbrachte Serviceleistungen. Diese Umfänge werden in der Regel innerhalb eines Jahres realisiert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden grundsätzlich angesetzt, wenn für die Gesellschaft rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen werden. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Diese entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit annähernd ihrem Buchwert (erfasster Rückzahlungsbetrag).

FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden werden in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags abzüglich Transaktionskosten erfasst. Ein Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen besteht die Verpflichtung, an ehemalige Mitarbeiter nach deren Eintreten in den Ruhestand unter bestimmten Voraussetzungen Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise Planvermögen gegenüber. Die Bilanzierung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19 (überarbeitet 2011). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.120 bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen, Dienstzeitaufwand und Nettozinsen erfolgswirksam im Personalaufwand bzw. Finanzergebnis.

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zahlt die Gesellschaft Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge sind alle Leistungsverpflichtungen für die Gesellschaft abgegolten. Die Aufwendungen für diese Beiträge sind ebenfalls in den Personalkosten erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Finanzinstrumente der Gesellschaft schließen finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Finanzierung und Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften ein.

Nicht derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht in den meisten Fällen den Anschaffungskosten zuzüglich aller direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der nicht derivativen Finanzinstrumente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, da die Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und den Nominalwert zu vereinnahmen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungsrisiken werden fallweise derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Diese erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt; zuordenbare Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Dieser Zeitwert ergibt sich für die Sicherungsinstrumente aus den Terminkursen am Abschlusstichtag. Die Bewertungsergebnisse aus den Anpassungen der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum 30. September 2022 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

EIGENKAPITAL

Ausgegebene Aktien der Gesellschaft werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Stammaktien und Beteiligungsoptionen direkt zugeordnet werden können, werden abzüglich angefallener Steuereffekte direkt im Eigenkapital erfasst.

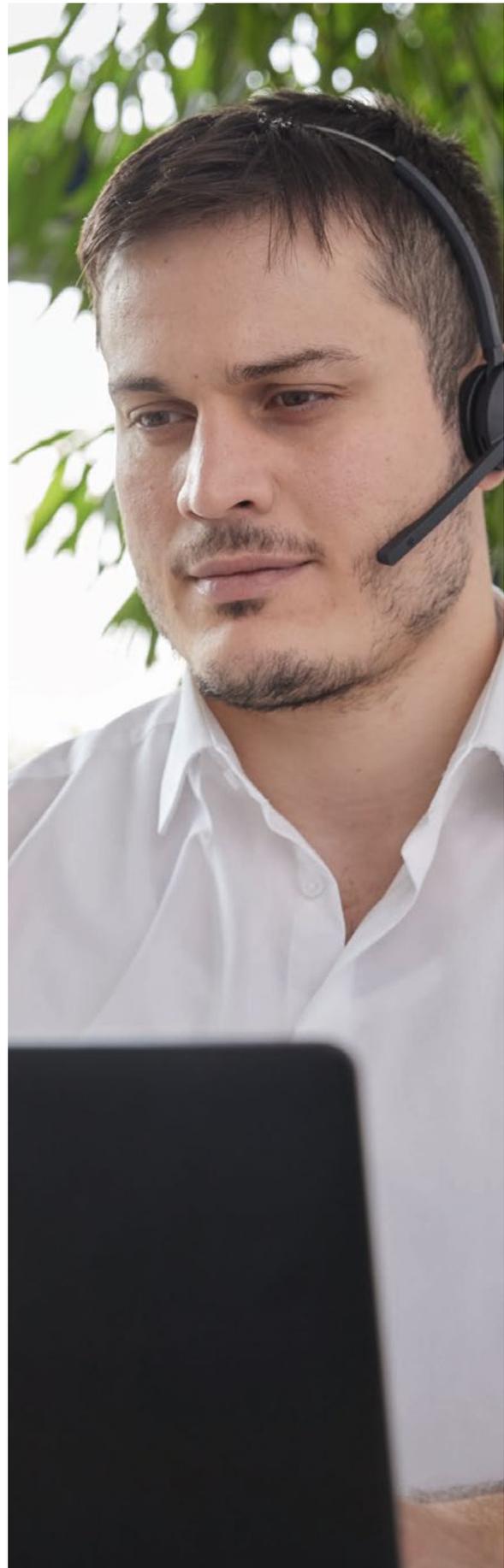
Mit jeder Stammaktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden.

Wenn als Eigenkapital klassifizierte Stammaktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Anteile klassifiziert und zu Anschaffungskosten bereinigt um jegliche Steuereffekte im Eigenkapital in Abzug gebracht. Mit eigenen Anteilen ist kein Stimmrecht verbunden.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Beihilfen der öffentlichen Hand, die an ein Unternehmen durch Übertragung von Ressourcen gewährt werden und als Gegenleistung die Erfüllung bestimmter Bedingungen in der Vergangenheit oder in der Zukunft voraussetzen.

Gemäß IAS 20 wird eine Zuwendung dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Im Gewinn oder Verlust werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum realisiert, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst.



NEUE BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Die Änderungen bestehender sowie neue IFRS und IFRIC, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

IM BERICHTSJAHR 2021/22 ERSTMALS
 ANZUWENDENDE STANDARDS UND
 INTERPRETATIONEN

Standard	Änderung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	Praktische Erleichterungen für die Modifizierung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten; Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen; Angabepflichten
Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge	Vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse - Covid-19 bedingte Mietnachlässe nach dem 30.06.2021	temporäre Erleichterungen zur Abbildung von Mietkonzessionen für Leasingnehmer

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Beta Systems ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

VORZEITIGE ANWENDUNG VON STANDARDS UND
 INTERPRETATIONEN

Die Gesellschaft machte keinen Gebrauch von bereits zur Anwendung in der Europäischen Union angenommenen Änderungen bestehender oder neuer Standards und Interpretationen, die bis zum 30. September 2022 herausgegeben, aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten sind.

VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND
 INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT
 ANGEWENDET WERDEN

Zum Abschlussstichtag sind die in der nachfolgenden
 Tabelle aufgeführten Standards, Änderungen von

Standards oder Interpretationen veröffentlicht, die
 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Wesentliche Änderungen für den Konzernabschluss
 der Beta Systems für das laufende Geschäftsjahr
 2022/23 ergeben sich hierdurch nicht.

Standard	Änderung	Anzuwenden für	
		Geschäftsjahre beginnend ab	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen an IFRS 3: Unternehmens- zusammenschlüsse	Referenz auf das Rahmenkonzept 2018; Vorschrift zur Identifikation von übernommenen Schulden; Klarstellung des Nicht-Ansetzens von erworbenen Eventualforderungen	01.01.2022	keine
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen	Verbot der Saldierung von Kosten für Sachanlagen mit Einnahmen, die vor Herstellung des beabsichtigten Zustands zur Nutzung der Sachanlagen entstehen	01.01.2022	keine
Änderungen an IAS 37: Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Klarstellung, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind	01.01.2022	keine
Jährliche Verbesserungen 2018 - 2020	diverse	01.01.2022	voraussichtlich keine
IFRS 17: Versicherungsverträge	Regelungen zur Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus Versicherungsverträgen resultieren	01.01.2023	keine
Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge	Regelungen zur initialen Anwendung der IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	keine
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Darstellung des Abschlus- ses	Angabe aller wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IAS 8: Rechnungslegungsmethod en, Änderungen von rechnungslegungs- bezogenen Schätzungen und Fehler	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern	Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Leasingverträgen und Stilllegungsverpflichtungen	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IFRS 16: * Leasingverhältnisse	Klarstellung, wie die Folgebewertungsvorschriften auf Leasingverbindlichkeiten anzuwenden sind, die im Rahmen einer Sale-and-Leaseback Transaktion entstehen	01.01.2024	keine
Änderungen an IAS 1: * Darstellung des Abschlus- ses	Einordnung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	voraussichtlich keine

* Übernahme durch die EU steht noch aus

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der Gesellschaft unterscheidet die Regionen DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika sowie die Steuerungseinheit Beteiligungen, für die eigene Ergebnisrechnungen existieren. Diese Steuerungseinheiten sind die Grundlage für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.

Im Rahmen der internen Management-Berichterstattung werden das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und das Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente zur Messung der Segment-Profitabilität verwendet. Bilanzkennzahlen werden auf Segmentebene nicht berichtet.

Die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika fokussieren sich auf die Erzielung von Umsatzerlösen in den Geschäftsbereichen DCI und IAM. Das Segment Beteiligungen legt neben dem Anwendungsbereich Dokumentenmanagement als Teil des Geschäftsbereichs DCI einen Schwerpunkt auf den Geschäftsbereich Digitalisierung.

Grundsätzlich werden in allen Segmenten – wenngleich in unterschiedlichen Relationen – Umsatzerlöse aus Lizenz, Wartung und Service erzielt. Der Schwerpunkt der Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika liegt dabei klar auf den Leistungsarten Lizenz und Wartung, während das Segment Beteiligungen einen signifikanten Anteil an Serviceerlösen erzielt. Die Zuordnung von Erlösen und Aufwendungen zu den Segmenten erfolgt anhand des Sitzes der einzelnen Konzerngesellschaften. Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften, die demselben Segment zugeordnet sind (Intra-Segment-Beziehungen), werden je Segment eliminiert. Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind (Inter-Segment-Beziehungen), werden in den betroffenen Segmenten ausgewiesen. Diese entstehen im Wesentlichen durch die Abführung von Royalties für die Nutzung von Produktrechten anderer Gesellschaften, die konzernweite Erbringung von

zentralen Dienstleistungen durch die Holding sowie die Verrechnung sonstiger segmentübergreifender Unterstützungsleistungen. Die Eliminierung dieser Inter-Segment-Beziehungen wird nachfolgend als „Konsolidierung“ bezeichnet. Die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt grundsätzlich zu Bedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt. Sämtliche einem Segment zugeordneten Aufwendungen und Erträge lassen sich eindeutig zuordnen, eine Schlüsselung wird nicht vorgenommen.

Das Segment **DACH** stellt den Kernmarkt des Beta Systems Konzerns dar, auf den im Berichtsjahr mehr als 50% der Konzernumsätze entfallen. Das Kundengeschäft im Segment DACH wird hauptsächlich betrieben durch die Beta Systems DCI Software AG mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH und durch die Beta Systems IAM Software AG. Hinzu kommen Vertriebsgesellschaften in Österreich und der Schweiz. Weiterhin werden in das Segment DACH die Beta Systems Software AG als Konzern-Holding, die Beta Systems IT Operations GmbH sowie die tschechische Entwicklungsgesellschaft der HORIZONT einbezogen. Aus dem Segment DACH heraus erfolgt auch die Betreuung von Kunden in Osteuropa ohne lokale Beta Systems Landesgesellschaften sowie überwiegend die Koordination des weltweiten Partnergeschäfts. Neben den vertrieblichen Tätigkeiten sind im Segment DACH die Entwicklungszentren in Berlin, Köln, Neustadt, München und Budweis, Tschechien angesiedelt. Gleichzeitig ist das Segment DACH Inhaber des überwiegenden Teils der Produktrechte des Beta Systems Konzerns. Die starke Positionierung in DACH wird unterstützt durch eine umfassende Service-Organisation, welche die Einführung und Weiterentwicklung der Beta Systems Lösungen bei den Kunden begleitet und unterstützt. Die Steuerung des Segments erfolgt direkt durch den Vorstand der Beta Systems Software AG, der die Rolle des Segment-Managers einnimmt.

Das Segment DACH erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Lizenz- und Wartungsverträgen, aus der Erbringung von Serviceleistungen für externe Kunden und der Erbringung von konzerninternen Service-Leistungen für andere Segmente. Außerdem führen die übrigen Konzerngesellschaften in Abhängigkeit ihrer Umsatzerlöse Royalties zur Nutzung der im Segment DACH angesiedelten Beta Systems Produktrechte an das Segment DACH ab. Das Segment DACH fungiert hierbei auch als zentrale Verrechnungsstelle für Royalties für Produkte, deren Rechte nicht in DACH angesiedelt sind. Die entsprechenden Royalties werden an den jeweiligen Rechteinhaber weitergereicht. Sonstige betriebliche Erträge werden darüber hinaus im Wesentlichen aus der konzernweiten Verrechnung der Holding-Dienstleistungen und der Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen für das kanadische Entwicklungszentrum in Calgary erzielt. Die Aufwendungen im Segment DACH bestehen überwiegend aus den in den zuzuordnenden Gesellschaften direkt anfallenden Betriebsaufwendungen, hierunter fallen unter anderem auch die Aufwendungen zur Bereitstellung der Zentralfunktionen durch die Holding sowie der Betrieb des konzerneigenen Rechenzentrums durch die Beta Systems IT Operations GmbH. Hinzu kommen Aufwendungen aus Royalties für Umsatzerlöse mit Produkten, deren Produktrechte beim Segment Nordamerika liegen, sowie Aufwendungen für aus anderen Segmenten zugekaufte Service- oder Entwicklungsleistungen. Das Segment DACH erzielt darüber hinaus Zinserträge im Wesentlichen durch die Anlage der finanziellen Mittel am Kapitalmarkt und im Cash-Pool der Deutsche Balaton AG sowie konzerninterne Zinserträge durch Ausleihungen gegenüber Konzerngesellschaften. Zinsaufwendungen fallen hauptsächlich an für das Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS aufgenommen wurde, für die Aufzinsung der Pensionsverbindlichkeiten, die Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen gemäß IFRS 16 und die Abzinsung von Forderungen sowie konzernintern für

die Verzinsung der Einlagen der Konzerngesellschaften in den Beta Systems internen Cash-Pool. Hinzu kommen Verwahrenentgelte für Bankguthaben.

Das Segment **Westeuropa** setzt sich zusammen aus den Konzerngesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien und wird zentral aus Frankreich gesteuert, wo der lokale Geschäftsführer zugleich die Rolle des Segment-Managers einnimmt. Der Schwerpunkt des Segments Westeuropa liegt klar auf vertrieblischen Tätigkeiten. Zur Durchführung von Service-Projekten arbeiten die Gesellschaften in der Regel mit anderen Konzerngesellschaften oder lokalen Consulting-Partnern zusammen. Entwicklungsleistungen werden in Westeuropa nicht erbracht.

Das Segment Westeuropa erzielt seine Erlöse überwiegend aus Lizenz- und Wartungsvereinbarungen, Service-Umsätze spielen im Vergleich zum Segment DACH eine deutlich untergeordnete Rolle. Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen sowie Aufwendungen für Royalties, die in Abhängigkeit der erwirtschafteten Umsatzerlöse an das Segment DACH abgeführt werden, und einer Umlage für die zentralen Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen und -erträgen im Segment Westeuropa handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool sowie konzerninterne Ausleihungen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Das Segment **Sonstiges Europa** setzt sich aus den Konzerngesellschaften in Italien, Großbritannien und Skandinavien zusammen. Analog zum Segment Westeuropa handelt es sich hierbei um reine Vertriebsgesellschaften, die Vertriebs- und (in geringem Umfang) Serviceleistungen erbringen. Im Zusammenhang mit internationalen Projekten werden Erlöse

aus konzerninternen Serviceleistungen erzielt. Entwicklungsleistungen werden nicht erbracht. Die Steuerung des Segments erfolgt durch das für den Vertrieb zuständige Vorstandsmitglied der Beta Systems Software AG, das in Personalunion die Rolle des Segment-Managers für das Segment Sonstiges Europa ausübt.

Hinsichtlich der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen treffen die Erläuterungen zum Segment Westeuropa auf das Segment Sonstiges Europa analog zu.

Das Segment **Nordamerika** bildet sich aus den Konzerngesellschaften in den USA und Kanada und hält einzelne Produktrechte (SecurLine und Garancy Password Management), die aus Sicht des Gesamtkonzerns eine untergeordnete Rolle spielen. Das Segment Nordamerika erzielt seine Erlöse einerseits aus externen Kundenverträgen, die durch die Vertriebsgesellschaft in den USA gehalten werden. Andererseits erbringt die Tochtergesellschaft in Kanada Wartungs- und Supportleistungen in Nordamerika sowie projektbezogen konzerninterne Entwicklungs- und Serviceleistungen. Hinzu kommen Erlöse aus Royalties, die aus dem Segment DACH für die Umsatzerlöse abgeführt werden, die außerhalb des Segments Nordamerika mit den durch das Segment Nordamerika gehaltenen Produkten erzielt werden. Die dem Segment zuzurechnenden Aufwendungen entsprechen den vorangehenden Darstellungen der Segmente Westeuropa und Sonstiges Europa. Gleiches gilt für die Zuordnung der Zinsaufwendungen und -erträge. Die Steuerung des Segments Nordamerika erfolgt gemeinsam durch zwei Segment-Manager mit Sitz in Kanada (Director Software Engineering) und den USA (CEO Beta Systems of North America, Inc.).

Dem Segment **Beteiligungen** sind die PROXESS GmbH mit ihrer Muttergesellschaft PROXESS Holding GmbH, die Codelab Sp. z o.o. und deren Muttergesellschaft Codelab Software GmbH sowie die Categis GmbH und deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd. (deren Geschäftstätigkeit zum Ende

des Geschäftsjahres eingestellt wurde) zugeordnet. Das Segment Beteiligungen ist Inhaber der Produktrechte für den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement. Funktional deckt das Segment alle relevanten Bereiche ab, wobei die Administration zusätzlich aus dem Segment DACH unterstützt wird. Neben eigenständigen Teams für Vertrieb (inklusive Produktmanagement und Marketing) und Professional Services sind im Segment Beteiligungen auch die Entwicklungsstandorte in Riethem-Weilheim, Rengsdorf, Szczecin und Wroclaw angesiedelt. Der Offshore-Standort Indien wurde zum Ende des Berichtsjahres aufgegeben. Als Segment-Manager fungiert der Director Mergers & Acquisitions der Beta Systems Software AG.

Das Segment Beteiligungen erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Lizenz- und Wartungsverträgen sowie aus der Erbringung von Serviceleistungen für Kunden (inklusive kundenindividueller Entwicklung). Hinzu kommt der Vertrieb von Hardware und Software Dritter im Zusammenhang mit Kundenprojekten. Daneben erbringt das Segment Beteiligungen projektbezogen konzerninterne Service- und Entwicklungsleistungen für das Segment DACH. Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen. Hinzu kommt eine Umlage für zentrale Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen im Segment Beteiligungen handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (konzerninterne Ausleihungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Die Details zu den Umsätzen und Ergebnissen der Segmente sowie deren Überleitung auf das Konzernergebnis (Spalte Konsolidierung) sind in den nachfolgenden Übersichten enthalten.

Gemäß IFRS 8.23 sind Bewertungen aller Vermögenswerte und Schulden der berichtspflichtigen Segmente nur anzugeben, wenn diese Informationen regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz

gemeldet werden. Diese Informationen sind in der regulären Management-Berichterstattung der Gesellschaft nicht enthalten.

Segment-Ergebnisrechnung Okt. 2021 - Sep. 2022 (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	48.128	7.320	5.780	3.709	21.366	0	86.304
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	7.574	0	103	1.411	947	-10.035	0
Umsatzerlöse gesamt	55.703	7.320	5.882	5.120	22.313	-10.035	86.304
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-3.221	-3.535	-2.703	-1.368	-2.896	8.559	-5.163
Personalaufwand	-28.804	-1.790	-1.066	-1.778	-14.094	0	-47.532
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-6.991	-651	-818	-836	-2.720	1.471	-10.545
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	16.687	1.345	1.295	1.138	2.603	-4	23.064
Abschreibungen	-3.199	-93	-85	-64	-1.608	0	-5.048
Betriebsergebnis	13.488	1.252	1.210	1.074	995	-4	18.016
Zinsen und ähnliche Erträge	1.019	17	10	4	3	-468	586
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-271	-16	-12	-97	-381	469	-308
Ergebnis vor Ertragssteuern	14.236	1.254	1.208	982	617	-4	18.293
Ertragssteuern							-5.209
Ergebnis der Geschäftsperiode							13.083

Segment-Ergebnisrechnung Okt. 2020 - Sep. 2021 (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	39.362	4.832	5.538	4.022	19.345	0	73.099
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.643	0	119	1.495	918	-9.176	0
Umsatzerlöse gesamt	46.006	4.832	5.656	5.517	20.264	-9.176	73.099
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-3.273	-2.621	-2.539	-1.536	-2.324	7.529	-4.763
Personalaufwand	-26.971	-1.613	-1.047	-1.667	-13.324	0	-44.621
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-4.754	-590	-888	-631	-2.028	1.541	-7.351
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	11.008	8	1.182	1.683	2.588	-106	16.364
Abschreibungen	-3.233	-99	-82	-65	-1.783	12	-5.251
Betriebsergebnis	7.775	-92	1.101	1.618	805	-94	11.113
Zinsen und ähnliche Erträge	1.021	8	22	2	2	-480	576
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-327	-7	-11	-146	-375	481	-385
Ergebnis vor Ertragssteuern	8.469	-91	1.112	1.474	432	-93	11.304
Ertragssteuern							-3.160
Ergebnis der Geschäftsperiode							8.144

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen in den Segmenten DACH, Nordamerika und Beteiligungen an. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen in Höhe von T€ 14.713 (2020/21: T€ 13.626) entstanden.

Eine weitere regionale Aufgliederung ausgewählter Kennzahlen gemäß IFRS 8.23 nach Inland und Ausland zum Abschlussstichtag lässt sich folgender Übersicht entnehmen. Die regionale Aufteilung erfolgt dabei nach dem Sitz der Konzerngesellschaft.

Regionale Aufteilung 30.09.2022 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	55.068	31.235	86.304
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	29.124	3.168	32.293
Latente Steuererstattungsansprüche	279	178	457
Pensionsverpflichtungen	1.444	0	1.444

Regionale Aufteilung 30.09.2021 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	45.842	27.257	73.099
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	30.058	3.397	33.455
Latente Steuererstattungsansprüche	0	141	141
Pensionsverpflichtungen	2.773	0	2.773

Das Management der Chancen und Risiken, die Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente der Gesellschaft haben könnten, ist ausführlich im Chancen- und Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts beschrieben.

Ergänzend zu der (in der Segmentberichterstattung abgebildeten) überwiegend regional strukturierten Steuerung des Konzerns erfolgt eine Steuerung insbesondere der vertrieblichen Aktivitäten entlang der Geschäftsbereiche DCI, IAM und Digitalisierung. Die drei Geschäftsbereiche haben jeweils ein eigenständiges Produkt- bzw. Lösungsportfolio und einen eigenen Kundenstamm und treten nach außen am Markt

mit ihren Produkten und ihrem Vertriebspersonal separat auf. Für die Management-Berichterstattung erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftsbereiche anhand einer eindeutigen Zuordnung der Produkte entsprechend ihrem Anwendungsbereich.

Weiterhin werden in der internen Berichterstattung die externen Umsatzerlöse (Umsatzerlöse mit Kunden) differenziert nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges angegeben. Die Leistungsart Sonstiges fasst dabei im Wesentlichen den Vertrieb von Hardware und Software von Drittanbietern im Zusammenhang mit Kundenprojekten der PROXESS sowie sonstige Umsatzerlöse, z.B. aus dem Vertrieb von Ersatzteilen, zusammen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick der Konzern-Umsatzerlöse mit Kunden nach Geschäftsbereichen und Leistungsarten.

Umsatzerlöse mit Kunden Okt. 2021 - Sep. 2022 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitalisierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	22.363	2.876	13	25.251
Wartungsumsatz	30.159	7.484	65	37.708
Serviceumsatz	7.238	5.267	10.589	23.095
Sonstige Umsatzerlöse	250	0	0	250
Umsatzerlöse mit Kunden	60.010	15.626	10.668	86.304

Umsatzerlöse mit Kunden Okt. 2020 - Sep. 2021 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitalisierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	15.871	2.392	8	18.271
Wartungsumsatz	28.539	6.178	111	34.828
Serviceumsatz	5.893	4.517	8.929	19.339
Sonstige Umsatzerlöse	299	0	363	662
Umsatzerlöse mit Kunden	50.602	13.086	9.411	73.099

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse lassen sich untergliedern nach den Leistungsarten Lizenz (Verkauf und Vermietung von Softwarelizenzen), Wartung (Erbringung von Wartungs- und Pflegeleistungen), Service (projektbezogene Erbringung von individuellen Serviceleistungen) und Sonstiges (Vertrieb von Hardware- und Software-Lösungen Dritter im Zusammenhang mit Kundenprojekten und Vertrieb sonstiger Güter, z.B. Ersatzteile). Die Leistungsarten entsprechen den zu erbringenden Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15.

Umsatzerlöse	2021/22	2020/21
Lizenz-Umsatz	25.251	18.271
Wartungsumsatz	37.708	34.828
Serviceumsatz	23.095	19.339
Sonstige Umsatzerlöse	250	662
Summe	86.304	73.099

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Kundenverträgen. Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung. Entsprechend der Regelungen des IFRS 15 erfolgt auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Mietverträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden auch für Mietverträge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzenerlöse in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, während die Realisierung der Wartungserlöse ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Bei der Gegenüberstellung der Umsatzerlöse und des Zahlungsstroms eines Kundenvertrags ist damit folgendes zu beachten: Die Lizenzenerlöse werden gemäß IFRS 15 grundsätzlich nach Vertragsschluss und Leistungserbringung (Bereitstellung von Software und – sofern erforderlich – Zugriffsschlüssel) realisiert, während die Rechnungsstellung bei Mietverträgen in der Regel jahresweise über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt. Dies führt bei Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit regelmäßig zu einem zeitlichen Auseinanderfallen von (sofortiger) Umsatzrealisierung und (ratierlichem) Zahlungseingang. Dies resultiert zu Vertragsbeginn in einem Überhang der Umsatzerlöse gegenüber dem Zahlungseingang und damit zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden über die Vertragslaufzeit hinweg dann sukzessive abgebaut. Wartungsleistungen hingegen werden in der Regel jährlich vorschüssig, d.h. zu Beginn der Wartungsperiode in Rechnung gestellt, während die Wartungserlöse zeitanteilig über die gesamte Wartungsperiode hinweg realisiert werden. Dies führt somit zu Beginn der jährlichen Wartungsperiode regelmäßig zu einem Überhang des Zahlungseingangs gegenüber den Wartungserlösen und somit zu einem Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten. Diese werden über die Wartungsperiode hinweg kontinuierlich abgebaut. Da generell die Rechnungsstellung durch Beta Systems bei einem Großteil der Kundenverträge im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres erfolgt, kommt dieser Effekt insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr zum Tragen. Bei Serviceumsätzen erfolgt die Rechnungsstellung meist monatlich entsprechend der Leistungserbringung. Somit unterscheiden sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und die Vereinnahmung der Gegenleistung des Kunden in der Regel nur um das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel.

Von dem gesamten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 86.304 bezieht sich ein Anteil von T€ 486 auf Leistungsverpflichtungen, die bereits im Vorjahr erbracht wurden. Dabei handelt es sich überwiegend um

Nachzahlungen einzelner Kunden, die die ursprünglich lizenzierte Nutzungsmenge überschritten hatten.

Aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 10.741) wurden im Berichtsjahr anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.381 realisiert.

Als Zahlungsziel wird in der Regel ein Zeitraum von 10 bis 30 Tagen vereinbart. Im Ausland werden teilweise Fristen bis zu 60 Tagen, in Einzelfällen bis zu 120 Tagen akzeptiert.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2021/22	2020/21
Gewinne aus Währungsumrechnungen	0	15
Gewinne aus Fremdwährungsbewertung	105	89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	283	674
Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen	0	35
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	9	3
Ertrag aus Untervermietung von Büroräumen (inkl. Nebenkosten) Erstattungen und	325	313
Versicherungsentschädigungen	248	67
Erträge aus Weiterbelastung co-finanzierter Marketing-Aktivitäten	100	130
Erträge aus Vermittlungsprovision	18	20
Übrige Erträge	74	405
Summe	1.162	1.752

3. PERSONALAUFWAND

Personalaufwand	2021/22	2020/21
Löhne und Gehälter	40.048	37.546
Sozialabgaben	7.247	6.849
Sonstige Personalkosten	237	226
Summe	47.532	44.621

In den sonstigen Personalkosten sind Aufwendungen für Versicherungen der Arbeitnehmer und variable

Vergütungen in Form von Sachzuwendungen sowie Rückstellungen für mögliche Abfindungszahlungen enthalten.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021/22	2020/21
Verluste aus Währungsumrechnung	101	0
Büromieten (inkl. Nebenkosten)	1.345	1.226
Betriebsaufwand Büro/Technik	1.413	1.191
Rechenzentrumskosten	384	352
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.158	1.035
Freelancer-, Partner- & Distributorenkosten	2.074	1.406
Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes	1.987	1.437
Rechtsberatung	253	256
Unternehmensberatung	79	173
Beratung IT-Projekte	181	29
Personalberatung und -akquise	641	443
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	305	400
Marketing- und Werbeaufwendungen	1.414	974
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	11	0
Sonstige betriebliche Steuern	42	58
Übrige Aufwendungen	319	122
Summe	11.707	9.103

Die Position „Büromieten (inklusive Nebenkosten)“ beinhaltet überwiegend Mietnebenkosten und Betriebskosten der Bürogebäude. Hinzu kommt Mietaufwand für kurzfristige Mietverhältnisse, die gemäß IFRS 16 nicht bilanziell erfasst wurden.

5. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	2021/22	2020/21
Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72	73
Zinserträge auf Bankeinlagen	13	0
Zinserträge aus Cash-Pooling Deutsche Balaton AG	484	483
Sonstige Zinserträge	17	20
Zinsen und ähnliche Erträge	586	576
Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten	-156	-183
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-111	-137
Sonstige Zinsaufwendungen	-42	-66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-308	-385
Finanzergebnis	277	191

Die Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten beinhalten Zinsaufwendungen auf das Darlehen von der Commerzbank (vgl. Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“) sowie Verwarentgelte (Negativzinsen) für Guthaben bei Kreditinstituten.

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von T€ 42 (2020/21: T€ 35) für die Aufzinsung von Pensionsverbindlichkeiten enthalten.

6. ERTRAGSSTEUERN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteueraufwand	2021/22	2020/21
Laufende Steuern (abgelaufene Periode)		
Deutschland	-2.353	-1.774
Ausland	-386	-476
	-2.739	-2.251
Latente Steuern (zukünftige Perioden)		
Deutschland	-2.231	-878
Ausland	-239	-31
	-2.470	-909
Summe	-5.209	-3.160

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wird in der folgenden Übersicht dargestellt. Der erwartete Ertragssteueraufwand ergibt sich dabei aus dem kombinierten Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und dem Gewerbesteuersatz von 30,0%.

Überleitungsrechnung erwarteter und ausgewiesener Ertragssteueraufwand	2021/22	2020/21
Ergebnis vor Ertragssteuern	18.293	11.304
Erwarteter Steuer(-aufwand) /-ertrag (Konzernsteuersatz 30%)	-5.488	-3.391
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungen	-86	-87
Mindeststeuer	-18	-32
Änderungen der Bewertung von Verlustvorträgen	525	431
Steuererstattungen (+) / -nachzahlungen (-)		
Vorjahre inklusive Betriebsprüfungseffekte	-120	11
Lokale Steuersatzunterschiede	-25	100
Anpassung Bewertung latenter Steuern Vorjahre	0	-178
Sonstiges	2	-12
Ausgewiesener Steuer(-aufwand) /- davon laufende Steuern (tatsächlicher Steueraufwand) davon latente Steuern	-5.209	-3.160
	-2.739	-2.251
	-2.470	-909
Konzernsteuerquote	28,5%	28,0%

Die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden lassen sich den einzelnen Bilanzpositionen gemäß nachfolgender Tabelle zuordnen.

Latente Steuern gemäß Bilanz	30.09.2022	30.09.2021
Bilanzposten		
Steuerliche Verlustvorträge	733	1.075
Pensionsverpflichtungen	137	534
Rechnungsabgrenzungen	372	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.053	2.520
Latente Steuererstattungsansprüche (brutto)	3.295	4.128
Saldierung	-2.838	-3.987
Latente Steuererstattungsansprüche (in der Bilanz ausgewiesen)	457	141
Bilanzposten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.930	-2.243
Andere immaterielle Vermögenswerte	-2.084	-2.366
Erworbene Softwareprodukte	-280	-242
Sonstige Vermögenswerte	-366	-327
Rechnungsabgrenzungen / Vertragsverbindlichkeiten	-2.094	-1.361
Fertigungsaufträge (POC)	-136	-80
Rechnungsabgrenzungen	0	-150
Sachanlagen	-1.840	-1.914
Latente Steuerschulden (brutto)	-10.729	-8.682
Saldierung	2.838	3.987
Latente Steuererschulden (in der Bilanz ausgewiesen)	-7.891	-4.695

In verschiedenen Ländern verfügt die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorträge der jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Verlustvorträge in Deutschland sind unbefristet nutzbar, wobei die Nutzung jährlich auf T€ 1.000 begrenzt ist. Der übersteigende Teil des zu versteuernden Einkommens ist nur zu 60% mit dem Verlustvortrag verrechenbar. Die amerikanischen und kanadischen Verlustvorträge sind jeweils für 20 Jahre realisierbar. Die spanischen Verlustvorträge sind nach geänderter Vorschrift unbegrenzt, aber nur zu 75% jährlich nutzbar.

Verlustvorträge in Polen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren nutzbar. Alle weiteren ausländischen Verlustvorträge sind unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden von der Gesellschaft nur aktiviert, soweit diese Verlustvorträge als werthaltig bzw. wahrscheinlich nutzbar angesehen werden, aber mindestens in der Höhe, wie diesen zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen.

In Anwendung von IAS 12.74 erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern, soweit diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein Recht auf Aufrechnung von Steuerschulden und Steuerforderungen besteht.

Aktiviert Verlustvorträge	Währung	2021/22		2020/21	
		Verlustvortrag	aktive latente Steuern	Verlustvortrag	aktive latente Steuern
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	1.680	266	884	140
davon Organshaft Beta AG	T€	0	0	0	0
davon TK AUCONET	T€	722	114	884	140
davon TK PROXESS	T€	958	152	0	0
Deutschland (Gewerbesteuer)	T€	1.610	231	4.966	752
davon Organshaft Beta AG	T€	0	0	4.082	625
davon TK AUCONET	T€	722	104	884	127
davon TK PROXESS	T€	888	127	0	0
Belgien	T€	70	21	0	0
Österreich	T€	165	41	171	43
davon TK AUCONET	T€	111	28	147	37
Großbritannien	TGBP	627	157	605	121

Als nicht aktivierbar sieht die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt latente Steuern auf folgende Verlustvorträge (unter Angabe der daraus resultierenden steuerlichen Erstattungsansprüche) an:

Nicht aktivierbare Verlustvorträge	Währung	2021/22		2020/21	
		Verlustvortrag	Erstattungsanspruch	Verlustvortrag	Erstattungsanspruch
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	2.061	326	1.483	235
dav on TK AUCONET	T€	1.853	293	1.400	222
dav on Categis GmbH	T€	165	26	83	13
dav on Latonba AG	T€	43	7	0	0
Deutschland (Gewerbesteuer)	T€	2.012	288	1.400	201
dav on TK AUCONET	T€	1.804	259	1.317	189
dav on Categis GmbH	T€	165	24	83	12
dav on Latonba AG	T€	43	6	0	0
USA	TUSD	8.069	2.198	8.550	2.329
Kanada	TCAD	3.447	448	4.075	530
Großbritannien	TGBP	269	67	575	115
Spanien	T€	3.848	962	3.114	779
Polen	TPLN	33	6	2.885	548
Österreich	T€	31	8	40	10
dav on TK AUCONET	T€	31	8	40	10

7. ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das Ergebnis je Stammaktie ergibt sich wie folgt:

Ergebnis je Stammaktie	2021/22	2020/21
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, unverwässert und verwässert	4.652.190	4.745.004
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Jahresergebnis in T€	12.927	8.151
Ergebnis in € je Stammaktie, unverwässert und verwässert	2,78	1,72

Optionsrechte auf die Ausgabe neuer Stammaktien bestanden im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum des Vorjahres nicht. Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ist deshalb mit dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie identisch.

Im Zeitraum vom 14. Februar 2022 bis zum 7. März 2022 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 120.566 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 40,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Der Beschluss zum Aktienrückwerb war durch den Vorstand der Beta Systems Software AG am 4. Februar 2022 auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien gefasst worden. Infolge des Erwerbs eigener Aktien ging die Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien von zuvor 4.720.566 Stück um 120.566 Stück auf 4.600.000 Stück zurück.

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien, welche als Nenner in die Berechnung

des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses
 je Stammaktie einfließt, ergibt sich wie folgt.

Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien unverwässert und verwässert	Tage im Umlauf	Anzahl
Aktienbestand 01.10.2021 bis 07.03.2022	158	4.720.566
Aktienbestand 08.03.2022 bis 30.09.2022	207	4.600.000
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2021/22 unverwässert und verwässert	365	4.652.190

8. PERIODENFREMDES ERGEBNIS

Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge in Höhe von T€ 305 (2020/21: T€ 728) und andere periodenfremde betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 290 (2020/21: T€ 193) sind im Betriebsergebnis des Berichtsjahres enthalten.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel	30.09.2022	30.09.2021
Barmittel	3	3
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	16.661	30.349
Summe	16.664	30.353

10. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 21.718 (30. September 2021: T€ 15.830). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kundenverträge.

Abgezinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind in Höhe von T€ 10.594 (30. September 2021: T€ 4.984) in dem Gesamtwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der verwendete Zinssatz beträgt 4,45% p.a. (30. September 2021: 0,96% p.a.).

Die Fälligkeit dieser Forderungen zum Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

Barwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fällig in > 12 Monaten	30.09.2022	30.09.2021
Geschäftsjahr 2022/23	0	2.421
Geschäftsjahr 2023/24	4.372	1.340
Geschäftsjahr 2024/25	3.687	671
Geschäftsjahr 2025/26	1.224	550
Geschäftsjahr 2026/27	1.307	1
Geschäftsjahr 2027/28	4	1
Summe	10.594	4.984

Der Kundenstamm der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Kunden aus dem Banken- und Versicherungssektor und Großkunden aus der Industrie. Diese weisen in den überwiegenden Fällen ein Investment Grade Rating auf; im Ergebnis ist der Forderungsbestand mit geringen Ausfallrisiken behaftet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ist wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Altersstruktur zum 30.09.2022	Buchwert	Wertminderung
Noch nicht fällig	20.334	0
Überfällig bis 30 Tage	590	0
Überfällig 31 - 90 Tage	533	0
Überfällig 91 - 180 Tage	90	0
Überfällig 181 - 365 Tage	123	0
Überfällig mehr als 365 Tage	91	-43
Summe	21.761	-43

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Altersstruktur zum 30.09.2021	Buchwert	Wertminderung
Noch nicht fällig	14.456	0
Überfällig bis 30 Tage	1.039	0
Überfällig 31 - 90 Tage	136	0
Überfällig 91 - 180 Tage	123	0
Überfällig 181 - 365 Tage	24	0
Überfällig mehr als 365 Tage	96	-44
Summe	15.874	-44

Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt:

Wertminderungen	30.09.2022	30.09.2021
Anfangssaldo zu Beginn des GJ	-44	-93
Zuführung	-1	-2
Auflösung	0	32
Inanspruchnahme	2	18
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	-43	-44

Forderungen in Höhe von T€ 14.739 (2020/21: T€ 8.123) stellen Vertragsvermögenswerte dar, die

bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnungen gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

11. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE (POC)

Fertigungsaufträge (POC)	30.09.2022	30.09.2021
Aktiviert Auftragslöse	847	585
Erhaltene Teilzahlungen	-316	-277
Summe	531	308

Die Fertigungsaufträge werden in der Herstellungsphase zu Herstellungskosten zuzüglich Marge in der Bilanz aktiviert. Der damit im Posten Fertigungsaufträge enthaltene Projektertrag beziffert sich wie folgt:

Aktivierter Projektertrag der Periode	30.09.2022	30.09.2021
Aktiviert Auftragslöse	847	585
Summe der angefallenen Kosten der laufenden Projekte	-322	-341
Summe	525	245

Die bereits erfolgswirksam realisierten Gesamterlöse der Fertigungsaufträge betragen in der Berichtsperiode T€ 909 (2020/21: T€ 1.398).

Zum 30. September 2022 bestanden Fertigungsaufträge, für die die zum Abschlussstichtag geleisteten Teilzahlungen die Umsätze um insgesamt T€ 49 (30. September 2021: T€ 19) überstiegen. Dieser Betrag wird in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fertigungsaufträge (POC) werden voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres beendet.

12. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen, die durch die Latonba AG gehalten werden, handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere im Wert von T€ 7 (30. Sep-

tember 2021: T€ 9). Die Wertpapiere werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in Einklang mit IFRS 9 und IFRS 13 ermittelt wird.

13. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30.09.2022	30.09.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung und geleistete Anzahlungen	1.904	1.412
Umsatzsteuerguthaben	305	333
Forderung aus Cash-Pool		
Deutsche Balaton AG	45.000	27.800
Aktiviert Vertragskosten	588	664
Übrige kurzfristige Forderungen	161	576
Summe	47.958	30.785

Die Umsatzsteuerguthaben betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und -Sondervorauszahlungen.

Die aktivierten Vertragskosten beinhalten gemäß IFRS 15 Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen. Diese werden dann über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abgegrenzt.

In der Berichtsperiode wurde aus dem Eröffnungsbilanzwert von insgesamt T€ 1.277 (davon T€ 664 kurzfristig, T€ 614 langfristig) ein Betrag von T€ 664 aufwandswirksam erfasst und die aktivierten Vertragskosten entsprechend reduziert. Gegenläufig wurden – ausgehend von den in der Berichtsperiode erzielten Auftragseingängen – neue Vertriebsboni in Höhe von initial T€ 1.034 aktiviert. Diese wurden im weiteren Verlauf der Periode bereits anteilig um T€ 442 abgeschrieben. Bei den gesamten Abschreibungen von T€ 1.106 handelt es sich fast ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen (wegen vorzeitiger Ablösung bestehender Verträge) sind lediglich in unwesentlicher Größenordnung angefallen.

Für Erläuterungen zum Cash-Pool der Deutsche Balaton AG wird auf den Abschnitt „30. Nahestehende Unternehmen und Personen“ des Konzernanhangs verwiesen.

14. SACHANLAGEN

Sachanlagen	30.09.2022	30.09.2021
Anschaffungskosten		
Computerausrüstung	5.151	7.099
Grundstücke und Gebäude	13.133	11.790
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	993	917
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.678	3.578
Summe Anschaffungskosten	22.955	23.384
Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-12.408	-12.731
Summe	10.547	10.654

Die im Geschäftsjahr 2021/22 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Sachanlagen betragen T€ 3.864 (2020/21: T€ 3.986).

Zum 30. September 2022 betragen die Buchwerte der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen T€ 7.837 (30. September 2021: T€ 8.338), vgl. hierzu auch Abschnitt 19. „Leasingverhältnisse“.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

15. FIRMENWERTE

Nach IAS 36 ist grundsätzlich ein jährlich verpflichtender Werthaltigkeitstest der Firmenwerte durchzuführen. Dabei wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU = Cash Generating Unit) den Buchwerten derselben gegenübergestellt. Mit Ausnahme der Categis wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der erzielbare Betrag zum 30. September 2022 höher eingeschätzt als die

Buchwerte. Eine Wertminderung war somit nicht vorzunehmen. Der Firmenwert der Categis war infolge der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit (vgl. hierzu Abschnitt „Veränderungen in den Konzernunternehmen“) in voller Höhe abzuschreiben.

Firmenwerte	30.09.2022	30.09.2021
Anschaffungskosten	12.805	12.806
davon aus Akquisition der SI Software Innovation	507	507
davon aus Akquisition der HORIZONT	2.731	2.731
davon aus Akquisition der AUCONET/ASDIS	1.545	1.545
davon aus Akquisition der Categis	78	78
davon aus Akquisition der PROXESS	7.915	7.915
davon aus Akquisition der Codelab	30	31
Wertminderungen	-1.561	-1.483
Summe	11.244	11.323

Die Buchwerte der Firmenwerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 1 (2020/21: T€ 1).

Die Buchwerte der Firmenwerte stellen sich zum 30. September 2022 wie folgt dar:

Buchwert Firmenwerte	30.09.2022	30.09.2021
SI Software Innovation GmbH	189	189
HORIZONT Software GmbH	1.566	1.566
AUCONET Teilkonzern	1.545	1.545
Categis GmbH	0	78
PROXESS GmbH	7.915	7.915
Codelab Sp. z o.o.	30	31
Summe	11.244	11.323

Die Wertermittlung zum 30. September 2022 beruhte dabei jeweils auf einer vom Management erstellten Detailplanung über drei Jahre mit den nachfolgend genannten wesentlichen Prämissen.

Die Prognosen beruhen dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen operativen Ergebnissen, externen Marktannahmen und der vom Management vorgenommenen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die Umsatzentwicklung beruht

auf der Planung von Folgeverträgen bestehender Kunden- und Vertragsbeziehungen.

Für die CGU SI Software Innovation GmbH (die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 auf die Beta Systems DCI Software AG verschmolzen worden) wird auf Basis der aktuellen Vertragssituation und Pipeline von einer stabilen Entwicklung des Lizenzumsatzes auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre ausgegangen. Der Wartungsumsatz wurde ebenfalls stabil geplant. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,4% (30. September 2021: 8,2%) angesetzt.

Die CGU HORIZONT Software GmbH ist in ihren Kernmärkten mit ihren Produkten im Mainframe-Markt bei allen wesentlichen Unternehmen bereits vertreten. Hieraus ergibt sich eine exzellente Marktpositionierung bei gleichzeitig allerdings eingeschränktem Wachstumspotential mit Blick auf künftiges Neugeschäft. Im Sinne einer vorsichtigen Planung wurden daher rückläufige Umsatzerlöse (-3% pro Jahr) unterstellt. In den vergangenen Jahren gelang es allerdings zuverlässig, Abgänge durch die Generierung von Neugeschäft auszugleichen. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 11,6% (30. September 2021: 6,8%) angesetzt.

Für die CGU AUCONET (hierunter fallen neben der AUCONET GmbH auch die AUCONET Austria GmbH und die ASDIS Solutions GmbH) wurde für die Umsatzerlöse – ausgehend von einem starken Budgetjahr – aufgrund rückläufiger Nutzung bei einem großen Bestandskunden eine vorsichtige Planung erstellt und über den Planungshorizont von drei Jahren ein Umsatzrückgang von insgesamt rund 19% angesetzt. Im Anschluss an die Detailplanung wurde der Ergebnisbeitrag stabil fortgeschrieben. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,9% (30. September 2021: 7,8%) angesetzt.

Für die CGU PROXESS wurde im Rahmen einer Drei-Jahres-Planung ein Umsatzwachstum von 5% bzw.

6% unterstellt. Dieses liegt auf dem Niveau des Marktwachstums im Bereich Dokumentenmanagement der vergangenen Jahre. Ausgehend von der unterstellten Umsatzentwicklung wird auch von einem (im Vergleich zum Umsatz aber unterproportionalen) Anstieg der Aufwendungen ausgegangen. Im Anschluss an die Detailplanung wurde der Ergebnisbeitrag für die Zukunft stabil fortgeschrieben. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 12,2% (30. September 2021: 7,7%) angesetzt.

Die CGU Codelab konnte ihre Umsatzerlöse im Berichtsjahr signifikant steigern. Für die kommenden Jahre wurde – auf Basis einer konservativen Planung – von einem Wachstum der Umsatzerlöse von 3% pro Jahr ausgegangen. Im Servicegeschäft der Codelab geht eine Steigerung des Umsatzes eng mit der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und damit steigenden Aufwendungen einher. Die Aufwendungen wurden mit entsprechenden Steigerungsraten so fortgeschrieben, so dass eine stabile Ergebnismarge erreicht wird. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 11,4% (30. September 2021: 8,0%) angesetzt.

Änderungen der Berechnungsparameter für Werthaltigkeitstests können die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beeinflussen. Die Bewertung reagiert dabei besonders sensitiv auf den Kapitalisierungszinssatz und die erwartete Umsatzentwicklung. Dabei hätte sich für die CGUs SI, HORIZONT und Codelab auch bei einer weiteren Erhöhung des zugrunde gelegten Diskontierungssatzes um 1,0 Prozentpunkte zum 30. September 2022 keine Wertminderung ergeben. Bei den CGUs AUCONET und PROXESS hätte sich ab einer weiteren Erhöhung des zugrunde gelegten Diskontierungssatzes um 0,5 Prozentpunkte zum 30. September 2022 ein Wertminderungsbedarf ergeben.

Mit Blick auf die Umsatzentwicklung wäre für die CGU HORIZONT auch unter Annahme eines um zwei Prozentpunkte stärkeren Rückgangs der wichtigen Wartungserlöse keine Wertminderung erforderlich

gewesen. Für die CGU SI wäre unter Annahme eines jährlichen Rückgangs der Wartungserlöse um 0,5 Prozentpunkte keine Wertminderung angefallen, allerdings bei einem Rückgang um einen Prozentpunkt. In diesem Ergebnis spiegeln sich die – aufgrund der hohen Inflation –unterstellten höheren jährlichen Kostensteigerungen wider. Ähnlich verhält es sich bei der CGU PROXESS. Hier wäre zwar bei einem um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren jährlichen Wachstum der Wartungserlöse keine Wertberichtigung angefallen, bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Wachstum dagegen wäre Wertberichtigungsbedarf entstanden. Für die CGU AUCONET hätte sich bereits bei einem zusätzlichen Rückgang der Wartungserlöse um 0,5 Prozentpunkte ein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Für die CGU Codelab würde ein um einen Prozentpunkt geringeres Wachstum der Umsatzerlöse bei unverändertem Anstieg der Aufwendungen keinen Wertberichtigungsbedarf auslösen.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

16. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Kundenbasis, Lizenzrechte und andere immaterielle Vermögenswerte	30.09.2022	30.09.2021
Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	127	0
Anschaffungskosten	18.868	18.554
Kumulierte Abschreibungen	-13.027	-11.878
Summe	5.969	6.676

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 2 (2020/21: T€ 5).

Die im Geschäftsjahr 2021/22 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die anderen immateriellen Vermögenswerte betragen T€ 841 (2020/21: T€ 974).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der anderen immateriellen Vermögenswerte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab.

Die erwarteten planmäßigen Abschreibungen der nächsten Jahre für die anderen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf die im Zuge der Kaufpreisallokationen aktivierten Vermögenswerte der HORIZONT, der AUCONET (inklusive Tochtergesellschaften) und der PROXESS und ergeben sich wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2022/23	777
Geschäftsjahr 2023/24	709
Geschäftsjahr 2024/25	658
Geschäftsjahr 2025/26	653
Geschäftsjahr 2026/27	647
Geschäftsjahr 2027/28	647
Geschäftsjahr 2028/29	647
Geschäftsjahr 2029/30	236
Geschäftsjahr 2030/31	99
Geschäftsjahr 2031/32	99
Geschäftsjahr 2032/33	99
Geschäftsjahre 2033/34 bis 2038/39	569
Summe	5.842

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

17. ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE

Erworbene Softwareprodukte	30.09.2022	30.09.2021
Anschaffungskosten	10.203	10.166
Kumulierte Abschreibungen	-6.823	-6.520
Summe	3.380	3.646

Die Buchwerte der Softwareprodukte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 0 (2020/21: T€ 0).

Die Restbuchwerte der aktivierten Softwareprodukte verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Buchwerte erworbener Softwareprodukte				30.09.2022	30.09.2021
Erworbene Rechte von	Erwerbsart	GJ	Restabschreibung (Monate)		
HORIZONT Software GmbH					
XINFO	SD	2014/15	0	0	9
ProcMan	SD	2014/15	63	235	280
Job-Log	AD	2020/21	18	6	10
AUCONET GmbH					
BICS	AD	2017/18	124	556	609
PROXESS GmbH					
PROXESS	SD	2018/19	201	2.583	2.738
Summe				3.380	3.646

SD = Share Deal; AD = Assets Deal

Die im Geschäftsjahr 2021/22 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Softwareprodukte betragen T€ 266 (2020/21: T€ 291).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der Softwareprodukte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab.

Der erwartete planmäßige Abschreibungsaufwand der nächsten Jahre ergibt sich für die Softwareprodukte wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2022/23	257
Geschäftsjahr 2023/24	255
Geschäftsjahr 2024/25	253
Geschäftsjahr 2025/26	253
Geschäftsjahr 2026/27	253
Geschäftsjahr 2027/28	219
Geschäftsjahr 2028/29	208
Geschäftsjahr 2029/30	208
Geschäftsjahr 2030/31	208
Geschäftsjahr 2031/32	208
Geschäftsjahre 2032/33 - 2038/39	1.059
Summe	3.380

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

18. SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Sonstige langfristige Forderungen	30.09.2022	30.09.2021
Kautionen	535	533
Aktiviert Vertragskosten	618	614
Sonstige langfristige Forderungen	0	10
Summe	1.153	1.156

Hinsichtlich der aktivierten Vertragskosten wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 13. „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ verwiesen.

19. LEASINGVERHÄLTNISSE

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

	Grundstücke und Gebäude	Sonstiges	Nutzungs- rechte IFRS 16
Anschaffungskosten			
Vortrag 1. Oktober 2021	11.446	2.160	13.606
Zugänge	1.893	562	2.455
Währungsdifferenzen	-117	-14	-131
Abgänge	-572	-300	-872
Stand 30. September 2022	12.650	2.408	15.058
Abschreibungen			
Vortrag 1. Oktober 2021	4.261	1.007	5.268
Zugänge	2.173	663	2.836
Währungsdifferenzen	-43	-4	-48
Abgänge	-572	-263	-835
Stand 30. September 2022	5.818	1.403	7.222
Buchwert			
30. September 2022	6.832	1.005	7.837

Bei Sonstiges handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 darüber hinaus die folgenden Beiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Erfolgswirksame Leasingaufwendungen	2021/22	2020/21
Abschreibungsaufwand auf Nutzungsrechte	-2.836	-3.023
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-111	-137
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-535	-537
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-57	-52
Erträge aus Untervermietung von Nutzungsrechten	222	220
Summe	-3.317	-3.529

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Geschäftsjahr T€ 3.564 (2020/21: T€ 3.748).

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der bilanzierten Leasingzahlungen (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2022/23	2.745
Geschäftsjahr 2023/24	2.545
Geschäftsjahr 2024/25	1.772
Geschäftsjahr 2025/26	735
Geschäftsjahr 2026/27	676
Summe	8.473

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Optionen werden eingesetzt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen. Sie sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt worden, wenn ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Mögliche künftige Leasingzahlungen, die in den Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoption anfallen, sind in folgender Tabelle dargestellt:

Mögliche künftige Leasingzahlungen, nicht in Leasingverbindlichkeiten enthalten (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2023/24	36
Geschäftsjahr 2024/25	46
Geschäftsjahr 2025/26	115
Geschäftsjahr 2026/27	115
Geschäftsjahr 2027/28	115
Geschäftsjahr 2028/29	79
Geschäftsjahr 2029/30	69
Summe	574

20. KURZFRISTIGE FINANZIERUNG

Als kurzfristige Finanzierung wird zum einen der innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten fällige Teilbetrag von T€ 1.600 (unverändert zum Stichtag des Vorjahres) des Darlehens ausgewiesen, das im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS im Geschäftsjahr 2018/19 aufgenommen worden war (für weitere Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“ verwiesen). Zusätzlich

umfasst diese Position die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 2.694 (30. September 2021: T€ 2.775).

21. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Als Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 werden die gegenüber Kunden bereits fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurden aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 10.741) anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.381 realisiert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten von T€ 10.629 werden weit überwiegend im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 als Umsatzerlöse realisiert werden.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden	30.09.2022	30.09.2021
Andere Steuerschulden und Sozialabgaben	983	793
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (Gehälter und gehaltsähnliche Zahlungen)	5.601	6.443
Erhaltene Anzahlungen	111	156
Übrige kurzfristige Schulden	1.168	1.085
Summe	7.863	8.477

ANDERE STEUERSCHULDEN UND SOZIALABGABEN

Die Position betrifft Schulden gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer sowie für Abgaben gegenüber Sozialversicherungsinstituten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Hierin sind Ansprüche der Mitarbeiter aus Urlaub, Überstunden und Gleitzeit, Verbindlichkeiten aus Leistungsprämien sowie zu leistende Erstattungen vorauslagter Reisekosten enthalten. Darüber hinaus enthalten sind Rückstellungen für variable Gehaltszahlungen an die Belegschaft (inklusive Bonuszahlungen an den Vertrieb) und den Vorstand.

ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Abschlussprüfung und Steuerberatung (T€ 283), Verpflichtungen aus Nebenkosten aus Mietverhältnissen (T€ 164), Rückstellungen für mögliche Abfindungszahlungen (T€ 103) sowie Verpflichtungen aus Kundenverträgen im Rahmen der Gewährleistung (T€ 342).

23. FINANZIELLE SCHULDEN

Die finanziellen Schulden umfassen den langfristigen Anteil der Darlehen bei Kreditinstituten (T€ 1.200, 30. September 2021: T€ 2.800) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 (T€ 5.438, 30. September 2021: T€ 5.896).

Die Gesellschaft nutze zum Bilanzstichtag die im Folgenden beschriebenen Finanzierungsmittel.

Finanzielle Schulden	30.09.2022	30.09.2021
Darlehen Commerzbank AG	2.800	4.400
Summe finanzielle Schulden	2.800	4.400
davon fällig ≤ 12 Monaten	1.600	1.600
Langfristige finanzielle Schulden bei Kreditinstituten	1.200	2.800

Das Darlehen der Commerzbank war im Geschäftsjahr 2018/19 zur Refinanzierung eines Teils des Kaufpreises der PROXESS aufgenommen worden. Die Laufzeit ist bis zum 30. Juni 2024 fest vereinbart. Das Darlehen wird mit einem Darlehenszins in Höhe des Drei-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 1,50% p.a. verzinst (ist der EURIBOR kleiner Null, gilt ein Zinssatz von 1,50%) und ist in vierteljährlichen Raten von jeweils T€ 400 zu tilgen. Bei einem nicht-negativen EURIBOR-Satz würde ein Anstieg um 100 Basispunkte zu einem um T€ 22 höheren Zinsaufwand im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 führen. Bei einem negativen EURIBOR-Satz fiel der Effekt geringer aus, da in diesem Fall ohnehin mindestens die Bankmarge zu vergüten ist.

Die Laufzeit und die Verzinsung des Darlehens sind an definierte Finanzkennzahlen (Covenants) gebunden. Diese wurden im Geschäftsjahr 2021/22 eingehalten. Gesonderte Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Andere Darlehenskreditlinien bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

24. PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Auf folgende Positionen hat die Erfassung von Verbindlichkeiten aus Pensionen Einfluss:

Bilanzposition	30.09.2022	30.09.2021
Pensionsverbindlichkeiten	1.444	2.773
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	1.230	164
Ertragsteuereffekt	-383	-51
Nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	847	113
Zinsaufwand	42	35
Zinsertrag	-17	-13
Periodenergebnis	25	22

Auf Basis von Einzelzusagen gewährt die Beta Systems Software AG einem ehemaligen Vorstand sowie einem ehemaligen Mitglied des Managements Pensionsansprüche. Die Leistungen sind von den geleisteten Dienstjahren und vom damaligen Gehalt abhängig.

Eine allgemeine Versorgungszusage besteht gegenüber ehemaligen Betriebsangehörigen der vormaligen Kleindienst Datentechnik AG. Diese Pensionsverpflichtungen basieren auf einer Betriebsvereinbarung vom 21. Dezember 1972 sowie Ergänzungen hierzu. Im Rahmen des Verkaufs des aufgegebenen Geschäftsbereiches ECM sind die Pensionsverpflichtungen der zum Verkaufszeitpunkt aktiven Mitarbeiter an den Erwerber übergegangen, bei der Gesellschaft sind nur die Pensionsverpflichtungen gegenüber den

Rentnern und anderweitig ausgeschiedenen Mitarbeitern verblieben. Anspruchsberechtigt sind alle bis zum 30. September 1987 in das Unternehmen eingetretenen Mitarbeiter.

Die Versorgungsordnung sieht nach Ablauf einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit die Gewährung einer Altersrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres vor, ebenso bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Gewährung einer Invalidenrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 58. Lebensjahres wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus einem festen Rententeilbetrag pro nach Vollendung des 30. Lebensjahres geleistetem Dienstjahr.

Die Versorgungsansprüche aus den Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter der HORIZONT Software GmbH wurden mit Wirkung zum 30. September 2014 auf den bis zu diesem Stichtag erdienten Teil reduziert (past service). Auf den nach diesem Stichtag noch zu erdienenden Teil (future service) verzichten die Versorgungsberechtigten. Die bis zu diesem Zeitpunkt erdiente Rentenanwartschaft bleibt bestehen, wurde jedoch im Zuge der Übernahme der HORIZONT auf einen Pensionsfond ausgelagert. Der Vorstand der Beta Systems ist der Ansicht, dass die Beta Systems Software AG entsprechend der mit den Veräußerern der HORIZONT im Zuge der Übernahme getroffenen vertraglichen Vereinbarungen somit auch für die bis zum 30. September 2014 erdiente Rentenanwartschaft nicht in Anspruch genommen werden kann. Gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS muss dennoch buchhalterisch eine mittelbare Pensionsverbindlichkeit ausgewiesen werden. Die Versorgungsberechtigten erhalten eine Altersrente nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. eine vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres, aber nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres und nicht bevor diese

Zusage mindestens 10 Jahre bestanden hat. Weiterhin wird eine Invalidenrente beim Ausscheiden aus den Diensten des Unternehmens infolge Berufsunfähigkeit gewährt.

Die folgenden Erläuterungen betreffen die Einzelzusagen sowie die Versorgungsordnung für Rentner und anderweitig ausgeschiedene Mitarbeiter bei Beta Systems/Kleindienst und HORIZONT gleichermaßen.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 72 Anspruchsberechtigte, davon 4 Mitarbeiter, 53 Rentner und 15 ehemalige Mitarbeiter (30. September 2021: 79 Anspruchsberechtigte, davon 4 Mitarbeiter, 56 Rentner und 19 ehemalige Mitarbeiter). Da bereits alle anspruchsberechtigten Personen aus der Gesellschaft ausgeschieden sind oder auf zukünftige Ansprüche verzichten und damit keine neuen Ansprüche mehr verdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2022 beruht auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge. Seinen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	30.09.2022	30.09.2021
Zinssatz Beta Systems Software AG	3,62%	0,78%
Zinssatz HORIZONT Software GmbH	3,66%	1,11%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Einzelzusagen	2,00%	2,00%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Versorgungsordnung	2,00%	1,50%
Pensionierungsalter - Frauen	56,5 - 63	56,5 - 63
Pensionierungsalter - Männer	63 - 65	63 - 65

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ in der vom 2. Oktober

2018 veröffentlichten Version herangezogen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2021/22 wie folgt entwickelt:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	2021/22	2020/21
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des GJ	4.347	4.597
Zinsaufwand	42	35
Versicherungsmath. (Gewinne) Verluste	-1.325	-166
Pensionszahlungen	-119	-119
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	2.944	4.347

Zur teilweisen Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen unterhält die Gesellschaft ein Planvermögen, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung Planvermögen	30.09.2022	30.09.2021
qualifizierte Versicherungsverträge	1.500	1.574
Summe	1.500	1.574

Die Gesellschaft leistete im Berichtsjahr Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 7 für bestehende Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung Planvermögen	30.09.2022	30.09.2021
Planvermögen am Beginn des GJ	1.574	1.558
Zuführungen Zinsertrag	17	13
Einzahlung	7	7
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	-96	-2
sonstige Anpassung	-2	-2
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	1.500	1.574

Die Gesellschaft saldiert gemäß IAS 19.131 die jeweiligen Bestandteile des Planvermögens mit den

Pensionsverpflichtungen nur, soweit diese zum betreffenden Pensionsplan gehören. Zum Abschlussstichtag traf dieser Sachverhalt wie auch im Vorjahr auf das komplette Planvermögen zu.

Die Überleitung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Pensionsverbindlichkeiten	30.09.2022	30.09.2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Jahresende	2.944	4.347
Planvermögen	-1.500	-1.574
Summe	1.444	2.773

Der Zinsaufwand und Zinsertrag sind im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfallen von der Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 1.230 (2020/21: Gewinn von T€ 164) auf Veränderungen der finanziellen Annahmen im Saldo Gewinne von T€ 1.208 (2020/21: Gewinne von T€ 157). Davon beziehen sich Gewinne in Höhe von T€ 1.304 (2020/21: Gewinne in Höhe T€ 159) auf die Pensionsverpflichtung und Verluste in Höhe von T€ 96 (2020/21: Verluste in Höhe von T€ 2) auf das Planvermögen. Daneben entfallen Gewinne von T€ 22 (2020/21: Gewinne von T€ 7) auf erfahrungsbedingte Anpassung bei der Bewertung der Pensionsverbindlichkeit.

Die Veränderung der finanziellen Annahmen betrifft einen angepassten Rechnungszins. Der Zinssatz hat auf Grund der Langfristigkeit der Verpflichtungen eine wesentliche Auswirkung auf die Veränderung des Barwerts. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen wurden für die Bewertungen bei der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems Software AG abweichende Zinssätze berücksichtigt.

Eine Veränderung der oben genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2022	+ 0,5%	- 0,5%
Zinssatz	-185	205
Pensionssteigerungen (Rententrend)	141	-130

Eine Veränderung der demographischen Annahmen hätte zu folgenden Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2022	+ 1 Jahr	-1 Jahr
Lebenserwartung	128	-128

Bei der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wirken Veränderungen der prozentualen Annahmen von Zinssatz und Rententrend nicht linear, was auf die verwendeten versicherungsmathematischen Methoden zurückzuführen ist.

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen	
Geschäftsjahr 2022/23	119
Geschäftsjahr 2023/24	119
Geschäftsjahr 2024/25	121
Geschäftsjahr 2025/26	123
Geschäftsjahr 2026/27	136
Geschäftsjahre 2027/28 bis 2031/32	828

Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen T€ 7.

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2021/22 T€ 2.717 (2020/21 T€ 2.415) aufwandswirksam erfasst.

25. SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige langfristige Schulden	30.09.2022	30.09.2021
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	208	227
Summe	208	227

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern bestehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in verschiedenen Auslandsgesellschaften.

26. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 4.600 (30. September 2021: T€ 23.917) bei insgesamt 4.600.000 (30. September 2021: 4.783.390) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien.

Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie € 1,00 (30. September 2021: € 5,00).

Alle ausgegebenen Stammaktien sind in voller Höhe eingezahlt.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 dazu ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft mittels ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

Auf Basis dieser Ermächtigung hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 4. Februar 2022 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb

von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 unter Berücksichtigung der bereits gehaltenen eigenen Aktien.

Im Zeitraum vom 14. Februar 2022 bis zum 7. März 2022 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 120.566 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 40,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben.

KAPITALHERABSETZUNG

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software AG hat am 23. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 23.916.950, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien um € 19.133.560 auf € 4.783.390 herabzusetzen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 5. Mai 2022. Demnach verringerte sich der auf jede Stückaktie entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital von € 5,00 auf € 1,00. Der Betrag von € 19.133.560 wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

EINZIEHUNG EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat am 17. Mai 2022 beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen 183.390 Stück eigene Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 183.390 herabzusetzen. Dies entspricht ca. 3,8% des Grundkapitals vor Einziehung und Kapital-

herabsetzung. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 15. Juni 2022.

Die Einziehung der eigenen Aktien erfolgte unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020. Der Beschluss der Hauptversammlung sieht als einzige Verwendungsmöglichkeit die Einziehung der eigenen Aktien vor.

KAPITALRÜCKLAGE

Der unter der Kapitalrücklage ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 32.149 (30. September 2021: T€ 12.832) umfasst die über dem rechnerischen Nennwert liegenden angesammelten Beträge der Transaktionen mit Anteilseignern. Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden. Die Kapitalrücklage stieg infolge der durch die Hauptversammlung am 23. März 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung und der Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien um T€ 19.317.

GEWINN-/VERLUSTVORTRAG

Die unter den Gewinn-/Verlustvorträgen angesammelten Ergebnisse umfassen die innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinne bzw. Verluste zum Abschlussstichtag. Hierin ist das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis in Höhe von T€ 12.927 (2020/21: T€ 8.151) enthalten. Zum Abzug gebracht wurden infolge der Einziehung der eigenen Aktien der Wert der eigenen Anteile (T€ 6.601).

ERGEBNISNEUTRAL IM EIGENKAPITAL ERFASSTE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die unter ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen gezeigten kumulierten Beträge sind Nettobeträge nach Abzug gegebenenfalls darauf entfallender Ertragssteuern. In der Gesellschaft werden ausschließlich Beträge aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse der Tochter-

unternehmen sowie die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionen in dieser Position erfasst.

EIGENE ANTEILE

Zum 30. September 2022 hielt die Gesellschaft infolge der im Berichtsjahr vorgenommenen Einziehung der eigenen Aktien keine eigenen Anteile (30. September 2021: 62.824 eigene Anteile). Im Vorjahr waren die eigenen Anteile zu ihren Anschaffungskosten von T€ 1.719 bewertet.

MINDERHEITENANTEILE AM EIGENKAPITAL

Infolge der Beteiligung von Teilen des Managements der PROXESS GmbH an der PROXESS Holding GmbH und der Beteiligungen von Teilen des Managements der Codelab Sp. z o.o. und externer Berater an der Codelab Software GmbH entfällt ein Anteil von T€ 533 (30. September 2021: T€ 366) des Konzerneigenkapitals auf Minderheitenanteile.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der „Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals des Konzerns“ dargestellt.

SONSTIGE ANGABEN

27. FINANZINSTRUMENTE

Nachfolgende Übersicht enthält die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Abschlussstichtag. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dabei in etwa den Buchwerten der Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Finanzinstrumente folgende Bewertungskategorien nach IFRS 9: Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (sämtliche in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kredite und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzanlagen) sowie Finanzinstrumente,

die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (bei den kurzfristigen Finanzanlagen handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere).

Diese werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

Finanzinstrumente (beizulegender Zeitwert)	30.09.2022	30.09.2021
Kredite und Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.718	15.830
Zahlungsmittel und -äquivalente	16.664	30.353
Kurzfristige Finanzanlagen	7	9
Kautionen	535	533
Forderungen aus Cash-Pooling		
Deutsche Balaton AG	45.000	27.800
Finanzielle Vermögenswerte	83.924	74.524
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.735	-1.871
Leasingverbindlichkeiten	-8.132	-8.671
Darlehen bei Banken	-2.800	-4.400
Sonstige kurzfristige Schulden	-787	-939
Finanzielle Verbindlichkeiten	-13.453	-15.882
Summe	70.471	58.643

Beta Systems wendet grundsätzlich folgende Fair-Value-Hierarchie zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte an:

Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte Preise

Stufe 2: Inputfaktoren, die sich für das Finanzinstrument entweder direkt oder indirekt beobachten lassen

Stufe 3: Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, die nicht auf Märkten beobachtbar sind

Zu den Bewertungsannahmen für die einzelnen Klassen der Finanzinstrumente wird ferner auf die Erläuterungen der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Posten im Anhang verwiesen.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Kredit- bzw. Ausfallrisiko, Liquiditäts-, Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken.

28. KAPITALMANAGEMENT

Um jederzeit eine ausreichende und die gesetzlichen Anforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigen- und Fremdkapital sicherzustellen, betreibt die Gesellschaft ein aktives Kapitalmanagement.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/22 wie auch im Vorjahr die aktienrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital erfüllt. Das Eigenkapital der Beta Systems Software AG als rechtliche Einheit beträgt zum Abschlussstichtag 1.610% (30. September 2021: 292%) des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns beträgt zum Abschlussstichtag 1.687% (30. September 2021: 287%) des gezeichneten Kapitals.

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen abgedeckt, für die Büroräume in Szczecin und Wrocław besteht eine Bankgarantie.

Über das in Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“ erläuterte Darlehen der Commerzbank AG sowie die vorgenannte Bankgarantie hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien oder -zusagen bei Finanzinstituten. Im Rahmen des Cash-Pools mit der Deutsche Balaton AG hat die Gesellschaft die Möglichkeit, liquide Mittel bis zu einem Maximalbetrag von € 5 Millionen aufzunehmen.

29. DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG

Die zur Dividende an die Anteilseigner ausschüttungsfähigen Beträge richten sich nach aktienrechtlichen Vorschriften und dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft). Der Einzelabschluss

wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte keine Dividendenausschüttung an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr 2020/21 (keine Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2020/21 für das Geschäftsjahr 2019/20).

Der Jahresüberschuss nach deutschem HGB beträgt zum 30. September 2022 T€ 9.085 (30. September 2021: T€ 6.775). Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses satzungsgemäß ein Anteil von T€ 4.542 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Bilanzgewinn per 30. September 2021 in Höhe von T€ 10.085 ergibt sich unter Berücksichtigung des Aufwands aus der Verminderung des Nennwerts eigener Aktien (infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung) von T€ 734 und des Aufwands aus der Einziehung der eigenen Aktien von T€ 183 somit per 30. September 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 13.710. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag in Höhe von T€ 184 (dies entspricht der Mindestdividende gemäß § 254 Abs. 1 AktG) an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von € 0,04 je dividendenberechtigter Aktie.

30. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 hatte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, aufgrund ihrer direkten (bzw. mittelbaren) Kapitalbeteiligung, der Zurechnung von Stimmrechten und der angenommenen personellen Verflechtungen einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft und deren verbundene Unternehmen waren im Berichtsjahr nahestehende Unternehmen der Beta Systems Software AG.

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2012 in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einbezogen.

CASH-POOL

Der zwischen der Deutsche Balaton AG (Betreiber-Gesellschaft) und der Beta Systems Software AG (Konzerngesellschaft) am 24. April / 28. April 2015 geschlossene Cash-Pool-Vertrag besteht weiterhin. Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden projektbezogene Sondereinzahlungen in Höhe von insgesamt € 2,8 Millionen. Diese Sondereinzahlung, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöhte und für die eine Sonderverzinsung vereinbart worden war, war in einem Nachtrag vom 14./15. September 2021 vereinbart worden. Die Sondereinzahlung wurde am 30. Juni 2022 zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde in einem weiteren Nachtrag vom 16. Dezember 2021 eine weitere projektbezogene Sondereinzahlung in Höhe von € 10,0 Millionen vereinbart, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöhte und für die eine Sonderverzinsung vereinbart wurde. Die Sondereinzahlung wurde in zwei Teilbeträgen am 18. Februar 2022 und 28. Februar 2022 zurückgezahlt. Die vereinbarte Sonderverzinsung hat in beiden Fällen die standardmäßige Verzinsung übertroffen. Im Berichtsjahr wurde in einem weiteren Nachtrag vom 29. September 2022 eine weitere Sondereinzahlung in Höhe von € 20,0 Millionen vereinbart, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöht. Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 betragen die Cash-Pool-Forderungen an die Deutsche Balaton AG somit € 45,0 Millionen (30. September 2021: € 27,8 Millionen).

Die mit der Deutsche Balaton AG als Betreiber-Gesellschaft des Cash-Pools vereinbarten standardmäßigen Zinskonditionen entsprechen marktüblichen Zinssätzen. Marktkonforme Anpassungen der Zinssätze wurden im Berichtsjahr zum 1. September 2022 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 erneut zum 1. November 2022 und zum 1. Januar 2023 vorgenommen. Im Berichtsjahr erzielte Beta Systems

durch die Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton Zinserträge in Höhe von T€ 484 (2020/21: T€ 483).

Zur Absicherung der Einlagen in den Cash-Pool dient eine vertraglich vereinbarte Sicherheiten-Regelung. Die Deutsche Balaton AG ist gemäß Cash-Pool-Vertrag verpflichtet, zugunsten der Beta Systems Software AG Wertpapiere und/oder Beteiligungen zur Sicherung der Ansprüche der Beta Systems Software AG aus dem Cash-Pool-Vertrag an die Beta Systems Software AG zu verpfänden. Die Besicherung erfolgt aus Sicht der Gesellschaft zu marktgerechten Bedingungen. Zudem besteht eine Nachbesicherungspflicht bei einer Sicherheitenunterdeckung. Eine solche Untersicherung gab es bisher nicht. Neben der Sicherheitenstellung ist die Deutsche Balaton AG zu einem regelmäßigen Reporting an die Beta Systems Software AG verpflichtet, um die Bonität der Betreibergesellschaft in bestimmten Abständen zu prüfen.

UNTERSTÜTZUNG DES AUF SICHTSRATSVORSITZENDEN

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Beta Systems Software AG, Herr Wilhelm K.T. Zours kann zur Unterstützung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei Bedarf Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG einsetzen. Die Leistungen der Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG kann die Deutsche Balaton AG der Beta Systems Software AG mit bis zu € 5.000 pro Jahr in Rechnung stellen. Im Berichtsjahr wurden der Beta Systems Software AG € 2.500 für derartige Leistungen in Rechnung gestellt.

ADMINISTRATIVE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE LATONBA AG

Auf Basis eines Vertrags über die Erbringung von zentralen Dienstleistungen zwischen der Latonba AG und der Deutsche Balaton AG vom 12. Dezember 2019 erbringt die Deutsche Balaton AG Leistungen insbesondere im Bereich Rechnungswesen und Büro-

organisation für die Latonba AG. Im Berichtsjahr wurden € 1.395 (netto) für derartige Leistungen in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu anderen nahestehenden Personen und Unternehmen im Berichtsjahr 2021/22.

31. BÜRGSCHAFTEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 bestanden keine Bürgschaftszusagen an Dritte.

32. EVENTUALSCHULDEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 bestanden weder Eventualschulden noch Eventualforderungen.

33. OPERATING LEASING

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 bestehen Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen und geringfügigen Leasingverträgen, die gemäß IFRS 16 nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Büro- und Garagenmietverträge, kurzfristige Softwarelizenzen, Fahrradleasing und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Laufzeiten der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden nicht bilanzierten Zahlungsverpflichtungen.

Operating-Leasing-Verpflichtungen	30.09.2022	30.09.2021
Geschäftsjahr 2021/22		287
Geschäftsjahr 2022/23	294	37
Geschäftsjahr 2023/24	51	10
Geschäftsjahr 2024/25	16	0
Summe	361	334

34. PERSONALSTAND

Im Geschäftsjahr 2021/22 beträgt die durchschnittliche Anzahl aller Angestellten 648 (2020/21: 634 Angestellte).

Zum Stichtag 30. September 2022 waren rund 29% der Beschäftigten (193 Mitarbeiter) in Forschung und Entwicklung tätig, 16% (102 Mitarbeiter) im Vertrieb, 41% (272 Mitarbeiter) im Service & Support und 14% (91 Mitarbeiter) in der Verwaltung beschäftigt.

35. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die während des Geschäftsjahres 2021/22 angefallenen Aufwendungen für an die RSM GmbH, Düsseldorf, als Konzernabschlussprüfer zu leistenden Honorare betragen T€ 96 (2020/21: T€ 97) für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Für weitere Bestätigungsleistungen der RSM GmbH, Düsseldorf, wurden T€ 27 (2020/21: T€ 30) erfasst, für steuerliche Beratungsleistungen T€ 35 (2020/21: T€ 63) und für sonstige Leistungen T€ 2 (2020/21: T€ 7).

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG eingetreten.

37. VERZICHT AUF OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES VON KONZERNGESELLSCHAFTEN

VERZICHT AUF DIE OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS SOWIE AUF DIE ERSTELLUNG EINES ANHANGS UND LAGEBERICHTS NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die Beta Systems DCI Software AG, Berlin, die Beta Systems IAM Software AG, Berlin, die Beta Systems IT Operations GmbH, Berlin und die HORIZONT Software GmbH, München wurden im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert und erfüllen als inländische Konzerngesellschaften die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen. Sie werden die Befreiungsvorschrift des genannten Paragraphen nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses 2021/22 und des Lageberichts sowie auf die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts verzichten.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE DES KONZERNS

	Computerausrüstung	Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen	Firmenwert	Anderer immaterielle Vermögenswerte	Erworbenere Softwareprodukte	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen und imm. Vermögenswerte
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Oktober 2020	7.903	897	3.715	12.753	25.267	13.074	19.356	10.133	42.561	67.829
Zugänge	726	23	1.031	754	2.534	0	38	0	38	2.572
Währungsdifferenzen	17	0	-2	-69	-54	-1	27	21	47	-7
Zugang aus Untern'erwerb	0	0	0	0	0	0	188	12	200	200
Abgänge	-1.547	-2	-1.166	-1.648	-4.363	-267	-1.054	0	-1.321	-5.685
Stand 30. September 2021	7.099	917	3.578	11.790	23.384	12.806	18.554	10.166	41.526	64.910
Abschreibungen										
Vortrag 1. Oktober 2020	6.638	667	2.039	2.454	11.799	1.483	11.299	6.208	18.988	30.788
Zugänge	703	59	832	2.394	3.986	0	974	291	1.265	5.251
Währungsdifferenzen	15	0	4	-25	-6	0	21	21	42	36
Abgänge	-1.464	-2	-1.067	-516	-3.049	0	-415	0	-415	-3.464
Stand 30. September 2021	5.892	723	1.807	4.307	12.731	1.483	11.878	6.520	19.880	32.611
Buchwert										
30. September 2021	1.206	194	1.771	7.482	10.654	11.323	6.676	3.646	21.646	32.299
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Oktober 2021	7.099	917	3.578	11.790	23.384	12.806	18.554	10.166	41.526	64.910
Zugänge	1.144	80	638	2.054	3.916	0	135	0	135	4.051
Währungsdifferenzen	31	-2	-16	-139	-126	-1	306	37	342	216
Abgänge	-3.123	-2	-522	-572	-4.219	0	0	0	0	-4.219
Stand 30. September 2022	5.151	993	3.678	13.133	22.955	12.805	18.996	10.203	42.003	64.958
Abschreibungen										
Vortrag 1. Oktober 2021	5.892	723	1.807	4.307	12.731	1.483	11.878	6.520	19.880	32.611
Zugänge	770	75	806	2.213	3.864	78	841	266	1.184	5.048
Währungsdifferenzen	31	0	1	-47	-15	0	308	37	345	330
Abgänge	-3.124	-2	-474	-572	-4.172	0	0	0	0	-4.172
Stand 30. September 2022	3.570	797	2.140	5.901	12.408	1.561	13.027	6.823	21.409	33.817
Buchwert										
30. September 2022	1.581	196	1.538	7.232	10.547	11.244	5.969	3.380	20.593	31.140

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 waren:

- Herr Dr. Andreas Huth
Mitglied des Vorstands
- Herr Gerald Schmedding
Mitglied des Vorstands
- Herr Mirko Minnich
Mitglied des Vorstands
- Herr Armin Steiner
Mitglied des Vorstands bis 31.12.2021

Herr Dr. Huth verantwortet konzernweit die Ressorts Vertrieb, Marketing und Professional Services. Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources, Corporate Services und Legal Affairs. Herr Steiner verantwortete bis zu seinem Ausscheiden gemeinsam mit seinem Nachfolger, Herrn Minnich, den Bereich Development & Support. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Minnich verantwortet die Bereiche Development & Support, Produktmanagement und -strategie und interne IT Services.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2021/22 T€ 1.217 (2020/21: T€ 1.107), davon beziehen sich T€ 367 (30%) auf eine vollständig erfolgsabhängige Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr

2021/22 in Summe T€ 42 (2020/21: T€ 41) betragen. Die Rückstellung für Pensionsanswartschaften für frühere Vorstandsmitglieder zum 30. September 2022 beträgt nach den Bewertungsvorschriften des IAS 19 T€ 362 (30. September 2021: T€ 452).

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Prof. Dr. Heiko Wenzel-Schinzer,
Heigenbrücken
Professur für BWL, Business Consulting und Prozessmanagement, Hochschule Merseburg
Geschäftsführer WENZEL Group GmbH & Co. KG,
Wiesthal
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus
Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Veit Paas, Samedan/Schweiz
Mathematiker
Aufsichtsratsmitglied bis 23.03.2022
- Herr Armin Steiner, Berlin
Investor / Berater
Aufsichtsratsmitglied seit 23.03.2022
- Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg
Senior Manager Professional Services
Arbeitnehmersvertreter
- Herr Dr. Wolfgang Bendig, Essen
Senior Softwareentwickler
Arbeitnehmersvertreter

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2021/22 T€ 80 (2020/21: T€ 80).

KONZERNUNTERNEHMEN

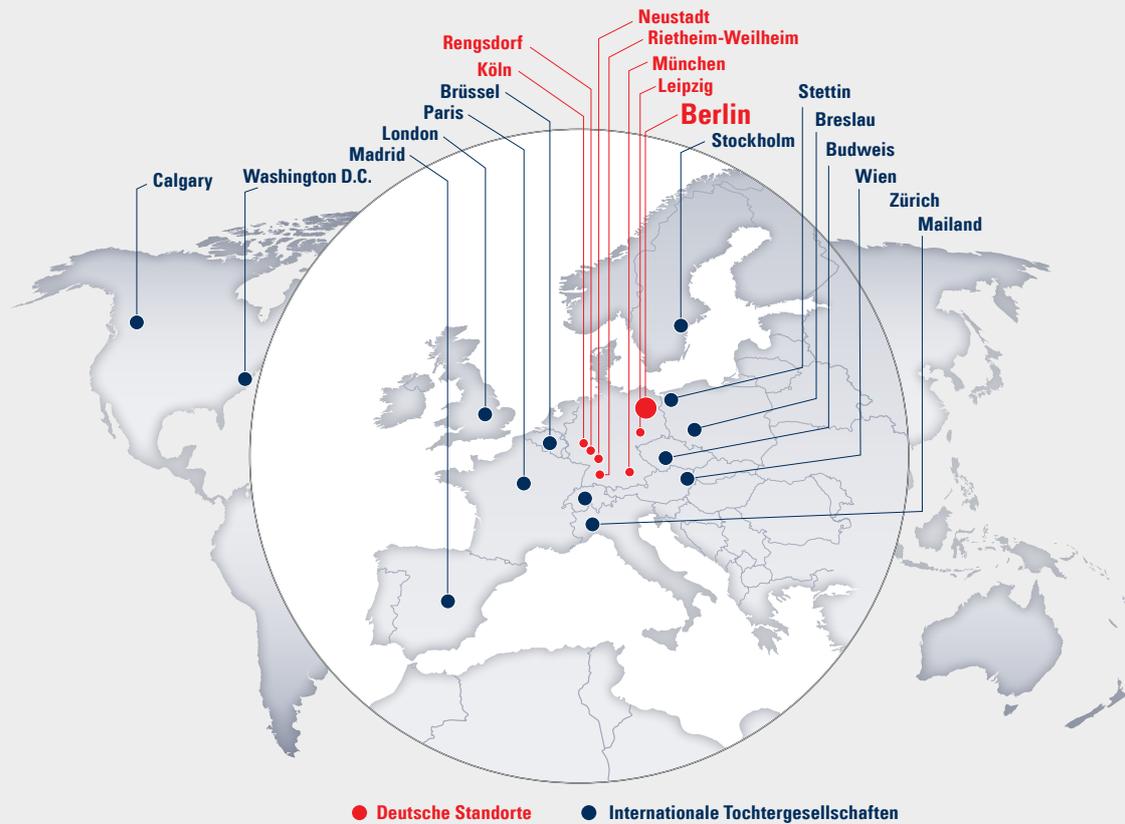
AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 30. SEPTEMBER 2022

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	100%
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	100%
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	100%
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	100%
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	100%
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	100%
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	100%
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	100%
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	100%
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	100%
Beta Systems DCI Software AG	Berlin	100%
HORIZONT Software GmbH	München	100%
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	100%
Beta Systems IT Operations GmbH *)	Berlin	50%
AUCONET GmbH	Berlin	100%
ASDIS Solutions GmbH	Berlin	100%
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	100%
Beta Systems IAM Software AG	Berlin	100%
Beta Systems IT Operations GmbH *)	Berlin	50%
Latonba AG	Heidelberg	100%
Categis GmbH	Berlin	100%
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	99,99%
PROCESS Holding GmbH	Berlin	87%
PROCESS GmbH	Rietheim-Weilheim	87%
Codelab Software GmbH	Berlin	77%
Codelab Sp.z.o.o.	Stettin (PL)	77%

*) Die Beta Systems IT Operations GmbH wird zu jeweils 50% von der Beta Systems DCI Software AG und der Beta Systems IAM Software AG gehalten und stellt aus Sicht des Konzern somit eine 100% Beteiligung dar.

Neben den genannten Beteiligungen bestehen keine weiteren Beteiligungen.

BETA SYSTEMS WELTWEIT



DEUTSCHLAND

Beta Systems Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems DCI Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems DCI Software AG
 Europastraße 3
 D-67433 Neustadt an der Weinstraße
 +49 (6321) 499 150 0

Beta Systems IAM Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems IAM Software AG
 Josef-Lammerting-Allee 14
 D-50933 Köln
 +49 (221) 650 15 0

Beta Systems IT Operations GmbH
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

HORIZONT Software GmbH
 Schäufeleinstraße 7
 80687 München
 +49 (89) 540 162 0

AUCONET GmbH
 Stromstr. 5
 10555 Berlin
 +49 (30) 254 690 0

ASDIS Solutions GmbH
Stromstr. 5
10555 Berlin
+49 (30) 254 690 0

Latonba AG
Ziegelhäuser Landstr. 1
D-69120 Heidelberg

PROXESS Holding GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

PROXESS GmbH
Untere Hauptstraße 1-5
D-78604 Rietheim-Weilheim
+49 (7461) 93 53 0

PROXESS GmbH
Westerwaldstraße 29
56579 Rengsdorf
+49 (2634) 66 55 0

PROXESS GmbH
Messe-Allee 2
04356 Leipzig
+49 (341) 989 781 0

Categis GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

Codelab Software GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

BELGIEN

Beta Systems Software SPRL
Avenue Jean Monnet 1
B-1348 Louvain-la-Neuve
+32 (2) 3520 480

FRANKREICH

Beta Systems Software France SARL
5, Avenue de Verdun
F-94200 Ivry-sur-Seine
+33 (1) 439 017 40

GROßBRITANNIEN

Beta Systems Software Ltd.
60 High Street
GB-Chobham, Surrey GU24 8AA
+44 (1189) 885 175

ITALIEN

Beta Systems Software SRL
Via IV Novembre 92
I-20021 Bollate (MI)
+39 (2) 3320 2251

KANADA

Beta Systems Software of Canada, Inc.
Suite 600
736 - 8th Avenue SW
Calgary, Alberta
CA- T2P 1H4
+1 (403) 231 9800

ÖSTERREICH

Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.
Leopold-Ungar-Platz 2
Stiege 2
A-1190 Wien
+43 (1) 253 621 6031

AUCONET Austria GmbH
Leopold-Ungar-Platz 2
Stiege 2
A-1190 Wien
+43 (1) 253 621 6031

POLEN

Codelab Sp. z o.o.
Plac Brama Portowa 1
PL-70-225 Szczecin
+48 (91) 819 91 16

SCHWEDEN

Betann Systems AB
Olof Palmes Gata 29
4th Floor
S- 111 22 Stockholm

SCHWEIZ

Beta Systems Software AG
Postfach
CH-8058 Zürich-Flughafen
+41 (44) 830 73 20

PROXESS GmbH
Erlengasse 3
CH-8240 Thayngen
+41 (52) 670 13 62

SPANIEN

Beta Systems Software Espana SL
c/ Zurbano 73 6ª Planta Esc. Int. Izq.
E-28010 Madrid
+34 (91) 307 7675

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Horizont IT Services CZ s.r.o.
Radnicni 133/1,
CZ-370 01 Ceske Budejovice

USA

Beta Systems Software of North America, Inc.
8300 Greensboro Drive, Suite L1-633
Suite 1150
McLean, VA 22102
+1 (571) 348 44 50

Berlin, 11. Januar 2023

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software Aktiengesellschaft:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRES- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und

die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 18. Januar 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss

129 Gewinn- und Verlustrechnung

130 Bilanz – Aktiva

131 Bilanz – Passiva

132 Anhang der
Beta Systems Software AG

132 Vorbemerkungen

132 Erläuterungen der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

134 Erläuterungen zur Bilanz

139 Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung

141 Sonstige Angaben

143 Verbundene Unternehmen

145 Anlage zum Anhang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht - alle Angaben in Euro -	01.10.2021 - 30.09.2022		01.10.2020 - 30.09.2021	
1. Umsatzerlöse	9.136.823,32		7.525.183,08	
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.284.918,67		4.436.061,41	
3. Materialaufwand	-3.124.924,68		-2.215.880,82	
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
4. Personalaufwand	-5.389.838,73		-4.835.454,18	
a) Gehälter				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
-- davon für Altersversorgung:				
€ 98.741,46 (i. Vj. T€ 99) --	-788.110,96	-6.177.949,69	-719.292,03	-5.554.746,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-384.736,46		-322.677,99	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.456.043,38		-2.529.983,86	
7. Erträge aus Beteiligungen	-2.290.525,52		796.559,11	
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 2.290.525,52 (i. Vj. T€ 797) --				
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.438.385,50		9.212.629,34	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	584.532,45		609.500,74	
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 584.532,45 (i. Vj. T€ 610) --				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	499.700,79		487.087,09	
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 487.427,74 (i. Vj. T€ 487) --				
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-125.001,00		0,00	
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2.644.845,44		-3.831.953,73	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.875,19		-208.022,73	
-- davon an verbundene Unternehmen:				
€ 51.292,27 (i. Vj. T€ 20) --				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.053.885,72		-1.627.588,02	
15. Ergebnis nach Steuern	9.085.624,69		6.776.167,41	
16. Sonstige Steuern	-1.017,88		-1.011,76	
17. Jahresüberschuss	9.084.606,81		6.775.155,65	
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.084.852,05		6.697.274,22	
19. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff., § 240 AktG)	19.133.560,00		0,00	
20. Einstellung in die freie Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	-19.133.560,00		0,00	
21. Aufwand aus der Verminderung des rechnerischen Werts von eigenen Aktien (§ 222 Abs. 4 AktG)	-733.560,00		0,00	
22. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien (§ 237 ff. AktG)	183.390,00		0,00	
23. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien (§ 237 Abs. 5 AktG)	-183.390,00		0,00	
24. Aufwand aus der Einziehung von eigenen Aktien	-183.390,00		0,00	
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-4.542.303,40		-3.387.577,82	
26. Bilanzgewinn	13.710.205,46		10.084.852,05	

BILANZ – AKTIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin				
Handelsbilanz - Aktiva				
- alle Angaben in Euro -				
	30.09.2022		30.09.2021	
A. Anlagevermögen	54.502.075,96		51.457.832,28	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.833,57		112.543,00	
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	639.596,00		314.216,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.892,18		349.072,26	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	961.488,18	28.990,24	692.278,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.292.832,15		33.094.075,99	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.834.070,44		17.283.083,17	
3. Sonstige Ausleihungen	275.851,62	53.402.754,21	275.851,62	50.653.010,78
B. Umlaufvermögen	49.013.874,61		45.500.348,14	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen -- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) --	47.108.241,64		32.186.225,12	
2. Sonstige Vermögensgegenstände -- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) --	406.507,22	47.514.748,86	686.694,32	32.872.919,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.499.125,75		12.627.428,70	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	526.613,47		321.238,87	
Summe Aktiva	104.042.564,04		97.279.419,29	

BILANZ – PASSIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin					
Handelsbilanz - Passiva					
- alle Angaben in Euro -					
		30.09.2022		30.09.2021	
A. Eigenkapital		74.057.061,20		69.855.377,39	
I. Ausgegebenes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00			23.916.950,00	
davon rechnerischer Wert eigener Anteile	0,00	4.600.000,00		-314.120,00	23.602.830,00
II. Kapitalrücklage		36.550.021,24		17.233.071,24	
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklagen	34.972,36			34.972,36	
2. Andere Gewinnrücklagen	19.161.862,14	19.196.834,50		18.899.651,74	18.934.624,10
IV. Bilanzgewinn		13.710.205,46		10.084.852,05	
B. Rückstellungen		5.371.980,52		4.751.297,72	
1. Rückstellungen für Pensionen	1.598.281,44			1.615.785,36	
2. Steuerrückstellungen	2.112.868,96			1.098.914,78	
3. Sonstige Rückstellungen	1.660.830,12	5.371.980,52		2.036.597,58	4.751.297,72
C. Verbindlichkeiten		24.613.522,32		22.672.744,18	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
€ 1.600.000,00 (i. Vj. T€ 1.600) –					
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.200.000,00 (i. Vj. T€ 2.800) –	2.800.000,00			4.400.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 149.716,99 (i. Vj. T€ 160) –	149.716,99			159.854,36	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 21.629.914,56 (i. Vj. T€ 18.073) –	21.629.914,56			18.073.374,92	
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 13.106,23 (i. Vj. T€ 10) –					
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 20.784,54 (i. Vj. T€ 30) –					
– davon aus Steuern: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) –					
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i. Vj. T€ 1) –	33.890,77	24.613.522,32		39.514,90	22.672.744,18
Summe Passiva		104.042.564,04		97.279.419,29	

ANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/22

VORBEMERKUNGEN

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 38874) eingetragen.

Den Jahresabschluss zum 30. September 2022 hat die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, („die Gesellschaft“) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, läuft das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Der Ausweis erfolgt in Euro („€“).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen von in Vorjahren durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 253

Abs. 5 HGB vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Werterhöhung ausgegangen wurde.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das bewegliche Sachanlagevermögen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gebildet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

<u>Voraussichtliche Nutzungsdauer</u>	<u>Jahre</u>
Software	3 - 5
IT-Ausstattung	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, wobei erkennbare Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die liquiden Mittel lauten überwiegend in € und sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit sie in ausländischer Währung lauten, sind sie zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um die zu Grunde liegenden Verpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Pensionsrückstellungen sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Annahme von 15 Jahren Restlaufzeit ergibt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuern werden saldiert und ohne Ansatz eines eventuellen Aktivüberhangs angesetzt.

Im Abschluss sind alle Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB bewertet worden, sofern sie eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben. Die Währungsumrechnung von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkursen, soweit nicht unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Imparitätsprinzips ein gesunkener bzw. gestiegener Kurs am Bilanzstichtag eine Abwertung von Forderungen bzw. Höherbewertung von Verbindlichkeiten erforderlich macht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen im Anlagevermögen in der Berichtsperiode sind bei den Finanzanlagen zu verzeichnen.

CODELAB SOFTWARE GMBH

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 8. November 2021 hat die Beta Systems Software AG 3% der Anteile an der Codelab Software GmbH an einen der Geschäftsführer der Codelab Sp. z o.o. verkauft und abgetreten. Der Kaufpreis für die Anteile betrug € 26.520,68 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Die Beta Systems Software AG hält zum 30. September 2022 einen Anteil von 77% an der Codelab Software GmbH (30. September 2021: 80%).

CODELAB SP. Z O.O.

Im Geschäftsjahr hat die Codelab Sp. z. o.o., Szczecin, ihre Darlehen anteilig in Höhe von € 178.912,51 zurückgezahlt.

PROXESS HOLDING GMBH

Die PROXESS Holding GmbH, Berlin, hat im Geschäftsjahr ihr Darlehen anteilig in Höhe von € 1.000.000,00 an die Beta Systems Software AG zurückgezahlt.

LATONBA AG

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Latonba AG, Heidelberg, am 19. September 2022 wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von € 250.000,00 um € 4.350.000,00 auf € 4.600.000,00 durch Ausgabe von 4.350.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage beschlossen. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie ausgegeben.

Sämtliche neuen Aktien wurden durch die Beta Systems Software AG gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 27. September 2022 ins Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim (HRB 734731) eingetragen. Infolge der Kapitalerhöhung ist der Beteiligungsbuchwert an der Latonba AG auf € 4.596.000,00 (30. September 2021: € 246.000,00) gestiegen.

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF NORTH AMERICA

Die Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA, hat im Berichtsjahr ihre Darlehen anteilig in Höhe von USD 580.000,00 beglichen. Aufgrund der Rückzahlung konnte die bestehende Wertberichtigung anteilig um € 234.898,44 reduziert werden.

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF CANADA

Die Beta Systems Software of Canada Inc., Calgary, hat im Berichtsjahr einen Teilbetrag von CAD 594.090,67 ihrer Darlehen beglichen. Die bestehende Wertberichtigung auf Ausleihungen wurde daher um € 452.563,54 reduziert.

CATEGIS GMBH

Im Juli 2022 hat die Geschäftsführung der Categis GmbH, Berlin, gemeinsam mit dem Vorstand der Beta Systems Software AG entschieden, die operative Geschäftstätigkeit der Categis GmbH sowie deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd., Bangalore, Indien, einzustellen. Der Beteiligungsbuchwert der Categis GmbH wurde daher im Berichtsjahr zu 100% (€ 125.001,00) wertberichtigt.

2. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von € 47.067.575,61 (i. Vj. € 31.587.130,27). Der größte Posten ist dabei mit € 45.000.000,00 (i. Vj. € 27.800.000,00) die Beteiligung als Konzernunternehmen an dem von der Deutsche Balaton AG betriebenen Cash-Pool.

Des Weiteren bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 40.666,03 (i. Vj. € 599.094,85).

3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von € 237.748,55 (i. Vj. € 213.133,18) sowie Erstattungsansprüche aus inländischer Quellensteuer in Höhe von € 33.781,37 (i. Vj. € 48.781,41) und ausländischer Quellensteuer in Höhe von € 60.388,83 (i. Vj. € 60.561,95). Des Weiteren hat die Gesellschaft Anzahlungen gegenüber Lieferanten in Höhe von € 36.616,00 geleistet.

4. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 4.600.000,00, eingeteilt in 4.600.000 nennwertlose Stückaktien (i. Vj. € 23.916.950,00, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose Stückaktien).

Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie € 1,00 (i. Vj. € 5,00).

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 dazu ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft mittels ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

Auf Basis dieser Ermächtigung hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 4. Februar 2022 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten, auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020.

Im Zeitraum vom 14. Februar 2022 bis zum 7. März 2022 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 120.566 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 40,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben.

KAPITALHERABSETZUNG

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software AG hat am 23. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 23.916.950, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien um € 19.133.560 auf € 4.783.390 herabzusetzen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 5. Mai 2022. Demnach verringerte sich der auf jede Stückaktie entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital von € 5,00 auf € 1,00. Der Betrag von € 19.133.560 wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

EINZIEHUNG EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat am 17. Mai 2022 beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen 183.390 Stück eigene Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 183.390,00 herabzusetzen. Dies entspricht ca.

3,8% des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 15. Juni 2022.

Die Einziehung der eigenen Aktien erfolgte unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020. Der Beschluss der Hauptversammlung sieht als einzige Verwendungsmöglichkeit die Einziehung der eigenen Aktien vor.

Zum 30. September 2022 hielt die Gesellschaft infolge der im Berichtsjahr vorgenommenen Einziehung der eigenen Aktien keine eigenen Anteile (30. September 2021: 62.824 eigene Anteile)

MITTEILUNGEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Beta Systems Software AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der SPARTA AG vom 14. Oktober 2022 gehört der SPARTA AG eine Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems Software AG.

Weiterhin ist dem Vorstand gem. § 20 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 1 und Abs. 2 AktG eine schriftliche Mitteilung der Deutsche Balaton AG vom 21. September 2022 zugegangen. Die Deutsche Balaton AG hat der Beta Systems Software AG gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG und gemäß § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin – dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG (Mitteilung nach § 20 Abs. 3 AktG) – gehört. Gleichzeitig hat sie gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems Software AG gehört.

Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung

der Deutsche Balaton AG, handelnd aufgrund privatschriftlicher Vollmacht der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft sowie von Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, vom 13. Mai 2014 gehören der VV Beteiligungen AG, der DELPHI Unternehmensberatung AG und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours jeweils – auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG – mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und außerdem eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte) an der Beta Systems Software AG.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage stieg infolge der durch die Hauptversammlung am 23. März 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung und der Kapitalherabsetzung durch Einziehung der eigenen Aktien um € 19.316.950,00 (i. Vj. € 0,00).

BILANZGEWINN

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021/22 beträgt € 9.084.606,81 (i. Vj. € 6.775.155,65).

Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses satzungsgemäß ein Anteil von € 4.542.303,40 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Bilanzgewinn per 30. September 2021 in Höhe von € 10.084.852,05 ergibt sich unter Berücksichtigung des Aufwands aus der Verminderung des Nennwerts eigener Aktien (infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung) und des Aufwands aus der Einziehung der eigenen Aktien per 30. September 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von € 13.710.205,46. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag in Höhe von € 184.000,00 (dies entspricht der Mindestdividende gemäß § 254 Abs. 1 AktG) an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von € 0,04 je dividendenberechtigter Aktie.

GEWINNRÜCKLAGE

Änderungen der anderen Gewinnrücklagen ergaben sich infolge der satzungsgemäßen anteiligen Einstellung von 50% des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021/22 in Höhe von € 4.542.303,40 sowie infolge des Erwerbs eigener Aktien (€ 4.280.093,00; i. Vj. € 1.258.629,00).

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von € 1.656.777,00 (i. Vj. € 1.676.538,00) ergeben sich aus bestehenden Pensionsverpflichtungen der Beta Systems Software Aktiengesellschaft aufgrund zwei formaler Einzelzusagen sowie aufgrund einer allgemeinen Versorgungsordnung. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck in der mit dem Update vom 2. Oktober 2018 veröffentlichten Version.

Die Pensionsrückstellungen wurden zum 30. September 2022 entsprechend dem HGB nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (Anwartschafts-Barwert-Verfahren) bewertet. Es wurde die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewendet, wonach der Rechnungszins, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet wurde. Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 1,77% bei einer 10-Jahres-Durchschnittsbildung (i. Vj. 1,98%) und 1,39% bei einer 7-Jahres-Durchschnittsbildung (i. Vj. 1,39%). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 59.270,00 (i. Vj. € 94.553,00). Bei einer Einzelzusage wurde eine Pensionssteigerung von 2,0% angenommen, bei allen weiteren Zusagen wurde von einem Rententrend von 2,0% (i. Vj. 1,5%) ausgegangen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Eine Einzelzusage betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde aufgrund einer entsprechend vorliegenden Verpfändungserklärung eine vorhandene Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 58.495,56 (i. Vj. € 60.752,64) mit der Pensionsrückstellung für diese Einzelzusage saldiert. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Aktivwert. Die Rückstellung für das ehemalige Vorstandsmitglied beläuft sich somit nach Saldierung auf € 346.907,44 (i. Vj. € 355.902,36).

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich nach Verrechnung mit dem Rückdeckungsvermögen insgesamt ein Bilanzausweis in Höhe von € 1.598.281,44 (i. Vj. € 1.615.785,36).

Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen haben sich Zinsaufwendungen in Höhe von € 29.959,00 (i. Vj. € 33.823,00) ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von € 212.942,26 (i. Vj. € 231.375,07), Personalarückstellungen in Höhe von € 1.068.501,82 (i. Vj. € 1.358.136,90) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von € 379.386,04 (i. Vj. € 447.085,61).

6. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb der Beta Systems Gruppe in Höhe von € 21.535.880,99 (i. Vj. € 17.976.078,52). Bei den restlichen Verbindlichkeiten handelt es sich analog zum Vorjahr um sonstige Verbindlichkeiten.

7. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

in €	30.09.2022	30.09.2021
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten		
Gewerbemieten	29.766,84	34.962,63
Übrige	4.123,93	4.552,27
Summe	33.890,77	39.514,90

8. LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der abweichenden steuerlichen Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und Personalarückstellungen.

Zum Stichtag 30. September 2022 gab es keine Sachverhalte, die zu passiven latenten Steuern führten.

Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30% ermittelt, der sich aus einem Körperschaftsteueranteil von 15,825%-Punkten und einem Gewerbesteueranteil von 14,175%-Punkten zusammensetzt.

Die Gesellschaft hat entschieden, das Aktivierungswahlrecht nicht auszuüben.



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der Beta Systems Software AG, Berlin, aus Erbringung zentraler Dienstleistungen an die Konzerngesellschaften betragen im Berichtsjahr € 9.136.823,32 (i. Vj. € 7.525.183,08). Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften in Höhe von € 8.065.080,89 (i. Vj. € 6.502.204,55) sowie Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften in Höhe von € 1.071.742,43 (i. Vj. € 980.852,68).

Zur Erzielung der Umsatzerlöse zugekaufte Leistungen in Höhe von € 3.124.924,68 (i. Vj. € 2.215.880,82) wurden als bezogene Leistungen ausgewiesen.

2. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Ausgleich von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Bewertung der zum Stichtag vorhandenen offenen auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr zu Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 191.327,18 (i. Vj. Aufwand € 96.474,59) und zu Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 355.659,53 (i. Vj. € 33.420,10).

3. PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 177.262,00 (i. Vj. € 60.508,02), die im Wesentlichen durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 53.467,74 (i. Vj. € 7.905,95), die Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von € 47.694,78 (i. Vj. € 34.351,80) sowie durch Erstattungen aus der Miet-

Nebenkostenabrechnung für 2019, 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt € 75.186,49 entstanden sind. Infolge der ergangenen Gewerbesteuerbescheide für 2019 konnte der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von € 6.965,53 aufgelöst werden.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr ausschließlich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 54.254,61 (i. Vj. € 30.362,12) enthalten.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen ergibt sich zum Stichtag 30. September 2022 wie folgt:

in T€	2022/23	2023/24	2024/25	Gesamt
Büromiete	971	996	507	2.474
Firmenfahrzeuge	269	123	25	417
IT-Infrastruktur	74	74	19	167
Summe	1.314	1.193	551	3.058

Das bestehende Mietverhältnis für die Büroräume und Parkplätze endet vertragsgemäß am 31. März 2025.

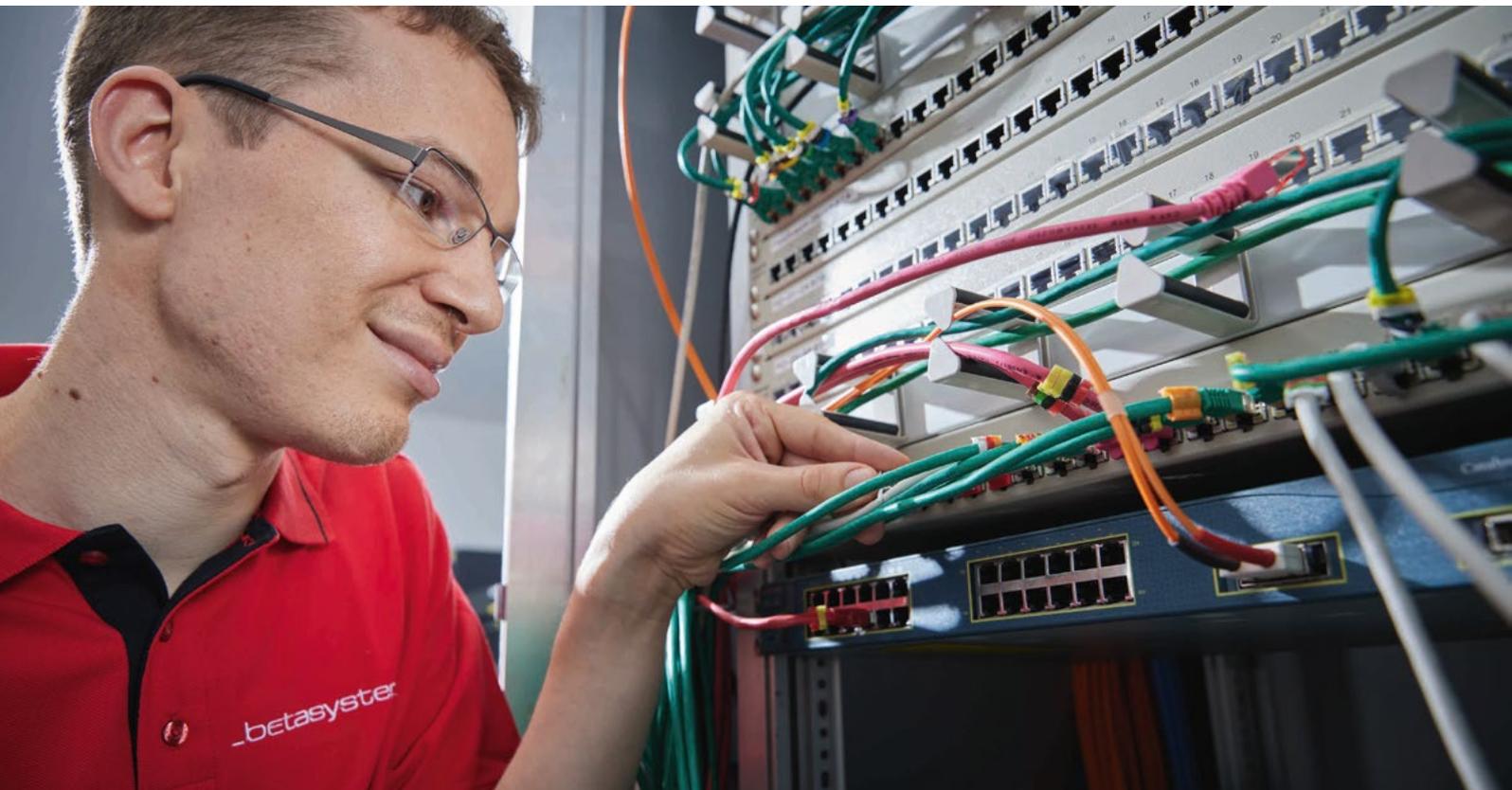
Weiterhin hat die Beta Systems Software AG gegenüber der Beta Systems Software Ltd., Chobham, Großbritannien, sowie gegenüber der Beta Systems DCI Software AG, Berlin, jeweils eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Beta Systems Software Ltd. und der Beta Systems DCI Software AG geht die Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus.

5. AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden außergewöhnliche Erträge aus der teilweisen Tilgung des wertberichtigten Darlehens in Höhe von € 234.898,44 (i. Vj. € 439.917,87) durch die US-amerikanische Tochtergesellschaft erzielt.

Die teilweise Tilgung der wertberichtigten Darlehen in Höhe von € 452.563,54 (i. Vj. € 289.619,94) durch die kanadische Tochtergesellschaft führte im Berichtsjahr zu außergewöhnlichen Erträgen in gleicher Höhe.

Aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts der Categis GmbH entstanden im Geschäftsjahr außergewöhnliche Aufwendungen von € 125.001,00.



SONSTIGE ANGABEN

1. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossen.

2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgetreten.

3. ANZAHL DER MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2021/22 waren durchschnittlich 62 Arbeitnehmer (i. Vj. 59 Arbeitnehmer) bei der Beta Systems Software AG beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Angestellte.

89% der Beschäftigten (57 Mitarbeiter) waren zum 30. September 2022 in der Verwaltung tätig, 9% (6 Mitarbeiter) in Forschung und Entwicklung sowie 2% (1 Mitarbeiter) im Service & Support.

Bei den Beschäftigten in Forschung und Entwicklung handelt es sich um Mitarbeiter, die die strategische Weiterentwicklung des Beta Systems Produktportfolios koordinieren sowie die Erarbeitung zentraler Vorgaben in den Bereichen agile Entwicklung, Cloud-Lösungen, Architektur und Design vorantreiben. Im Berichtsjahr wurden Aufgabenbereiche, die zuvor in einzelnen Tochtergesellschaften angesiedelt waren, in sogenannten Competence Centern in der Beta Systems Software AG zentralisiert. Im Bereich Service & Support ist eine Position in der Holding angesiedelt, die geschäftsbereichsübergreifend koordinierende Tätigkeiten ausübt.

4. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 waren:

- Herr Dr. Andreas Huth
Mitglied des Vorstands
- Herr Gerald Schmedding
Mitglied des Vorstands
- Herr Mirko Minnich
Mitglied des Vorstands
- Herr Armin Steiner
Mitglied des Vorstands bis 31.12.2021

Herr Dr. Huth verantwortet konzernweit die Ressorts Vertrieb, Marketing und Professional Services. Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources, Corporate Services und Legal Affairs. Herr Steiner verantwortete bis zu seinem Ausscheiden gemeinsam mit seinem Nachfolger, Herrn Minnich, den Bereich Development & Support. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Minnich verantwortet die Bereiche Development & Support, Produktmanagement und -strategie und interne IT Services.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2021/22 € 1.217.329,37. (i. Vj. € 1.107.261,96). Davon entfielen € 367.086,15 (30%) (i. Vj. € 451.727,77 (41%)) auf eine vollständig erfolgsabhängige variable Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2021/22 in Summe € 42.324,81 (i. Vj. € 41.494,92) betragen.

5. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Prof. Dr. Heiko Wenzel-Schinzler,
Heigenbrücken
Professur für BWL, Business Consulting und Prozessmanagement, Hochschule Merseburg
Geschäftsführer WENZEL Group GmbH & Co. KG,
Wiesthal
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus
Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Veit Paas, Samedan/Schweiz
Mathematiker
Aufsichtsratsmitglied bis 23.03.2022
- Herr Armin Steiner, Berlin
Investor / Berater
Aufsichtsratsmitglied seit 23.03.2022
- Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg
Senior Manager Professional Services
Arbeitnehmersvertreter

- Herr Dr. Wolfgang Bendig, Essen
Senior Softwareentwickler
Arbeitnehmersvertreter

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2021/22 € 80.000,00 (i. Vj. € 80.000,00).

6. NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

7. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die RSM GmbH, Düsseldorf, ist zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 bestellt worden. Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

1. ANGABEN ZU UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE GESELLSCHAFT MINDESTENS 20% DER ANTEILE HÄLT

Die Höhe des Eigenkapitals und der Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres 2021/22 ergibt sich aus den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der ausländischen Gesellschaften und den nach HGB aufgestellten Abschlüssen für die inländischen Gesellschaften. Alle Tabellenangaben erfolgen in der jeweiligen Landeswährung in Tausend Währungseinheiten.

Gesellschaft	Sitz	Lokale Währung	Beteiligungsquote	Gez. Kapital am 30.09.2022	Eigenkapital am 30.09.2022	Jahresergebnis 2021/22
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	EUR	100%	36	503	-8
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	EUR	99%	50	666	472
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	EUR	100%	763	2.773	600
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	GBP	100%	400	96	319
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	EUR	100%	52	2.042	513
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	SEK	100%	100	16.121	886
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	CHF	100%	100	1.682	248
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	EUR	100%	2.035	-1.596	-181
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	USD	100%	401	13.023	635
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	CAD	100%	31.356	-1.872	540
Beta Systems DCI Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	15.929	0
HORIZONT Software GmbH **)	München	EUR	100%	54	498	0
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	CZK	100%	200	10.398	655
Beta Systems IT Operations GmbH *) ***)	Berlin	EUR	50%	25	31	0
AUCONET GmbH	Berlin	EUR	100%	25	-2.495	-234
ASDIS Solutions GmbH	Berlin	EUR	100%	25	354	-155
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	EUR	100%	35	343	20
Beta Systems IAM Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	6.995	0
Beta Systems IT Operations GmbH *) ***)	Berlin	EUR	50%	25	31	0
Latonba AG	Heidelberg	EUR	100%	4.600	4.543	-43
Categis GmbH	Berlin	EUR	100%	38	-71	-82
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	INR	99,99%	100	13.260	2.153
PROXESS Holding GmbH	Berlin	EUR	87%	30	-11	-310
PROXESS GmbH	Riethem-Weilheim	EUR	87%	53	1.837	401
Codelab Software GmbH	Berlin	EUR	77%	25	919	20
Codelab Sp. z o.o.	Stettin (PL)	PLN	77%	670	4.449	2.936

*) Es liegt ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vor.

***) Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.

****) Die Beta Systems IT Operations GmbH wird zu jeweils 50% von der Beta Systems DCI Software AG und der Beta Systems IAM Software AG gehalten und stellt aus Sicht der Beta Systems Software AG somit eine mittelbare 100% Beteiligung dar.

2. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Zum Bilanzstichtag stellt die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, als Mutterunternehmen der unter „Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20% der Anteile hält“ genannten Unternehmen den Konzernabschluss nach IFRS auf, welcher im Bundesanzeiger nach § 325 Abs. 1 HGB veröffentlicht wird.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beabsichtigt, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, in ihren Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres einzubeziehen. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, 11. Januar 2023

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

ANLAGE ZUM ANHANG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Entwicklung des Anlage- vermögens in 2022 - alle Angaben in Euro -	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen				Restbuchwerte			
	Vortrag 30.09.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Sland 30.09.2022	Vortrag 30.09.2021	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Fremd- währungs- bewertung	Sland 30.09.2021	Sland 30.09.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.809.447,90	100.010,25	-1.413.054,94	0,00	496.403,21	-1.696.904,90	0,00	1.413.054,94	0,00	0,00	112.543,00	137.833,57
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.809.447,90	100.010,25	-1.413.054,94	0,00	496.403,21	-1.696.904,90	0,00	1.413.054,94	0,00	0,00	112.543,00	137.833,57
II. Sachanlagen	2.603.977,28	588.543,54	-934.310,13	0,00	2.258.210,69	-1.911.688,78	0,00	924.993,05	0,00	-1.296.722,51	692.278,50	961.488,18
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.455.112,18	523.033,30	-755.780,05	0,00	1.222.365,43	-1.140.896,18	0,00	755.780,05	0,00	0,00	314.216,00	639.596,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.874,86	65.510,24	-178.530,08	28.990,24	1.035.845,26	-770.802,60	0,00	169.213,00	0,00	-713.953,08	349.072,26	321.892,18
3. Geleistete Anzahlungen	28.990,24	0,00	0,00	-28.990,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.990,24	0,00
III. Finanzanlagen	74.432.024,25	4.350.000,00	-2.157.690,15	0,00	76.624.334,10	-23.779.013,47	0,00	687.461,98	-5.027,40	-23.221.579,89	50.653.010,78	53.402.754,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.106.531,16	4.350.000,00	-26.242,94	0,00	57.430.288,32	-20.012.455,17	0,00	0,00	0,00	0,00	33.094.075,99	37.292.832,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.049.641,47	0,00	-2.131.447,31	0,00	18.918.194,16	-3.766.558,30	0,00	687.461,98	-5.027,40	-3.084.123,72	17.283.083,17	15.834.070,44
3. Sonstige Ausleihungen, Rückdeckungsversicherung	275.851,62	0,00	0,00	0,00	275.851,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.851,62	275.851,62
Summe Anlagevermögen	78.845.449,43	5.038.563,79	-4.505.055,22	0,00	79.378.948,00	-27.387.617,15	0,00	3.025.509,97	-5.027,40	-24.876.872,04	51.457.832,28	54.502.075,96

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Beta Systems Software AG
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin

BILDRECHTE:

Beta Systems Software AG

GESTALTUNG, LAYOUT UND REINZEICHNUNG:

ALLCOLOURS
Miguel Faber
Marienburger Straße 5A
10405 Berlin

._betasystems